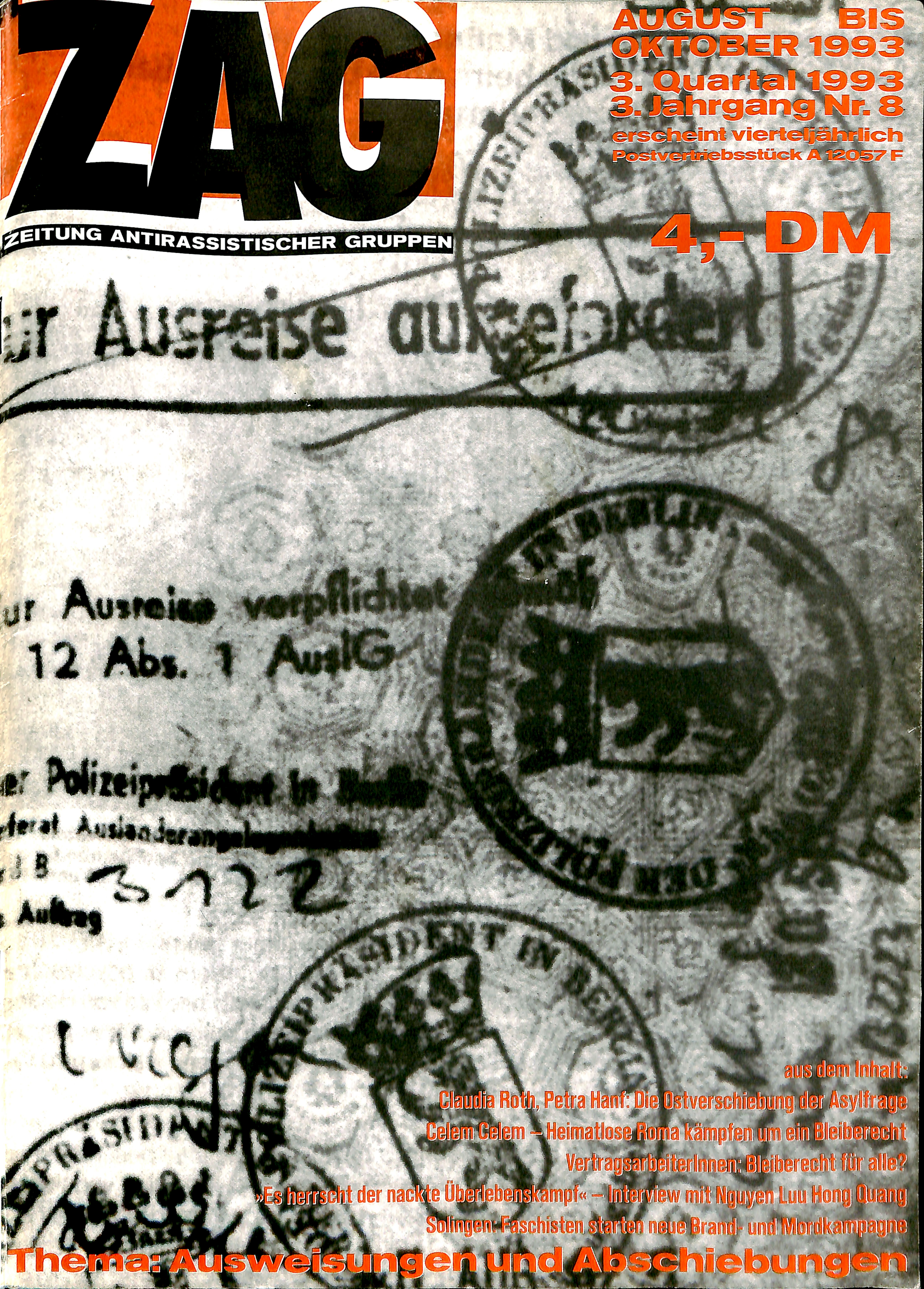
ZAG

ZEITUNG ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

AUGUST BIS OKTOBER 1993
3. Quartal 1993
3. Jahrgang Nr. 8
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

4,- DM



aus dem Inhalt:

Claudia Roth, Petra Hanf: Die Ostverschiebung der Asylfrage

Celem Celem – Heimatlose Roma kämpfen um ein Bleiberecht

VertragsarbeiterInnen: Bleiberecht für alle?

»Es herrscht der nackte Überlebenskampf« – Interview mit Nguyen Luu Hong Quang

Solingen: Faschisten starten neue Brand- und Mordkampagne

Thema: Ausweisungen und Abschiebungen

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

10975 A 12057 F 4
Infocafe Leipzig
Ernestistr. 9
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin



DAS ANTIRASSISTISCHE TELEFON

★ sammelt Informationen über rassistische Diskriminierungen, Bedrohungen und Übergriffe, über Aktivitäten rassistisch orientierter Organisationen und Parteien
★ dokumentiert und veröffentlicht die eingehenden Meldungen
★ benutzt die Informationen und Erfahrungen, um zusammen mit anderen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierungen vorzugehen und um den Kampf für die Gleichberechtigung aller hier lebenden Menschen zu unterstützen
★ vermittelt, soweit als möglich, Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen und Initiativen für die von Rassismus Betroffenen
★ informiert über Treffen, Veranstaltungen, Gruppen zum Thema Antirassismus

SOS - INFOTELEFON

Meldet uns Fascho- Aktivitäten, Überfälle usw.

Wir sammeln die Infos, recherchieren, geben sie weiter, wir mobilisieren und koordinieren Schutz- und Fahrwachen.

Das Infotelefon ist besetzt: Fr. + Sa. 16⁰⁰ - 4⁰⁰
So. 18⁰⁰ - 24⁰⁰

Schaut nicht weg!

Greift ein!

Ruft uns an!



030 / 251 22 77





Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgegeben von der
Antirassistische Initiative e.V.
in der Zusammenarbeit mit:
Antirassistisches Telefon
Ostberlin
(Adressen auf der Rückseite
des Heftes)
Umverteilen! – Stiftung für eine,
solidarische Welt

Redaktion:
Detlef, Irmgard, Martina, Peter,
Sabine, Stefan, Thomas

Redaktionsanschrift:
ZAG / Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
10965 Berlin
Tel.: 030-7857281
(Antirassistisches Telefon)
FAX: 030-7869984

Konto:
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort: ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto – Nr.: 303 96 01
Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise vierteljährlich
V.i.S.d.P.: Peter Finger
Satz und Belichtung: tripple AAA,
Brunnenstr. 24, 10119 Berlin
Druck: Eindruck
Redaktionsschluß für diese
Ausgabe: 30.7.93

inhalt

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
vielleicht ist Euch aufgefallen, daß aus dem **Zeitungsprojekt antifaschistischer und antirassistischer Gruppen** inzwischen die **Zeitung antirassistischer Gruppen** geworden ist. Wir haben uns zu dieser Umbenennung entschlossen, weil sie der Entwicklung unserer Schwerpunktsetzung und der Arbeit der beteiligten Gruppen entspricht. Wir halten die Verbindung von antirassistischer und antifaschistischer Arbeit zwar nach wie vor für richtig und notwendig, aber es gibt bereits einige gute Zeitschriften, wie bespielsweise das Antifa-Infoblatt, die sich kontinuierlich mit antifaschistischer Politik auseinandersetzen (siehe Anzeige in diesem Heft). Deshalb halten wir es für sinnvoller, wenn die ZAG ihren Schwerpunkt eindeutig auf Antirassismus legt. Wir hoffen, weiterhin mit der ZAG antirassistische Diskussionen und Aktionen zu fördern. Selbstverständlich steht die ZAG trotzdem auch antifaschistischen Gruppen als Forum zur Verfügung.

Als wir **»Ausweisung und Abschiebung«** als Schwerpunkt für diese ZAG wählten, ahnten wir noch nichts von dem zynischen Vorhaben, Zehntausende von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ex-Jugoslawien abzuschieben.

Wir wollen mit diesem Schwerpunkt:

- ⋆ darauf aufmerksam machen, daß nicht ausschließlich Flüchtlinge, sondern auch ImmigrantInnen von der Ausweisungs- und Abschiebepolitik der BRD betroffen sind,
- ⋆ dazu anregen, daß antirassistische Gruppen dieses Thema intensiver diskutieren und
- ⋆ gemeinsam mit den ImmigrantInnenorganisationen aktiv gegen die ausländerrechtlichen Regelungen und die Praxis der Ausweisungen und Abschiebungen angehen.

Gegenwärtig sind die Ausländerbehörden derart abschiebewütig, daß die Abschiebeknäste völlig überfüllt sind. So wurden z.B. 1992 1.217 in Berlin lebende Menschen abgeschoben, bis Ende Juni 1993 bereits 1.248, ganz zu schweigen von den mehr als 15.000 Flüchtlingen, die seit November '92 über den Flughafen Schönefeld abgeschoben wurden.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts wurden so viele Menschen zwecks Abschiebung festgenommen, daß die 136 Plätze im zentralen Berliner Abschiebeknast nicht mehr ausreichten. Deshalb wurden zahlreiche Menschen in den Gefangenensammelstellen der örtlichen Polizeidirektionen festgehalten. Diese waren ebenfalls derart überfüllt, daß sich mehrere Gefangene eine kleine Zelle teilen mußten. Sie mußten auf Matratzen auf dem Boden schlafen, im Stehen essen und konnten sich teilweise noch nicht einmal mehr waschen. Mittlerweile sind die Abschiebeknäste dermaßen überbelegt, daß in einigen Fällen sogar Menschen, die in Abschiebehaft saßen, vorläufig freigelassen wurden.

Berlins Bürgermeister Diepgen kennt natürlich die Lösung für dieses Problem. Er wies die Verwaltung an, die Abschiebungen zu beschleunigen, denn so lasse sich das Unterbringungsproblem lösen.

Die Polizeiführung ist von sich aus aktiv geworden, um dieses Thema in der Öffentlichkeit zu lancieren. Das läßt uns befürchten, den Auftakt einer Kampagne erlebt zu haben, mit der die »Notwendigkeit« neuer Abschiebeknäste vermittelt werden soll.

Denn die nächste Abschiebewelle wird schon vorbereitet – durch die von den meisten der ehemaligen VertragsarbeiterInnen der DDR nicht erfüllbaren Bedingungen der im Mai von den Innenministern beschlossenen sogenannten Bleiberechtsregelung.

Ein Bestandteil dieser Vorbereitungen ist die Kriminalisierung ehemaliger VertragsarbeiterInnen. So werden z. Z. verstärkt brutale Razzien in deren Wohnungen durchgeführt, z. B. am 3.8. 1993 in der Havemannstraße in Berlin-Marzahn. Aber es regt sich auch Widerstand: Am 7.8.1993 beteiligten sich ca. 700 Menschen, zumeist VietnamesInnen, an einer von der »Gemeinschaft der Vietnamesen in Deutschland« veranstalteten Demonstration gegen den Polizeiterror und für gleiche Rechte für alle. **Die ZAG-Redaktion**

P.S.: In der letzten ZAG hatten wir die Veröffentlichung des Textes »Medienrandale II« angekündigt. Aus Platzgründen müssen wir leider auf den Abdruck verzichten. Wer ihn lesen möchte wende sich an: Autonomes Zentrum Marbach e.V., c/o Cafe Provinz, Cottaplatz 4, 71672 Marbach a. N.

Ebenfalls nicht berücksichtigen konnten wir einen Text, in dem sich die antifaschistische Gruppe ARAK aus Hannover mit dem Referendum für eine doppelte Staatsbürgerschaft auseinandersetzt. Dieser Text kann bestellt werden bei: ARAK, c/o Infoladen, Kornstr. 28-30, 30167 Hannover

Schwerpunkt der ZAG Nr. 9: Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen und in Nr. 10: Rassismus und Bildung

Die Ostverschiebung der Asylfrage

von Petra Hanf und Claudia Roth

In Ebersbach, einem kleinen Ort an der deutsch-tschechischen Grenze, wollen die Bürger und Bürgerinnen jetzt einen Zaun. Einen Zaun, der ihre Häuser gegen Einbrecher schützen soll, die die offene Grenze auf ihre Art zum Ausgleich des Wohlstandsgefälles nutzen. [1]
Neue Abgrenzungen zwischen Ost und West? Den Bürgermeistern, Landtags- und Bundestagsabgeordneten vor Ort ist dieses Thema unangenehm: Einerseits wird ihnen auf Bürgerversammlungen die Hölle heiß gemacht, andererseits wollen sie die gutnachbarlichen Beziehungen, die mit den Gemeinden auf der anderen Seite der Grenze seit dem Fall der Mauer entstanden sind, nicht gefährden und nicht als diejenigen dastehen, die nach neuen Mauern in Europa rufen.
In Bonn ziert man sich indessen nicht so. Die Zeichen der Zeit wurden nach dem Zusammenbruch des Systems in Osteuropa schnell erkannt: Ost-Flüchtlinge, die vor der Wende als Kronzeugen gegen den Sozialismus hier gute Chancen auf Anerkennung als Asylberechtigte hatten, wurden zu illegalen Einwanderern umdefiniert, zu Drogenhändlern und Kriminellen. Diejenigen, die früher Fluchthelfer hießen, müssen sich heute als *Schlepperbanden* beschimpfen lassen. Das Thema »Asyl« wurde zum politischen Problem Nummer Eins ernannt, seine Bewältigung zu einer Art Rettung vor der Katastrophe.
Damit gelang es, eine Politik ideologisch zu legitimieren, deren erstes Ziel es ist, Wohlstand und Privilegien Westeuropas zu sichern. An die Forderung des Westens nach Reisefreiheit für die Bürgerinnen und Bürger Osteuropas will sich niemand mehr erinnern, seitdem die inneren Verhältnisse in den osteuropäischen Ländern Freizügigkeit nicht mehr im Wege stehen. Schon 1991, nachdem der Visazwang zwischen Deutschland und Polen aufgehoben wurde, konnten die Unterzeichnerstaaten des Schengener Abkommens [2] sich mit Warschau über einen Vertrag einigen, der die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt vorsieht. Diese Rückübernahmeverpflichtung ist Polen nicht nur für die eigenen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen eingegangen (wobei das zugehörige Protokoll in diesem Punkt allerdings Interpretationen darüber zuläßt, ab wann diese Regelung gelten soll), sondern für alle Personen, die über die deutsch-polnische Grenze in das Schengen-Gebiet einreisen. Der Schengen-Polen-Vertrag hatte eine bahnbrechende Funktion für die Zusammenarbeit mit Osteuropa. Wie das Schengener Abkommen als Modell für die künftige Kooperation der EG im Bereich der inneren Sicherheit und Asylpolitik gilt, dient er als Vorbild für künftige Abkommen mit den Anrainerstaaten der EG.
Visapolitik, Sicherung der Außengrenzen und Rückübernahmeverpflichtungen bilden drei Bausteine der neuen Mauer gegen unerwünschte EinwandererInnen. Im Maastrichter Vertrag wird festgelegt, daß der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission die Länder bestimmt, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen zur EG im Besitz eines Visums sein müssen. Wenn es zu einer Notlage, z.B. zu einem Bürgerkrieg in einem dritten Land kommt, kann der Rat sogar mit qualifizierter Mehrheit einen Visazwang beschließen (Artikel 100c).

Auch die Sicherung der Außengrenzen der EG wird im Maastrichter Vertrag zur »Angelegenheit von gemeinsamen Interessen« erklärt (Artikel K 1). Ein diesbezügliches Abkommen liegt unterschriftsreif in Brüsseler Schubladen. An den Grenzen zu Osteuropa macht die Bundesrepublik Deutschland erste Versuche mit einer neuen Technik der Grenzsicherung: Seit Februar sind in den Bezirken Pirna und Frankfurt/Oder die ersten Radar- und Infrarotgeräte im Einsatz – elektronische Mauern, die im Gegensatz zum herkömmlichen Bauen mit Beton viel Zeit und Arbeit sparen und zudem weniger abstoßend wirken als die Grenzanlagen der ehemaligen DDR. Nachdem Bundesverteidigungsminister Rühe das Verlangen von Innenminister Seiters, Bundeswehrsoldaten an die deutsche Ostgrenze zu schicken, abgelehnt hatte, wurden jetzt *Hilfssheriffs* für den Bundesgrenzschutz angeworben. An Arbeitslosen mit der rechten Gesinnung, die man zum Aufspüren der *illegalen Einwanderer* braucht, fehlt es in den östlichen Bundesländern nicht: In kürzester Zeit meldeten sich rund 5000 Bewerber für den Job als Flüchtlingsjäger.
Vorläufig letzter Baustein der neuen Mauer sind die Rückübernahmeabkommen, die die Transitstaaten verpflichten, Flüchtlinge wieder aufzunehmen, die über ihr Land in die EG eingereist sind. Denn trotz Visazwang, Infrarot und Grenzschutz haben sich die Flüchtlingszahlen nicht wesentlich verringert. An der Grenze zur CSFR sind 1992 rund 24.000 Personen festgehalten worden – von geschätzten 100.000, die unerkannt passierten. Je weniger legale Möglichkeiten der Zuwanderung bestehen, desto mehr illegale Wege gibt es. (...)
Die Politik der EG-Staaten gegenüber ihren Nachbarländern läuft nach dem Motto: Erst beschließen, dann konsultieren. Bei ihrem letzten Treffen beschlossen die EG-Einwanderungsminister Ende 1992 in London, Flüchtlinge, die über einen *sicheren Drittstaat* in die EG eingereist sind, postwendend wieder dahin zurückzuschicken. Die *sicheren Drittstaaten* selbst hat dabei niemand vorher gefragt. Und bis jetzt hat sich auch noch keiner dieser Staaten geweigert, sich diesem Diktat zu beugen. Was nicht weiter verwundert, denn schließlich wollen die meisten EG-Anrainerstaaten einen raschen Anschluß an die Gemeinschaft. Man müsse ja nicht unbedingt ein gutes Wort bei der EG einlegen, wenn die Polen bei ihrer Weigerung blieben,



Von Momper verschenkt am 8.9.89

Flüchtlinge zurückzunehmen, drohten die deutschen Verhandlungsführer zum Beispiel gegenüber ihren polnischen Kollegen [3]. Am 7. Mai ist das deutsch-polnische Abkommen über die *Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen* in Bonn unterzeichnet worden.

Die Nachbarstaaten werden damit zu Erfüllungsgehilfen der EG-Politik; ihre Politik gegenüber Flüchtlingen, aber auch ihre Politik gegenüber ihren jeweiligen eigenen Nachbarländern wird determiniert durch die Beschlüsse der EG und deren Mitgliedsstaaten. Dem Arsenal der klassischen Instrumente zur Unterwerfung der Politik der armen Länder unter die Interessen der Reichen ist ein modernes hinzugefügt worden: die Asylpolitik.

Exemplarisch läßt sich dies an den Konsequenzen beobachten, die die geplante deutsche Grundgesetzänderung auf die Entwicklung in Osteuropa zu nehmen droht: Dort werden die Einreisebestimmungen verschärft, die Grenzen zu den weiter östlich gelegenen Nachbarn ausgebaut, wird die Ausländer- und Asylgesetzgebung in restriktiver Absicht erneuert, wächst der Rassismus.

Aus der Angst, die junge tschechische Republik könne zum *Auffangbecken* für aus Deutschland ausgewiesene Flüchtlinge werden, will Prag zum Beispiel kein bilaterales Abkommen mit Deutschland unterschreiben (jedenfalls keins, das über eine Garantie für den Transit von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer hinausgeht), bevor es nicht selbst mit seinen Nachbarländern entsprechende Vereinbarungen über die Rücknahme von Flüchtlingen erzielt hat. Auf diese Art und Weise sollen Flüchtlinge von Land zu Land zurückgeschoben werden, von der tschechischen Republik nach Ungarn, von Ungarn nach Rumänien usw., bis dahin, wo sie herkommen. Ihre Anträge auf Asyl werden nirgendwo behandelt.

Wir können nicht Leuten Asyl geben, die in Deutschland Asyl wollen, sagte der Prager Innenminister Ruml in einem Interview unmißverständlich [4]. Auf der Konferenz der osteuropäischen Transitstaaten Mitte März 1993 in Prag kündigte er daneben eine neue Visa-Politik seines Landes an. Für die Länder, aus denen die meisten Asylsuchenden kommen, soll demnächst Visumpflicht gelten – ein klassisches Mittel, um potentielle Flüchtlinge schon im Heimatsland an der Ausreise zu hindern.

Ein bißchen paradox nennt es Ruml, daß die neue Grenze zu den Slowaken, mit denen die Tschechen noch vor einigen Monaten zusammen in einem Staat lebten, jetzt auch gesichert und ausgebaut werden soll. Die »jüngste« Grenze in Europa quer durch die ehemalige Tschechoslowakei gilt zwar schon seit tausend Jahren als solche, war aber immer offen und durchlässig – bis auf eine Ausnahme: zwischen 1939 und 1945. Heute ist es die neue Asylpolitik Deutschlands, die bewirkt, daß die Grenze undurchlässig wird. Im Juli sit es den Tschechen gelungen, mit der Slowakei zu vereinbaren, daß AusländerInnen nur noch einige bestimmte Grenzübergänge benutzen dürfen.

Es ist paradox und tragisch, aber es liegt in der Logik des Systems, daß sich die Transitstaaten nach Osten hin abschotten. Sie wollen die wirtschaftliche Öffnung nach Westen, und Flüchtlinge werden als organisatorische und finanzielle Belastung empfunden, denen sich die jungen Staaten nicht gewachsen fühlen. Gut 2000 Flüchtlinge sind in der tschechischen Republik derzeit in regulären Lagern untergebracht [5], für die aus Deutschland demnächst Zurückgewiesenen will man in Kürze *Auffanglager* bauen. Die Polizei schätzt die Zahl derjenigen, die sich zur Zeit illegal in der CR aufhalten, auf 30.000–40.000. Gemeinsam mit den anderen osteuropäischen Transitstaaten will Prag die Ausländer- und Asylgesetzgebung koordinieren – im Klartext: verschärfen. Wen es zuerst treffen soll, macht ein Gesetztesentwurf des Chefs des Verfassungsausschusses, Miloslav Vyborny, deutlich: Er will Besuchern in den Orten mit einer *auffälligen Konzentration von Roma* nur eine Aufenthaltsgenehmigung von bis zu fünf Tagen gewähren. Dieser Entwurf ist im tschechischen Parlament und in der Öffentlichkeit umstritten, den Roma in der Tschechischen Republik gilt er jedoch nur als ein Beispiel für den staatlichen Rassismus, der immer krassere Formen annimmt. Mehrere nordböhmische Städte haben sich anfangs dieses Jahres eigenständig zum *bedrohten Ort* erklärt und in einer Art kommunalem Notstandsgesetz die Vertreibung der Roma beschlossen. Die Polizei erhielt Sondervollmachten, die die Ausweisung von Roma in die Slowakei erleichtern sollen.

Man braucht nicht viel Phantasie, um sich auszumalen, wie die Tschechen reagieren werden, wenn ihnen der reiche Nachbarstaat Deutschland signalisiert, daß die Roma auch hier unerwünscht sind, daß sie eine Art Freiwild sind, die man nirgendwo aufnehmen will. Wird dem Export von Einreisebeschränkung der Export des Rassismus folgen? Ein tschechischer Journalist schrieb vor kurzem: *Wenn sich hierzulande nun auch noch der Flüchtlingsstrom in Richtung Deutschland stauen sollte, sind tschechische Rostocks und Möllns nur eine Frage der Zeit.* [6]

[1] Vgl. »Dresdener Neueste Nachrichten«, 14.4.1993.

[2] Dem Abkommen gehörten zum Zeitpunkt de Vertragsschließung mit Polen an: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Das Schengener Abkommen regelt sogenannte Ausgleichsmaßnahmen zum Wegfall der Grenzen zwischen den beteiligten Staaten.

[3] Vgl. »Süddeutsche Zeitung«, 6.2.1993.

[4] »Frankfurter Rundschau«, 6.2.1993.

[5] Laut Jaroslav Polivka im »Neuen Deutschland«, 15.1.1993.

[6] »Neues Deutschland«, 15.1.1993

Der Beitrag von Petra Hanf wurde zuerst in den »Blättern für deutsche und internationale Politik« [Nr.6/ 1993, S.654-657] veröffentlicht.

Rassistische Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln

In der letzten Zeit haben Meldungen zu rassistischen Übergriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln zugenommen. Was in vielen Meldungen auffällt, ist, daß sowohl die »SicherheitsbeamtInnen« der BVG als auch die Polizei bei solchen Vorfällen nicht eingreifen, sondern im Gegenteil die TäterInnen unterstützen oder sich selbst rassistisch verhalten. Wir dokumentieren hier einige der eingegangenen Meldungen und einen Flugblattext. Dieser entstand vor ca. 2 Jahren in Berlin aus der Überlegung heraus, daß wohl nicht alle Menschen, die in einem öffentlichen Verkehrsmittel ZeugIn eines rassistischen Übergriffs sind, damit einverstanden sind. Anliegen dieses Flugblatt war es, diese Menschen dazu zu bewegen, sich einzumischen und dazu konkrete Handlungsvorschläge zu geben. Die Flugblätter wurden auf Fahrten mit der U- und S-Bahn verteilt. Dabei wurden aus Gründen des Selbstschutzes größere Gruppen gebildet. Auch wenn mittlerweile Zweifel daran aufgekommen sind, was wir mit solchen Aktionen tatsächlich erreichen können, drucken wir ein solches Flugblatt in gekürzter Form ab. Wir sollten aber in Zukunft auch über andere Möglichkeiten nachdenken, wie wir der Zunahme der rassistischen Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Nicht-Verhalten bzw. rassistischen Verhalten von Polizei und »Sicherheitspersonal« entgegentreten können.

Irmgard Geyer (Antirassistische Initiative e.V.)

Bericht einer S-Bahn-Fahrt nach Strausberg

Am Himmelsfahrtstag (auch deutscher Vatertag) unternahmen wir, eine vierköpfige chinesisch-deutsche Familie, einen Ausflug mit Fahrrädern von Berlin-Kreuzberg nach Strausberg, wobei wir eine S-Bahnfahrt von der Warschauer Straße nach Strausberg zu bewältigen hatten.

Allgemeine verbale Anpöbelungen – insbesondere bei Ausflügen nach Oranienburg, Bernau und auch Strausberg – sind wir schon gewohnt: *Schlitzauge, wir kennen Dich vom Vietnamkrieg, guck mal, da sind Vietnamesen* etc., etc. Bei dieser Fahrt wurde jedoch für uns eine neue Kategorie des Fremdenhasses und des »deutschen« Nationalismus erreicht, die uns sehr zu denken gibt.

S-Bhf. Lichtenberg stieg eine ca. 15-20köpfige Gruppe ca. 15-28jähriger Männer hinzu, die uns vom optischen und akustischen Eindruck sofort (einige trugen Tätowierungen und Skinhead-Frisuren, Bierflaschen in der Hand, alkoholisiert und lärmend) mißfiel. Nachdem ich mir ca. 5 Min. rhythmisches Gestampfe, Gelärme und faschistische Lieder und Sprüche angehört hatte (*Raus, Raus, Raus, Ausländer raus, wir kriegen Euch, Deutschland bleibt unser* u.ä.) bestätigte sich mein erster Eindruck, daß es sich eindeutig um eine der rechten Szene zugehörige Gruppe handelte, und ich spürte bei meinen Kindern (11 u. 12 J.) Angst und Unsicherheit. Mein Sohn W. schätzte die Situation offensichtlich genauso ein und flüsterte mir zu: *C.* (meine Tochter) *hat bestimmt Angst vor diesen Leuten, sind das Nazis?* Meine Tochter, die aufgrund der allgemeinen Enge mit ihrem Fahrrad im Mittelgang etwas abseits von uns (Seiteneingang) stand, hatte inzwischen verängstigt den Kopf gesenkt. Daraufhin bahnte ich mir unauffällig einen Weg zu meiner Tochter, was mir zum Glück auch gelang und was meinem chinesischen Mann (P.) vielleicht nicht gelungen wäre. Im Laufe der Fahrt steigerte sich die aggressive und für einige auch offensichtlich ekstatische Stimmung mit eingängigen »Deutschlandliedern«, Ausrufen wie *laßt uns ein deutsches Lied singen, deutsch, deutsch, Schluß mit den Negerliedern, ich bin ein Türke, ich nix verstehen deutsch.* Nachäffungen der türkischen Sprache, Abzählreimen wie *1, 2, 3, 4, raus raus, du bist raus, Ausländer raus* und Witzen wie *wenn du ein Negerbaby siehst, sei immer freundlich zu ihm, es könnte ja deins sein.* Mehrmals wurde von der ganzen Gruppe entweder mit erhobener Kampfesfaust oder mit »Hitlergruß« im Chor *Sieg, Sieg* ausgerufen. Für die übrigen Passagiere schien dieses Szenarium den Wert einer Unterhaltungsshow zu haben. Ich registrierte Mitsingen und auch Lächeln.

Wir haben uns nicht getraut, vorzeitig aus dem überfüllten S-Bahn-Abteil auszusteigen. Zum einen wollten wir keine Aufmerksamkeit erregen, zum anderen schien mir in dieser Situation allein schon eine Bitte, uns bitte Platz für unsere Fahrräder zu machen, als eine gewagte Provokation. Ich hatte das unbestimmte Gefühl, ein Funke würde genügen, um gewalttätige Ausschreitungen der Gruppe zu provozieren. So verbrachten wir passiv und ängstlich die Fahrt unter dem allgemeinen Getöse und Gedonner der Deutschlandlieder und Kampfesrufe. Ich registrierte auch, daß ansonsten keine Ausländer im Abteil waren.

Als der Zug in die Endstation einfuhr – was durch donnernde Ausrufe wie *Abmarsch, Aussteigen* angekündigt wurde – stellte ein besonders dominantes Mitglied der Gruppe in provokantem Ton meinem Mann P. die in diesem Zuasammenhang völlig überflüssige Frage: *Steigst Du jetzt aus?* P. reagierte nicht sofort, woraufhin die Frage noch einmal wiederholt wurde: *du aussteigen, da Tür* und zuerst auf ihn und dann auf die Tür gezeigt wurde in einer abfälligen Gestik.

Ich hatte Angst, daß es womöglich Streit geben würde, und versuchte mir nun meinen Weg zurück zu meinem Fahrrad zu bahnen. Auf meine Bitte hin, mich zu meinem Fahrrad zu lassen, versperrte man mir den Weg mit der Bemerkung *ich habe jetzt Lust auf einen Weiberarsch.* Nachdem noch ein wenig an meinem Fahrrad herumgespielt wurde, stieg die Gruppe endlich aus. Wir standen nun endlich auf dem S-Bahnhof – froh, daß es »nur« bei verbalen Äußerungen geblieben war, und mußten uns als Abschiedsgruß noch anhören *Außenseiter, Außenseiter.* Dieser Ausruf war eindeutig gegen uns gerichtet, da die Gruppe hierfür stehenblieb und uns anstarrte.

FAZIT dieses Ausflugs in die Umgebung einer Stadt, in der wir seit 10 Jahren leben: Das war unser letzter Ausflug in bestimmte Gebiete, vor allem, um den Kindern derartige Negativerlebnisse zu ersparen. Unser Radius an Aktivitäten und auch Urlaubszielen wird sich jetzt nur noch auf bestimmte Gebiete »Deutschlands« beschränken. Diesen Entschluß haben bereits viele unserer chinesischen Bekannten vor uns gefaßt. Durch diese Entscheidung, die sicher viele Ausländer treffen, läßt sich vielleicht auch die Tatsache erklären, daß wir z. B. auf unseren letzten Ausflügen ins Berliner Umland und östliche Stadtteile kaum noch Ausländern begegnet sind. Ich schreibe diesen Bericht nicht, weil auf unserem letzten Ausflug spektakuläre Ereignisse passiert sind, sondern gerade weil ich das Ge-



fühl habe, es handelt sich um einen inzwischen alltäglichen Vorfall, der uns und auch anderen Menschen immer wieder begegnen wird. Ich bin jedoch sehr unzufrieden mit der Tatsache, daß ich mir ausländerfeindliche, sexistische, aggressive Sprüche und sogar »Hitlergrüße« nicht konkret vor Ort verbitten konnte, sondern passiv zuhören mußte. Leider sind meine Ansprüche schon weit gesunken – aufgrund der Vorkommnisse der letzten 2-3 Jahre, die ich in der Presse mitverfolgt habe und aufgrund von Erzählungen aus dem Bekanntenkreis über tätliche Übergriffe. So war ich froh, daß es bei diesem Ausflug bei verbalen Äußerungen geblieben war.

I.V., Kreuzberg

Dienstag, 03.08.93, um ca. 22.45, U-Bahn 7, Yorckstraße

Ich (Iranerin) war in der U-Bahn Richtung Rudow. Der Zug fuhr in den Bahnhof Yorckstr. ein. Ich wollte aussteigen, stand schon bei der Tür und verabschiedete mich von einer Freundin. Eine weiße deutsche Frau, Mitte 40, »normal« bürgerlich gekleidet, schubste mich mit der Hand zur Seite, obwohl sie ohne Schwierigkeiten frei zur Tür hätte vorbeigehen können. Danach drehte sie sich noch um und guckte mich geringschätzig böse an. Mit diesem Blick wurde mir klar, daß der Schubs kein Zufall war. Ich bin ausgestiegen und habe sie auf dem Bahnsteig (bewußt) auch leicht angestoßen. Sofort ist ein heftiger Wortwechsel entstanden. Eine andere weiße deutsche Frau, Mitte 30, die offensichtlich zu der ersten Frau dazugehörte, mischte sich ein, indem sie mir *Verpiß dich* hinterherrief. Daraufhin habe ich umgekehrt, bin wieder 2-3 Schritte auf sie zugegangen, habe sie gefragt: *Was soll denn das?* Ich war noch ca. 10 m von den beiden Frauen entfernt, als die erste aus ihrer Handtasche eine Pistole holte und mich mit der Pistole bedrohte: *Ja, ja, komm nur, komm schon!* u.ä. Ich bin sofort stehengeblieben, habe mich umgedreht, habe laut gelacht und bin von ihnen weggegangen. Nach ein paar Schritten drehte ich mich um, sah, daß sie auch in die andere Richtung weggingen. Ich habe sie laut aufgefordert stehenzubleiben, was sie nicht taten. Daraufhin ging ich zum BVG-Aufsichtshäuschen. Ich sagte dem BVG-Beamten, daß mich gerade 2 Frauen mit einer Pistole bedroht hätten, daß sie noch da wären und er was tun solle. Er hat mich nur angeguckt, ohne zu reagieren. Ich habe ihn angeschrien, daß er jetzt schnell handeln muß, daß sie gerade weggehen. Ich habe nochmal gesagt, daß die 2 Frauen mich mit einer Pistole bedroht haben, daß er sie aufhalten soll. Er hat ihnen hinterher geguckt, Anstalten gemacht, sein Mikro zu benutzen, es dann aber doch nicht getan. Er ging nach hinten, kam wieder vor und fragte mich – als ob er mir nicht glaubt – *Sie haben dich mit einer Pistole bedroht?* Ich habe geschrien: *Ja. Das haben sie gemacht. Aber sie gehen und wir werden sie bald nicht mehr finden können. Die Pistole ist in ihrer Tasche. Du mußt dich beeilen.* Er hat gelächelt, mich angeguckt und gesagt *Was kann ich machen?* und die Schultern gezuckt. (Ein anderer Mann in Arbeitskleidern – vielleicht BVG-Mechaniker – war auch die ganze Zeit über im Häuschen, hat mich auch angeguckt und sich versichert, daß die Tür zu ist und ich draußen allein bin.)

Schließlich habe ich angefangen mit dem Aufsichtsbeamten zu streiten, warum er gar nichts macht, wenn jemand mit einer Pistole in einer U-Bahnstation bedroht wird. Was denn seine Funktion sei? Noch am Mittag desselben Tages hatten mich 2 BVG-Beamte mit einer unglaublichen Energie angemacht, weil ein kleines Stück meines Fußes auf einer Bank war. Das widersprach der BVG-Ordnung. Ich sagte: *Wenn nur ein kleines Stück meines Fußes auf einer Bank ist, macht ihr mich an, daß es gegen das Gesetz ist und ich muß 10 DM bezahlen. Aber wenn ich hier von jemandem mit der Pistole bedroht werde, macht ihr gar nichts. Ich werde dich anzeigen. Ruf sofort die Polizei.* Als ich das gesagt hatte, wurde er plötzlich ernst und fleißig. Plötzlich kam er sogar aus seinem Häuschen raus und sagte, *Wo sind sie?* Es war klar, daß sie schon lange weg waren. Dann kam eine U-Bahn. Er mußte sie abfertigen. Danach kam er wieder komisch ernst heraus und wollte die Frauen suchen. Wir sind ein paar Schritte in die Richtung gegangen in der sie weggegangen waren – natürlich waren sie längst nirgends mehr zu sehen. Wir sind schließlich zurück zum Häuschen gegangen und ich habe von ihm gefordert, die

Polizei zu rufen, weil ich ihn anzeigen wollte, weil er mir nicht geholfen hat und die beiden Frauen, die mich bedroht hatten, quasi beschützt hat. Er hat gelacht und die Polizei angerufen.
Bis die Polizei kam, waren diese beiden Männer sehr aktiv: gegen einen ziemlich kraftlosen Junkie. Sofort waren welche vom Wachschutz da – es ging alles sehr schnell.
Ca. nach einer halben Stunde kam die Polizei. Der BVG-Aufsichtsmann hat der Polizei sofort berichtet, daß zwei Frauen mich mit einer Pistole bedroht haben. Dann hat er gleich gesagt, daß ich wollte, daß er etwas gegen die 2 Frauen unternimmt und er beteuerte der Polizei, daß er nichts gegen jemanden mit einer Pistole machen könne. Das sei nicht seine Pflicht. Die Polizisten stimmten ihm zu und erklärten mir, daß so etwas ihre Aufgabe sei. Aber jetzt könnten sie auch nichts mehr tun, da die Frauen ja fort seien. Ich könnte trotzdem gegen die beiden Frauen Anzeige erstatten. Der BVGler beschrieb daraufhin den Polizisten, wie die Frauen ausgesehen hatten. Ich habe auf die Anzeige verzichtet, weil ich mir davon rein gar nichts versprechen kann.
Das Ganze hat in etwa eine Stunde gedauert. Eine Stunde ohne jegliches Ergebnis. Ich kann gut verstehen, warum so viele, die rassistisch angegriffen werden, von vornherein nichts machen, also sich weder bei der BVG noch bei der Polizei beschweren.

Bericht einer iranischen Frau

Liebe Benutzerin öffentlicher Verkehrsmittel,
lieber Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel,

Kein Tag vergeht ohne Meldungen über Gewalttaten in den U- und S-Bahnen, auch diskriminierende Sprüche sind schon Gewalt. Diese Gewalt richtet sich gegen Menschen, die von den AngreiferInnen als »undeutsch« beschimpft werden, vor allem gegen Menschen anderer Hautfarbe, Herkunft oder Sprache. Aber auch Angriffe gegen Frauen, Linke, Schwule und Lesben, Obdachlose, nehmen zu. Es gibt bereits viele Menschen, die sich aus Angst nicht mehr auf die Straße oder in öffentliche Verkehrsmittel wagen. Wir alle tragen die Verantwortung dafür. Solange wir uns nicht dazu verhalten, sind wir MittäterInnen.
Das Einschreiten der MitfahrerInnen bedeutet oft die einzige Möglichkeit des Schutzes für die Betroffenen! Bei fast allen Angriffen in U- und S-Bahnen sehen Menschen teilnahmslos zu oder einfach weg. Diese Tatenlosigkeit trägt mit dazu bei, daß sich die AngreiferInnen in Sicherheit wiegen können. Vielleicht nehmen sie sogar an, daß die Gewalttaten mit Zustimmung der (noch) nicht Angegriffenen geschehen.
Wir gehen davon aus, daß nicht alle mit diesen Übergriffen einverstanden sind. Wir wissen aber auch, daß sich viele Menschen aus Angst oder Unsicherheit nicht dazu verhalten. Doch in den meisten Situationen ist es möglich, erfolgreich einzuschreiten.
Erfahrungen zeigen, daß sich AngreiferInnen in vielen Fällen dann zurückziehen, wenn sich Außenstehende einmischen.

Was können Sie tun?

- ★ Nehmen Sie Kontakt zu anderen Mitfahrenden auf, durch Blickkontakt läßt sich meist sehr schnell feststellen, wer außer ihnen auch nicht mit dem Treiben der AngreiferInnen einverstanden ist.
- ★ Wenn Sie Angst haben, gleich einzugreifen, sprechen Sie andere Mitfahrende direkt an. Fordern Sie sie auf, sich mit Ihnen gemeinsam zu verhalten!
- ★ In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, die Notbremse zu ziehen. Die U-Bahn hält dann am nächsten Bahnhof, die S-Bahn hält sofort auf der Strecke.
- ★ Hören wir uns nicht länger faschistische, rassistische und sexistische Sprüche an! Sie sind auch Gewalt, wie die tätlichen Angriffe, die ihnen oft folgen.
- ★ Geben Sie lautstark und tatkräftig zum Ausdruck, daß Sie nicht einverstanden sind!
- ★ Halten Sie Kontakt zu den Angegriffenen, insbesondere wenn diese Anzeige erstatten. Nicht selten finden sich vor Gericht anstelle der AngreiferInnen die Angegriffenen auf der Anklagebank wieder.
- ★ Sie können als Zeuge/in bei BVG/Polizei aussagen, eine Täterbeschreibung und/oder ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

Melden Sie Übergriffe bei einem antirassistischen oder antifaschistischen Telefon: Antirassistisches Telefon 7857281, Antirassistisches Telefon Ostberlin 4269451 (Berliner Vorwahl 030)

Razzien gegen StraßenhändlerInnen vor dem Brandenburger Tor

Am 16.07.93 wurde vor dem Brandenburger Tor eine großangelegte Polizeiaktion gegen vorwiegend ausländische StraßenhändlerInnen durchgeführt. Seither ist die Polizei dort präsent, führt schikanierende Kontrollen durch und beschlagnahmt aus nichtigen oder konstruierten Anlässen Bauchläden und Waren der HändlerInnen.
Das Bezirksamt Mitte, welches die Polizeieinsätze veranlaßte, begründet dies damit, daß es durch den Handel zu »Straßenverschmutzungen« komme. Weiterer Anlaß sei das vollständige Fehlen von Gewerbeerlaubnissen. Wir wurden selbst Zeuge davon, daß während der Razzia am 16.07. ein großer Teil der HändlerInnen eine solche vorweisen konnte.
Die Polizei führt schwerere Geschütze auf: Die Abendschau berichtete am 16.7. – ganz offensichtlich auf Grundlage von Vorab-Informationen durch die Polizei, bevor Ergebnisse der Razzia feststanden, daß »unter dem Hut auch schon mal Waffen«, gestohlene Ikonen, wertvoller Schmuck und andere Hehlerwaren verkauft werden.
Die Maßnahmen der Polizei richten sich gegen die Ärmsten der Gesellschaft, die einen kleinen Verdienst durch den Verkauf von Souvenirs zu erzielen versuchen, um hier zu überleben. Es gibt in diesem Lande viele Menschen, darunter viele ImmigrantInnen und Flüchtlinge, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben, auch nicht auf Sozialhilfe. Diese Menschen sind darauf angewiesen, sich den ganzen Tag auf offener Straße hinzustellen und Waren von nur geringem Wert bei einem noch geringerem Verdienst zu verkaufen. Die massiven Polizeiaktionen gegen StrassenhändlerInnen vor dem Brandenburger Tor dienen nur vordergründig der Aufdeckung bzw. Verhinderung von Straftaten.
Solche polizeilichen Aktionen verfolgen politisch vor allem zwei Aspekte:
Erstens wird in der deutschen Bevölkerung gezielt Stimmungsmache gegen Immigrantinnen und Flüchtlinge betrieben, indem diese insgesamt pauschal zu SchwerverbrecherInnen erklärt werden. Es wird der Eindruck erzeugt, alle Angehörigen einer jeweiligen Nationalität seien zumindestens potentiell StraftäterInnen und eine Gefahr für die Sicherheit deutscher BürgerInnen.
Das erzeugte Bild wiederum dient zur Rechtfertigung drakonischer Maßnahmen von polizeilicher Verfolgung im Inland, dem Ausbau der Polizeiapparate und weiterer Abschottung der Grenzen nach außen.
Zweitens sollen ImmigrantInnen und Flüchtlinge durch Polizeiaktionen solcher Art gezielt verunsichert werden. Neben unsicherem Aufenthaltsstatus, existenzieller Unsicherheit durch verweigerte Sozialleistungen oder fehlender Arbeitsmöglichkeiten tritt der Kriminalisierungsdruck als weiteres Element der Verunsicherung auf.
Damit wird versucht, Immigrantinnen und Flüchtlinge in einen labilen sozialen und materiellen Status zu drängen, um politische Organisierung und Widerstand oder auch nur den Aufbau einer individuellen Lebensperspektive in der BRD weitgehend zu unterbinden.

AG »Rassismus und Polizei« in der Antirassistischen Initiative e.V

Was tun im Fall von Festnahmen oder rassistischen Übergriffen durch die Polizei?

In letzter Zeit haben wir, die AG Rassismus und Polizei, regelmäßig von Übergriffen auf VietnamesInnen berichtet, die uns u.a. von der Beratungstelle für VietnamesInnen in Ahrensfelde gemeldet wurden.
Bei der Recherche zu den Übergriffen ist uns aufgefallen, daß viele Betroffene davor zurückschrecken, ihre Erlebnisse mit der Polizei öffentlich zu machen. Dies geschieht einerseits, weil sie sich durch eine Veröffentlichung keine Besserung ihrer Situation versprechen, andererseits, weil sie Angst vor Repressionen der Polizei haben.
Wir haben uns aus diesem, aber auch aus anderen Gründen entschlossen, ein Faltblatt zu entwickeln, das vor allem Flüchtlingen und ImigrantInnen Informationen über ihre Rechte bei Auseinandersetzungen mit der Polizei geben soll.
Wir haben den Inhalt gemeinsam mit Leuten des Ermittlungsausschusses und mit RechtsanwältInnen erarbeitet, die uns mit ihren juristischen Kenntnissen halfen.
Das Faltblatt gibt grundsätzliche Informationen über die Rechte und Pflichten bei einer Festnahme.
Uns ist es wichtig, potentielle Opfer rassistischer Übergriffe durch die Polizei über ihre Rechte zu informieren, damit sie bei Razzien und anderen Übergriffen nicht mehr so stark wie bisher eingeschüchtert werden können.
Dieses Faltblatt soll ebenfalls dazu dienen, Übergriffe durch die Polizei an die Öffentlichkeit zu bringen. Im Moment sind wir dabei, den Text in ca. 15 Sprachen übersetzen zu lassen. (Der Text ist auf der folgenden Seite abgedruckt.)
Wenn alle Übersetzungen fertig sind (ca. September) können die Faltblätter bei uns bestellt werden. Dies gilt vor allem auch für Gruppen und Beratungsstellen in anderen Städten der BRD.

Text des Faltblattes

Grundsätzliches:

Merken Sie sich die Telefonnummer eines Freundes/ einer Freundin, einer Beratungsstelle oder eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin. Versuchen Sie, die beteiligten PolizistInnen zu identifizieren. Verlangen Sie deren Dienstnummer. Wenn die PolizistInnen mit einem Wagen kommen, merken Sie sich das Autokennzeichen.

Wenn Sie selbst festgenommen werden:

Versuchen Sie gezielt mögliche ZeugInnen anzusprechen. Geben Sie ihnen Ihren Namen und eine Telefonnummer von Kontaktpersonen an und sagen Sie Ihnen, daß sie sich dort oder bei einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin melden sollen.

Wenn Sie Zeuge/Zeugin von Festnahmen werden:

Versuchen Sie, Namen und Adresse der betroffenen Person zu erfahren. Informieren sie genannte Kontaktpersonen oder einen Anwalt/eine Anwältin, damit diese etwas unternehmen können. Schreiben Sie ein genaues Gedächtnisprotokoll.

Wenn Sie Zeuge/Zeugin von Übergriffen werden: Bestehen Sie darauf, daß die Polizei Ihre Aussage zu Protokoll nimmt. Schreiben Sie ein genaues Gedächtnisprotokoll. Melden Sie sich bei uns, wir helfen Ihnen, eine Anzeige zu erstatten.

Wenn Sie beschuldigt werden
Bei der Polizei:

Sie sind verpflichtet, folgende Angaben zu machen: Name, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf und Adresse, an der Sie gemeldet sind. Machen Sie keine weiteren Angaben oder Aussagen!!! Manchmal sagen PolizistInnen oder ZollbeamtInnen, wenn Sie aussagen, würden Sie sofort freigelassen werden. Oder sie drohen Ihnen mit Abschiebung/Ausweisung, wenn Sie nicht aussagen. Glauben Sie ihnen dies nicht, sie lügen. Sie haben das Recht, jede Aussage zu verweigern, sowohl vor der Polizei, als auch vor dem Staatsanwalt/der Staatsanwältin oder einem Richter/einer Richterin. Es ist sehr wichtig, daß Sie nichts unterschreiben. Unterschreiben Sie auf gar keinen Fall eine Aussage.

Wenn Sachen oder Geld bei Ihnen beschlagnahmt werden, bestehen Sie darauf, ein Protokoll zu erhalten. Unterschreiben Sie dieses Protokoll nicht.

Sie haben ein Recht darauf, nach der Festnahme eine Person Ihres Vertrauens zu informieren. Zumindest dürfen Sie einen Anwalt /eine Anwältin anrufen.

Wenn Sie nicht bis Mitternacht des nächsten Tages nach Ihrer Festnahme freigelassen wurden, müssen Sie einem Richter/einer Richterin vorgeführt werden.

Wenn Sie geschlagen worden sind und aus dem Gefängnis oder dem Polizeiwagen freigelassen werden, suchen Sie sich einen Zeugen/eine Zeugin, der/die ihre Freilassung beobachtet hat, gehen Sie sofort zu einem Arzt/einer Ärztin und lassen sich dort die Verletzungen attestieren.

Vor dem Haftrichter/der Haftrichterin

Sie haben das Recht auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin. Bestehen Sie auf dieses Recht. Verlangen Sie spätestens jetzt, einen Anwalt/eine Anwältin anrufen zu dürfen. Sofern Sie bisher keine Vollmacht an einen Anwalt/eine Anwältin erteilt haben, so können Sie dies vor Gericht noch tun. Machen Sie auch jetzt keine Aussage. Alles, was Sie vor der Polizei, vor dem Richter/der Richterin oder vor dem Staatsanwalt/der Staatsanwältin sagen, kann später gegen Sie verwendet werden. Alles, was zu Ihren Gunsten spricht, können Sie auch später noch, nach einer Rücksprache mit einem Anwalt/einer Anwältin, aussagen.

Wenn Sie selbst betroffen sind oder wenn Sie Zeuge/ Zeugin einer Festnahme oder eines rassistischen Übergriffs werden: Schreiben Sie den gesamten Vorgang so genau wie möglich auf. WAS ist WANN und WO passiert und WER war beteiligt? Melden Sie sich bei uns. Auch wenn Sie keine Anzeige stellen oder anonym bleiben möchten, ist es wichtig, daß Ihr Fall ohne Namen dokumentiert wird.

Antirasssistische Initiative, Yorckstraße 59, 10965 Berlin, Tel. 030-785 72 81
Internationale Liga für Menschenrechte, Mommsenstraße 27, 10629 Berlin, Tel. 030-32483688





Rassistische Übergriffe durch die Polizei

Bereits in den letzten Ausgaben der ZAG haben wir von rassistischen Übergriffen seitens der Polizei berichtet. Auch wenn einzelne Übergriffe von den Medien aufgegriffen werden, scheint es uns notwendig, diese Berichterstattung fortzusetzen. Die Vielzahl der in kurzer Zeit bekannt gewordenen Übergriffe läßt deutlich werden, daß es sich hierbei nicht um seltene Ausnahmen handelt, wie es von den Verantwortlichen gerne dargestellt wird, sondern rassistische Übergriffe zum polizeilichen Alltag gehören. Im folgenden dokumentieren wir Meldungen, die die **Liga für Menschenrechte** zusammengestellt hat.

1. Frau Y., Flüchtling aus Äthiopien und erst seit kurzem in Deutschland, wurde aufgrund eines mißverständlichen Verhaltens am 24.10. 92 des Ladendiebstahls verdächtigt. Zunächst belästigte der Hausdedektiv von Woolworth sie sexuell (faßte sie an die Brust und küßte sie auf den Mund). Die Polizei nahm sie – unter häufigen *Shut up!*-Rufen– mit auf das Polizeirevier, wo sie von 5-7 Beamten, darunter einer Frau, angeschrien und dann in einem Raum alleingelassen wurde, nachdem man ihr Schmuck und Gürtel abgenommen hatte. Da Frau Y. nicht alleingelassen werden wollte, versuchte sie, das Schließen der Tür zu verhindern. Daraufhin gab ihr ein Beamter eine so gewaltige Ohrfeige, daß sie zu Boden fiel, versetzte ihr noch einen Tritt am Oberschenkel, und schließlich packten vier Beamte die Frau und warfen sie in einen anderen Raum. Beim Schließen der Tür wurden Frau Y. die Finger eingeklemmt. Als Frau Y. infolge der Aufregung beim später folgenden Verhör erbrechen mußte, wurde sie von der Beamtin rüde beschimpft und gezwungen, ihr Erbrochenes aufzuwischen. – Von dem angeblichen Ladendiebstahl war in dem Verhör nicht mehr die Rede. – Sie wurde noch einmal in eine Zelle gesperrt und von den vorbeikommenden Polizisten mit »Scheiße!« beschimpft. Sie spuckten auch in ihre Zelle. Schließlich warfen sie sie um 22 Uhr buchstäblich hinaus, die Treppe hinunter. Dabei verletzte sie sich an den Knien.

2. Bei einer Ausweiskontrolle am Bahnhof Zoo wurde am 10.7.93 ein Tunesier übel zugerichtet: Er und seine deutsche Frau gingen spazieren, als sie von einer Beamtin nach ihren Papieren gefragt wurden. Da der Mann seinen Paß nicht bei sich hatte, wurde er, obwohl seine Frau seine Identität bezeugte, in Handschellen in einen Streifenwagen geworfen, wo mehrere Polizeibeamte den gefesselten Mann würgten, bis er Todesangst bekam, schlugen und traten. Auf dem Polizeirevier am Ernst-Reuter-Platz – es ist »einschlägig bekannt«, spätestens seit der **Kennzeichen-D**-Sendung – setzten sie die Mißhandlung fort. Der Ehefrau, die dem Streifenwagen hinterhergelaufen war, erklärten die Beamten auf ihre Fragen, ob ihr Mann denn Widerstand geleistet habe, daß sie ihn so behandelten: Nein das habe er nicht, aber er sehe so muskulös aus. (Das Ehepaar hat sich an die Presse gewandt - die BZ hat berichtet) .

Die **AG Rassismus und Polizei** in der Antirassistischen Initiative versucht weiterhin, Fälle rassistischer Gewalt durch die Polizei in Berlin und Umgebung systematisch zu sammeln, zu untersuchen und zu dokumentieren. Ziel ist es eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, um die Betroffenen wirksamer gegen staatliche Repression zu unterstützen. Wenn ihr selbst betroffen seid, Zeuge werdet oder euch entsprechende Vorfälle bekannt werden, meldet euch: Tel. 7857281

Foto links Jörg Lange

»... drohen wir Ihnen hiermit die Abschiebung an.«

Dieser Halbsatz bedroht zu jeder Zeit Zehntausende von Ausländern in der BRD akut und Hunderttausende latent. Er findet sich als lapidare Formulierung in der sogenannten »Ausreiseaufforderung«, verbunden mit einer kurzen Frist von häufig nur einer Woche für eine »freiwillige Ausreise«.
Die Abschiebung betrifft zur Zeit in zunehmendem Maß Flüchtlinge, deren Asylanträge als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt wurden. Dies entspricht den Absichten der Bundesregierung, die Flüchtlinge, die es überhaupt bis hierher schaffen, in kürzester Zeit durch ein Schein-Asylverfahren zu jagen und sie dann loszuwerden.
Der Vorgang der gewaltsamen Verbringung außer Landes heißt rechtstechnisch eben Abschiebung. Die Gewalt richtet sich gegen Ausländer, die hier keinen Aufenthaltstitel besitzen, und deshalb – nur weil sie Ausländer sind – eine polizeiliche Gefahr darstellen, die es zu beseitigen gilt.
Merke: Ausländer sind in Deutschland grundsätzlich verboten, falls sie nicht ausnahmsweise erlaubt werden! (s. § 1 Ausländergesetz - AuslG).
Allerdings genießen sie – großzügigerweise – (fast) unbeschränkte Ausreisefreiheit.
Die Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung der »Ausländergefahr« sollen im folgenden ansatzweise dargestellt werden.

1. Ausreisepflicht

Die Ausreisepflicht besteht immer dann, wenn ein Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung nicht oder nicht mehr besitzt (§ 42 AuslG). Eine Aufenthaltsgenehmigung für die BRD für einen Daueraufenthalt zu erhalten, ist grundsätzlich unmöglich, von den restriktiven Familiennachzugsbestimmungen einmal abgesehen.
Auch Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden, sind ausreisepflichtig. Durch die letzten Änderungen der Gesetze werden dies fast alle sein, die hierherkommen, da meist schon allein der Einreiseweg (sicheres Drittland) für eine Ablehnung ausreicht.
Die »Gefahr« der Anwesenheit politisch Verfolgter in Deutschland ist somit weitgehend abgewendet. Das neue Deutschland braucht und will solche Leute nicht, es gönnt sie den Nachbar-und Einreisestaaten. Damit man sie nicht haben muß, sind sich unsere Regierenden (zuzüglich der sog. Opposition) für keine elende Schweinerei zu schade.

2. Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht

Der Durchsetzung ist freie Bahn gegeben, wenn Ausländer unerlaubt eingereist sind oder eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels nicht oder nicht rechtzeitig beantragt haben. Ansonsten ist ein besonderer Bescheid erforderlich.

3. Ausreisefrist

In der Regel wird eine Frist zur Ausreise bestimmt, um Ausländern die Gelegenheit zu geben, das Land »freiwillig« zu verlassen, d.h., ohne größeren Verwaltungsaufwand und kostensparend.

4. Androhung der Abschiebung

Für den Fall, daß der Ausreisepflicht nicht (rechtzeitig) nachgekommen wird, kann die Abschiebung vorgenommen werden. Sie ist vorher in der Ablehnungsentscheidung bereits schriftlich angedroht worden.

5. Durchführung von Abschiebungen

Die Abschiebungen werden von den Behörden zumeist längerfristig vorbereitet. Es werden die Pässe einbehalten (im Asylverfahren immer), Tickets gebucht und weiteres Organisatorisches erledigt.
Für die Betroffenen bedeutet dies, daß sie entweder bei der Vorsprache in einem Amt (Ausländerbehörde, z.T. Sozialamt, Verwaltungsgericht) festgenommen oder in ihrer Unterkunft von der Polizei abgeholt werden.
Dabei besteht nur z.T. die Gelegenheit, schnell einige Habseligkeiten zu packen. Kinder werden nach Möglichkeit mit der Mutter in »Gewahrsam« genommen.
Danach erfolgt die »Überführung« in eine Sammelstelle oder direkt zum Flughafen in abgeschlossenen Zellenwannen ohne Fenster und in Handschellen. Die Belüftung erfolgt nach Entscheidung der begleitenden Beamten.
Für die Verpflegung wird – auch wenn Kinder dabei sind oder bei Schwangeren – regelmäßig auf das Flugzeug verwiesen. Toilettenbesuch kann, muß aber nicht genehmigt werden.
Hierbei handelt es sich um die »angenehme« Variante. Im anderen Falle kann der Verbringung eine monatelange Abschiebehaft vorausgehen, bei der die Betroffenen nicht wissen, ob sie nicht am jeweils nächsten Morgen abgeschoben werden, z.B. weil der fehlende Paß bei der Ausländerbehörde eingetroffen ist.
Die Abschiebungshaft wird zur Sicherung/Vorbereitung der »überwachten« Ausreise angeordnet. Dies bedeutet, daß die Betroffenen in einem Gefängnis sitzen (das nur nicht so bezeichnet wird), sich nicht frei bewegen können, mit anderen in einer Zelle zusammengepfercht bleiben und dies monatelang. Der Grund hierfür ist allein, daß sie Ausländer sind und hier nicht sein sollen, man sie aber auch nicht sofort loswerden kann, ihre Ausreise aber gesichert werden soll.
Eine Darstellung der Zustände in den Abschiebehaftanstalten würde hier zu weit führen.
Am Flughafen angekommen, werden die Betroffenen vom Bundesgrenzschutz übernommen und in Gewahrsamszellen verbracht. Sie werden dort durchsucht, ihnen wird (bis auf 20 DM) das mitgeführte Geld abgenommen, um zu den Abschiebekosten beizutragen. Beim BGS bleiben sie, bis sie »in fürsorglicher Begleitung« direkt auf das Rollfeld und in die Maschinen gebracht werden.
Für diese Vorgänge gibt es detaillierte Handlungsanweisungen. So werden abzuschiebende Ausländer entweder zuerst oder zuletzt in die Flugzeuge verbracht, damit andere Passagiere nichts merken und nicht beunruhigt werden, um deren Fluggenuß nicht zu stören. Es erspart umfangreiche Erklärungen, weshalb man die Sitze mit »Schwerverbrechern«, die sicher auch gefährlich sein müssen, teilen muß. Denn warum sonst würden sie von der Polizei so behandelt?

So deutlich soll die Umsetzung des Schutzes der menschlichen Würde in Deutschland dem frohgestimmten Urlauber dann doch nicht werden, denn ungetrübte Urlaubsfreude ist ein Grundrecht.
Für Deutsche.

6. Folgen der Abschiebung

Es besteht ein gesetzliches Wiedereinreiseverbot, nicht nur für die BRD, sondern für alle Schengener Vertragsstaaten. Ein Stempel »Abschiebung« weist dies im Paß nach.
Was tatsächlich mit den Abgeschobenen nach deren Ankunft passiert, interessiert die Behörden grundsätzlich nicht. 20 DM sind ja in manchen Ländern viel Geld.

7. Hauptbetroffene

a) Derzeit in der Hauptsache Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurde.
Die gesunkene Zahl von Asylanträgen und die – in Berlin – gegenüber dem Vorjahr bereits auf das Vielfache gesteigerten Abschiebungen (eine weiteres drastisches Ansteigen wird aufgrund der neuen asylrechtlichen Regelungen von offizieller Seite angekündigt) werden mit Begeisterung bekanntgegeben.
Allerdings gibt es ein abgrundtiefes Erschrecken vor einer kleinen Zahl von Anträgen bei dem Bundesverfassungsgericht, die zur zeitlich befristeten Einreise einer Handvoll von Flüchtlingen geführt haben. Die Tilgung der letzten Reste asylrechtlichen Schutzes aus dem Grundgesetz wird bereits gefordert (und ggf. mit Hilfe der SPD – nach Überwindung der üblichen Bauchschmerzen – auch umgesetzt werden, sollte das Verfassungsgericht eine auch nur in Ansätzen relevante Abschlußentscheidung treffen).
b) Jedoch wird auch dies kein Ende der Instrumentalisierung der »Ausländerfrage« bedeuten.
Schon jetzt ist zu erkennen, daß weitere Gruppen von Ausländern von Abschiebung betroffen sein werden.

* Zunächst zu nennen sind die sog. »Vertragsarbeitnehmer« aus der ehemaligen DDR, die in einer beispiellosen Kampagne kriminalisiert wurden und werden (Merke: »Straftäter« sind von der jedem Recht hohnsprechenden Bleiberegelung ausgeschlossen. Zu den Straftätern gehört – nach Berliner Handhabung – jeder Vietnamese, der zigarettenrauchend über die Straße geht und / oder Geld dabei hat, also mit unverzollten Zigaretten handelt).
* Gerade jetzt in die Pfanne gehauen werden die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Der Bundesinnenminister hat den Krieg – bis auf Bosnien – für beendet erklärt. (Die Bürgerkriegsregelung des neuen 32a AuslG wird auch für Bosnien nicht angewendet). Zehntausende aus anderen Gebieten müssen jetzt ihre Abschiebung befürchten. Ihnen wird zynischerweise geraten, einen Asylantrag zu stellen, um die Zahlen (und die Bedrohung) noch einmal zu steigern. Diese Anträge werden mit Donnern und Fanfaren als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden (Einreise über Drittland, Bürgerkrieg ist kein Asylgrund, Asylantrag zur Abwendung der Abschiebung), daß einem Hören und Sehen vergeht. Wieder Zehntausende von »Wirtschaftsasylanten« (z.B. vergewaltigte Frauen – auch kein Asylgrund).

8. Perspektiven

Das rechtliche Instrumentarium eignet sich jedoch auch zur Vorbereitung der Abschiebung weiterer Ausländergruppen, die bisher noch nicht »in der Diskussion« sind, zu denen man jedoch voraussehbar und schrittweise (man ist ja kein Unmensch) kommen wird, wenn die bereits genannten »erledigt« sind.
Generell können Aufenthaltsgenehmigungen widerrufen oder nicht verlängert werden, wenn »Ausweisungsgründe« vorliegen. Zu den im Gesetz genannten Gründen gehören z.B.

* zu geringer Wohnraum,
* Sozialhilfeanspruch,
* aber auch generell die Beeinträchtigung der »öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der BRD«.

Letzteres ist etwa dann gegeben, wenn Kinder – bei bestehender Schulpflicht – die Schule besuchen und dadurch die öffentliche Infrastruktur »belasten« (Originalformulierung). Entsprechendes ließe sich für jeden Ausländer ableiten, der öffentliche Straßen benutzt, für (oder gegen) den die Polizei dasein muß oder der Verwaltungsvorgänge verursacht.
Seit Wiedergewinnung der Souveränität läßt die BRD in jeglicher Hinsicht die Sau raus. Wie weit man bei Ausländern noch gehen wird, bleibt abzuwarten. Die Luft wird für »andere« – in bewährter Tradition – immer dünner.

Renate Wilson, Christoph Gemkow

Foto: Tauras



Redebeitrag
auf der Romasolidaritätsdemo vom 30.7.1993

Im Folgenden dokumentieren wir den Redebeitrag zum Selbstmord der Palästinenserin Nazmieh C., der am 30.7. 1993 auf der Solidaritätsdemonstration zur Durchsetzung des Bleiberechts der Roma gehalten wurde. Der Tod von Nazmieh ist als Folge der z.Z. in der BRD praktizierten, unmenschlichen Abschiebepolitik zu sehen

Am Freitag vergangener Woche erhängte sich die 23jährige Palästinenserin Nazmieh C. im Frauenknast Plötzensee.

Wir trauern um Nazmieh,

die wir in zwei Knastbesuchen kennengelernt haben. Welche Gründe letztendlich zu ihrem Selbstmord geführt haben, wissen wir nicht. Eindeutig ist, daß die Knastbedingungen selbst menschenverachtend sind und schon viele in den Tod getrieben haben.

Seit September 1992 saß sie in Strafhaft für BTM- Gefangene. Das heißt: verschärfte Kontrollen und Untersuchungen, Besuche nur mit Trennscheibe, Vollzugslockerungen nur bei Therapiebereitschaft u.s.w.. Im September sollte Nazmieh aus der Plötze entlassen werden; ihr drohte als sogenannte – ausländische Staftäterin – die Abschiebung in den Libanon. Als staatenlose Palästinenserin wurde sie mehrfach von den Ausländerbullen unter Druck gesetzt, einen Antrag für einen libanesischen Reisepaß zu unterschreiben. Den brauchten die Bullen, um sie abschieben zu können. Ihr war klar, daß sie damit ihr eigenes Abschiebeurteil unterschrieben hätte.

Seit ihrem 4. Lebensjahr lebte sie hier in der BRD, zusammen mit ihrer Familie. Sie hatte hier ihren Freundes- und Bekanntenkreis. Nazmieh hatte immer wieder betont, daß sie unter gar keinen Umständen in den Libanon abgeschoben werden wollte. Der Libanon war für sie ein völlig fremdes Land, in dem sie keine Zukunft sah. Der Libanon befindet sich seit Jahrzehnten in einem permanenten Kriegszustand.

Libanesische Städte und Dörfer werden seit einer Woche erneut brutal vom israelischen Militär bombardiert. Die Angriffe finden nicht nur im Süden statt, seit Tagen bombardiert das israelische Militär die gesamte Küste, bis hoch nach Tripolis im Nordlibanon. Sie fliegen Angriffe ins Landesinnere bis an die syrische Grenze. Die Angriffe richten sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung in Wohngebieten. Über 500.000 Menschen sind zur Zeit im Libanon erneut auf der Flucht, weil ihre Dörfer und Städte zerstört werden.

Obwohl die Lage im Libanon in der BRD hinreichend bekannt ist, werden seit ca einem halben Jahr zunehmend mehr palästinensische und libanesische Flüchtlinge aus der BRD in den Libanon abgeschoben. Viele von ihnen leben schon seit Jahren hier in Berlin. Als im Juli 1991 der Abschiebestopp u.a. in den Libanon aufgehoben wurde, wurden sie zwangsläufig in Asylverfahren gedrängt. Das war für sie die einzige Möglichkeit, einer Abschiebung zu entgehen. Nicht einmal 10% von ihnen werden als Flüchtlinge anerkannt. Viele haben keine Möglichkeit, gegen die Ablehnungen der Asylanträge zu klagen, da sich die Ausländerbehörde und die Lagerleitungen ständig neue Schikanen einfallen lassen. So werden täglich Leute abgeschoben, die nie die Möglichkeit hatten, ihre Asylgründe darzulegen, oder ihnen werden die Entscheidungen vom Bundesamt nie ausgehändigt, damit sie dagegen keine Rechtsmittel einlegen können. Sie werden bei einem Routinetermin festgenommen und sofort abgeschoben. Von Schönefeld aus fliegt jeden Donnerstagmittag eine Maschine nach Beirut, mit der Flüchtlinge in den Libanon abgeschoben werden.

Im weiteren wollen wir euch auf die spezielle Situation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen im Knast aufmerksam machen; dies sind etwa die Hälfte aller Frauen in der Plötze – mit steigender Tendenz.

Für die Frauen gelten zusätzliche erschwerende Bedingungen:

* Sie kommen auch wegen Kleinstdelikten in Untersuchungshaft, weil sie häufig keinen festen Wohnsitz nachweisen können.
* Oft werden Straftaten von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in den Zusammenhang mit sog. organisierter Kriminalität gestellt, weshalb die U- Haft häufig die gesetzliche Höchstdauer von einem halben Jahr übersteigt.
* U- Haftbedingungen verschärfen die Isolation und erschweren den Kontakt nach draußen. Für ausländische Frauen kommt erschwerend hinzu, daß sie sich bei Besuchen in deutscher Sprache unterhalten müssen. Wenn das nicht möglich ist, müssen sie eine vereidigte DolmetscherIn bezahlen.
* Die Besuchszeit in U-Haft ist noch kürzer als in Strafhaft und beträgt nur eine halbe Stunde alle 14 Tage.
* Ausländische Frauen haben oft Schwierigkeiten, das undurchsichtige deutsche Rechtssystem zu durchschauen, z.B. Anträge zu stellen.
* Sie bekommen im Vergleich zu deutschen Männern und Frauen meist höhere Strafen, was mit Abschreckung begründet wird.

Für sie gelten nicht einmal die Bestimmungen des heuchlerischen Reformvollzugs:

* Für sie gibt es fast nie den sonst üblichen Straferlaß nach Absitzen von 2/3 der Haftstrafe. Haftlockerungen bzw. Anträge auf Hafturlaub werden meist mit dem Hinweis auf Fluchtgefahr abgelehnt.
* Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden ihnen verwehrt.
* Auf nicht-deutsche Kulturen, Sprachen und Religionen wird im Knastalltag keine Rücksicht genommen.
* Ihr Alltag wird durch massive Sprach- und Kommunikationsprobleme erschwert.
* Frauen, die erst kurz in der BRD sind, haben kaum oder gar keinen Kontakt nach draußen.
* Wenn sie Familie in ihren Herkunftsländern haben, ist der Kontakt erschwert, weil z.B. Briefe wegen der Übersetzung bis zu mehreren Monaten dauern.
* Klischees, wie das der »exotischen Frau«, verstärken die sexistische Anmache im Knastalltag.
* Rassistische Angriffe seitens der Mitgefangenen und des Knastpersonals sind an der Tagesordnung.

WIR TRAUERN UM NAZMIEH
SOLIDARITÄT MIT DEN GEFANGENEN
STOPPT DIE MASSENABSCHIEBUNGEN ÜBER SCHÖNEFELD
GRENZEN AUF FÜR ALLE
BLEIBERECHT FÜR ALLE

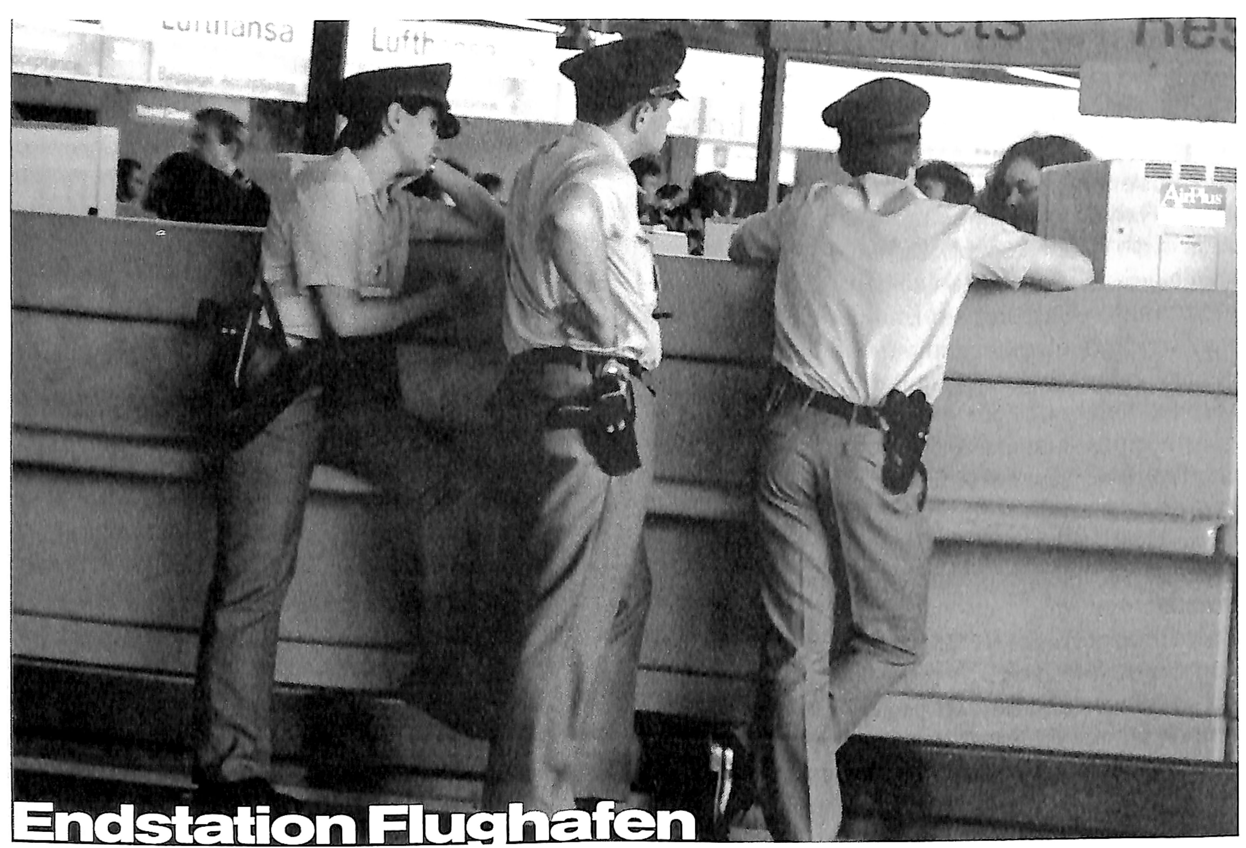
Frauen Knastgruppe Berlin

Abschiebung einer mißhandelten Ehefrau - »keine besondere Härte«?

Das Ausländergesetz ist frauenfeindlich. Ehegatten, die im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Bundesrepublik kommen, haben zunächst kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Dieses ist vielmehr an den Bestand der Ehe gebunden. § 19 des Ausländergesetzes bestimmt, daß die Ehe mindestens 4 Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik bestanden haben muß, bevor ein Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht existiert. Im Falle einer *besonderen Härte* verkürzt sich die Frist auf 3 Jahre.
ImmigrantInnen, die aufgrund des Ehegattennachzugs in die Bundesrepublkik kommen, sind in den ersten Jahren ihren Männern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.
Zum Beispiel Canan K.: 1987 zwang ihr Vater sie, seinen Cousin in Köln zu heiraten. Dieser mißhandelte sie so schwer, daß sie zwei Fehlgeburten erlitt. Ärztliche Gutachten belegen, daß diese auf Gewalttaten des Ehemanns zurückzuführen sind.
Knapp drei Jahre nach ihrer Einreise floh Canan K. vor ihrem Ehemann in ein Frauenhaus.
Die Ausländerbehörde verfügte ihre Ausweisung in die Türkei, weil die 26jährige ausländerrechtlich noch keinen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht habe. Eine *besondere Härte* liege nicht vor. Auch das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht sahen in der Ausweisung der schwer mißhandelten Canan K. keine *besondere Härte* und bestätigten die Entscheidung der Ausländerbehörde.
Ob der Versuch, die geplante Abschiebung durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit zu verhindern, Erfolg hat, war zur Zeit des ZAG-Redaktionschlusses noch offen.

de., Antirassistisches Telefon Ostberlin





Endstation Flughafen

Bei der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl wurde auch geregelt, wie Flüchtlinge daran gehindert werden sollen, in die BRD einzureisen.
Wer auf dem Landweg über ein sogenanntes »sicheres Drittland« einreist – und als solche gelten alle Nachbarstaaaten der Bundesrepublik – wird sofort wieder abgeschoben.
Gegen die Einreise auf dem Luftweg schützt sich die Bundesrepublik durch die *Flughafenregelung*. Flüchtlinge, die aus einem sogenannten *sicheren Herkunftsland* einreisen oder nicht im Besitz eines gültigen Einreisevisums sind, werden auf *exterritorialem Gelände* innerhalb des Flughafens interniert. Dort können sie bis zu 19 Tage festgehalten werden. In dieser Zeit soll im Schnellverfahren über ihren Asylantrag entschieden werden:
Die Entscheider des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge führen innerhalb von zwei Tagen die Anhörung über die Fluchtgründe durch und erteilen einen schriftlichen Bescheid. Weitere drei Tage Frist haben die Flüchtlinge, um bei einer Ablehnung Einspruch einzulegen, über den ein Verwaltungsrichter in einer Zeit von höchstens 14 Tagen entscheidet.
Durch den neuen § 74a des Ausländergesetzes wurden die *Unternehmer eines Verkehrsflughafens* verpflichtet, Unterkünfte für die Flüchtlinge auf dem *exterritorialen (Flughafen)Gelände* zur Verfügung zu stellen.
In der kurzen Zeit zwischen der Verabschiedung der Grundgesetzänderung und ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 1993 war es den Flughafenunternehmen nicht möglich, diese Unterkünfte zu bauen. So war z.B. die Baracke auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, in der bis zu 40 Flüchtlinge interniert werden können, erst Mitte Juli bezugsfertig. Auf dem Flughafen Hamburg fehlen zur Zeit noch alle Vorausetzungen zur Umsetzung der*Flughafenregelung*. Container zur vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge sind bestellt, werden aber vorausichtlich erst Mitte August geliefert. Wer die soziale Betreuung der Flüchtlinge übernimmt, ist noch völlig ungeklärt.

Der BGS führt die Personenkontrollen zum Teil direkt im Flugzeug durch und prüft dort die Papiere und nimmt die Asylanträge entgegen – oder auch nicht.
Am 29. Juli wurden zwei afghanische Familien zurückgewiesen und in das nächste Flugzeug nach Teheran gesetzt. Der BGS behauptet, die Familien hätten keinen Asylantrag gestellt. Demgegenüber erklärt ein Verwandter als Zeuge: *Ich übersetzte den Polizisten mehrmals, daß die Familien Asyl beantragen wollen. Die Polizisten sagten, was sie hier wollten, in Afghanistan sei kein Krieg.*
Auf dem Flughafen Frankfurt/Main sind in den vergangenen Jahren rund 90% aller Flüchtlinge, die auf dem Luftweg nach Deutschland einreisten, angekommen. Deshalb soll dort ein Internierungslager mit 600 Plätzen entstehen.
Zunächst wird jedoch die bereits 1988 als Aufnahmelager für Flüchtlinge eingerichtete Halle C-183, ein ehemaliges Frachtgebäude, mit 88 Betten weitergenutzt.
In diesem bunkerähnlichen Gebäude gibt es kaum Tageslicht, die ganze Nacht über brennen trübe Deckenlampen, als Schlafgelegenheiten dienen Etagenbetten ohne Kissen und mit nur einem Leinenlaken als Bettdecke. Frauen und Männer werden gemeinsam in den beiden Schlafsälen untergebracht. Ihnen bleibt keinerlei Privatsphäre, keine Möglichkeit des Rückzuges, sie müssen sich sogar voreinander umkleiden. Zunächst durften die Flüchtlinge C-183 nicht verlassen. Mittlerweile dürfen sie an die frische Luft – auf ein mit Stacheldraht umzäuntes Stück Rasen am Rande einer Rollbahn.
C-183 ist durch den BGS hermetisch abgeriegelt, vor dem Gebäude steht ein ganzer Fuhrpark gepanzerter und anderer Mannschaftswagen, auch das eingezäunte Rasenstück wird durch bewaffnete BGS-Beamte bewacht. Die Flüchtlinge und ihre RechtsanwältInnen werden ständig durch BGS-Beamte beobachtet und begleitet.
Wie verheerend diese Situation auf die in Frankfurt ankommenden Flüchtlinge wirkt, beschreibt Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann (PRO ASYL):

Dies ist eine Ungeheuerlichkeit, weil es jeder sozialwissenschaftlichen Forschung, zum Beispiel über die psychosoziale Situation von Folteropfern, widerspricht. Da kommt so ein Menschlein am Frankfurter Flughafen an, wird sofort umgeben von Uniformierten, die mit Pistolen und Maschinenpistolen ihn oder sie bewachen, sie haben Panzerspähwagen, mit Kanonen bestückt, vor der Tür stehen, und in dieser Situation soll ein Mensch, der gerade einem Folterkeller entflohen ist und auch dort nur Uniformen gesehen hat, jetzt auf einmal Vertrauen fassen. Und stellen Sie sich vor, es ist eine vergewaltigte Frau, die wird von einem Mann angehört und dann soll sie alles sagen. Und wenn sie dann nicht sofort alles gesagt hat, dann sagt man ihr nachher, ätsch, bätsch, du hast Pech gehabt. (Junge Welt, 29.7.93)

Die deutschen Beamten händigen Flüchtlingen die ausschließlich in Deutsch verfaßten Ablehnungsbescheide oftmals kurz vor Mitternacht aus und verkürzen so willkürlich die ohnehin kurze Einspruchsfrist.

Gegen die Internierung und für ihr Recht auf Asyl traten zunächst 33 Flüchtlinge aus Pakistan, Liberia, Indien, Togo, Ghana, Zaire, Sri Lanka und dem Libanon in den Hungerstreik. Sie veröffentlichten einen Appell an die Bundesregierung und die Öffentlichkeit:

Wir haben uns entschlossen, ab heute, dem 7.7.93 in Hungerstreik zu treten. Unsere Leben sind in unseren Heimatländern in Gefahr. Wir sind uns unseres Lebens dort nicht sicher.

Es ist die Hölle in dem Flüchtlingsheim von C 183. Wir leiden unter Angriffen von Seiten des Sicherheitspersonals und unter voreingenommenen Gerichtsurteilen. Wir werden getötet werden, wenn wir jetzt in unsere Länder gehen. Wir brauchen Asyl, bis in unseren Ländern wieder Frieden eingekehrt ist. Als Mensachen haben wir ein Recht auf unser Leben. Als Flüchtlinge haben wir das Recht, in Deutschland Asyl zu suchen. Gesetze sind dazu da, das Leben zu schützen, zu erhalten, zu verbessern und nicht das Leben der Gefahr auszusetzen. Wir rufen dazu auf jetzt unsere Seelen zu retten, bevor es zu spät ist. Danke.

!!!NO BREAKFAST NO LUNCH NO DINNER TILL WE GET ASYLUM!!!

(!!!Kein Frühstück kein Mittagessen kein Abendbrot mehr, bis wir Asyl bekommen!!!)

Der Hungerstreik, dem sich noch weitere Flüchtlinge anschlossen, wurde nach einigen Tagen (natürlich erfolglos) abgebrochen.

Das Bundesverfassungsgericht und das neue Asylrecht

Mittlerweile hat das Bundesverfassungsgericht über vierzehn *Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung* von auf dem Frankfurter Flughafen internierten Flüchtlingen entschieden. Deren Asylanträge waren von den Entscheidern des Bundesamtes für die Anerkennung und den Verwaltungsrichtern abgelehnt worden. Bei neun Flüchtlingen bestätigte das BVG die Ablehnung und damit die unmittelbar darauf folgende Abschiebung. Bei vier anderen entschied das BVG, die verfügte Einreiseverweigerung vorläufig außer Kraft zu setzen.

Diese vorläufigen Erfolge einiger weniger Flüchtlinge sollten keine allzu positiven Erwartungen an die kommende Entscheidung des BVG über die Verfassungsmäßigkeit des neuen Asylrechts aufkommen lassen. Außer kleineren Korrekturen am Verfahrensablauf, die den Anschein *rechtsstaatlichen* Handels aufrecht erhalten sollen, haben die Flüchtlinge nichts vom Bundesverfassungsgericht zu erwarten.

Trotzdem nutzen die PolitikerInnen die BVG-Entscheidungen sofort für eine neue Asyldebatte. Diesmal mit dem Ziel, auch noch die letzten kärglichen Reste des Asylrechts abzuschaffen:

Offensichtlich versuchen jetzt Asylbewerber mit Hilfe von ***Winkeladvokaten*** *und* ***juristischen Finessen*** *durch die gesetzlichen Maschen zu schlüpfen. Es darf nicht so sein, daß über den Rechtsweg die mit großer Mehrheit beschlossene Grundgesetzänderung* ***ausgehebelt*** *wird und jetzt massenhaft versucht wird,* ***mit Hilfe der Gerichte*** *den* ***Aufenthalt*** *zu* ***erzwingen.*** *Ich gehe davon aus, daß die Richter nach Sinn und Zweck des Gesetzes handeln. Der Wille des Gesetzgebers darf nicht auf juristischem Weg unterlaufen werden.*

(CSU-Generalsekretär Erwin Huber, BILD vom 19.7.93)

de., Antirassistisches Telefon Ostberlin

In Frankfurt/Main gibt es eine Flughafen AG, die das Internierungslager für Flüchtlinge auf dem Flughafen verhindern will.

Kontakt über: Antifaschistisches und antirassistisches Notruf-Telefon (069) 70 33 37



Fotos: Tour de ...

Dokumentation

Was Flüchtlinge alles wissen müssen

Flughafenregelung § 18a Asylverfahrensgesetz
Verfahren bei der Einreise auf dem Luftwege

(1) Bei Ausländern aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29a), die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen, ist das Asylverfahren vor der Entscheidung über die Einreise durchzuführen, soweit die Unterbringung auf dem Flughafengelände während des Verfahrens möglich ist. Das gleiche gilt für Ausländer, die bei der Grenzbehörde auf einem Flughafen um Asyl nachsuchen und sich dabei nicht mit einem gültigen Paß oder Paßersatz ausweisen. Dem Ausländer ist unverzüglich Gelegenheit zur Stellung des Asylantrages bei der Außenstelle des Bundesamtes zu geben, die der Grenzkontrollstelle zugeordnet ist. Die persönliche Anhörung des Ausländers durch das Bundesamt soll unverzüglich stattfinden. Dem Ausländer ist danach unverzüglich Gelegenheit zu geben, mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl Verbindung aufzunehmen, es sei denn, daß er sich vorher anwaltlichen Beistandes versichert hat. § 18 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Lehnt das Bundesamt den Asylvertrag als offensichtlich unbegründet ab, droht es dem Ausländer nach Maßgabe der §§ 34 und 36 Abs. 1 vorsorglich für den Fall der Einreise die Abschiebung an.

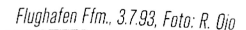
(3) Wird der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt, ist dem Ausländer die Einreise zu verweigern. Die Entscheidungen des Bundesamtes sind zusammen mit der Einreiseverweigerung von der Grenzbehörde zuzustellen. Diese übermittelt unverzüglich dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Kopie ihrer Entscheidung und den Verwaltungsvorgang des Bundesamtes.

(4) Ein Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes nach der Verwaltungsgerichtsordnung ist innerhalb von drei Tagen nach der der Zustellung der Entscheidungen des Bundesamtes und der Grenzbehörde zu stellen. Der Antrag kann bei der Grenzbehörde gestellt werden. Der Ausländer ist hierauf hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden. Die Entscheidung soll im schriftlichen Verfahren ergehen. § 36 Abs. 4 ist anzuwenden. Im Falle der rechtzeitigen Antragsstellung darf die Einreiseverweigerung nicht vor der gerichtlichen Entscheidung (§ 36 Abs. 3 Satz 9) vollzogen werden.

(5) Jeder Antrag nach Absatz 4 richtet sich auf Gewährung der Einreise und für den Fall der Einreise gegen die Abschiebungsandrohung. Die Anordnung des Gerichts, dem Ausländer die Einreise zu gestatten, gilt zugleich als Aussetzung der Abschiebung.

(6) Dem Ausländer ist die Einreise zu gestatten, wenn

1. das Bundesamt der Grenzbehörde mitteilt, daß es nicht kurzfristig entscheiden kann,
2. das Bundesamt nicht innerhalb von zwei Tagen nach der Stellung des Asylantrags über diesen entschieden hat oder
3. das Gericht nicht innerhalb von vierzehn Tagen einen Antrag nach Absatz 4 entschieden hat.





Flughafen Ffm., 3.7.93, Foto: R. Ojo

Celem Celem

Heimatlose Roma kämpfen um ein Bleiberecht in der Bundesrepublik

Celem Celem bedeutet in der Sprache der Roma : *Wir gehen einen langen Weg*. *Celem Celem* wurde von den Vätern der wenigen Überlebenden auf ihrem Weg in die Vernichtungslager der Nationalsozialisten gesungen. *Celem Celem* sangen die Roma 1989 auf ihren Bettelmärschen quer durch Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik, als sie vergeblich versuchten, für sich und ihre Familien endlich ein dauerhaftes Bleiberecht in dem Land zu erwirken, in dem vor mehr als 50 Jahren 500.000 ihrer Vorfahren ermordet wurden. *Celem Celem* begleitet die heimatlosen und vertriebenen Roma noch heute – bei der aktuellen Fortsetzung ihrer Kämpfe in Hamburg, Neuengamme, Bonn, Dachau, Kehl, Konstanz und zahlreichen anderen Orten in der Bundesrepublik.

Was vor vier Jahren auf dem Hintergrund der deutschen Wiedervereinigung als Auseinandersetzung um ein Niederlassungsrecht begann, stellt etwas Außergewöhnliches in der Geschichte der europäischen Roma dar. Zum ersten Mal kamen unterschiedliche Familien und Gruppen zusammen, um den Teufelskreis von sozialer Verelendung, Kriminalisierung, Abschiebung, illegaler Wiedereinreise, erneuter Vertreibung etc. zu durchbrechen. Sie waren vor Pogromen und Diskriminierungen in Polen, dem ehemaligen Jugoslawien und Rumänien geflohen, wo der gezielt geschürte Nationalismus und Rassismus die Roma als eindeutig schwächste Minderheit am stärksten trifft.

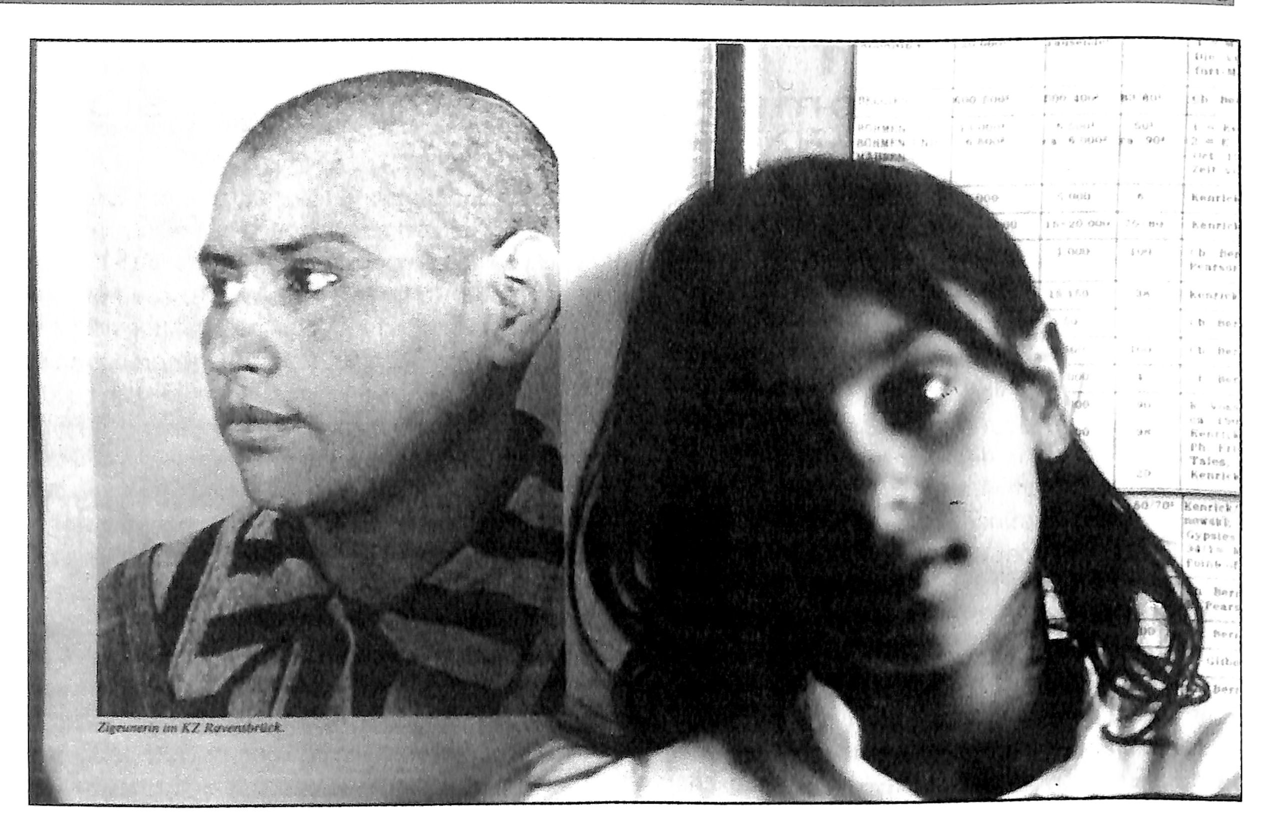
1993 stehen die Roma – nach einer Reihe von Vertröstungen und nicht eingehaltener Abmachungen von Seiten der Regierenden – dort, wo sie mit ihren Bettelmärschen 1989 begonnen haben. Seit der Wiedervereinigung hat sich die Situation der über 80.000 Roma und Cinti in der Bundesrepublik sogar dramatisch verschlechtert. 1991 begann das Pogrom in Rostock mit der Empörung über campierende Roma-Flüchtlinge, die aufgrund der Überfüllung der zentralen Aufnahmestelle zum Lagern auf dem Rasen gezwungen wurden. Am Bahnhof Berlin-Lichtenberg – dem Ankunftsort zahlreicher Züge aus Ost-Europa – wurden sie von jugendlichen Neo-Nazis wie Freiwild gejagt. Deutsche BürgerInnen im allgemeinen und auch große Teile der Linken empfinden die unangepaßte Lebensweise und das unerschrockene Auftreten vieler Roma als Angriff auf ihre liebgewonnene Ordnung und Sauberkeit. Solidarisches Verhalten und konkrete Unterstützung sind daher rar. Täglich erreichen den Roma National Congress (RNC) darüberhinaus Meldungen über neue Übergriffe und Greueltaten an Roma in den ehemals sozialistischen Staaten. Allein seit Januar 1992 sind dem RNC, der sich vor allem auch als politische Vertretung der Roma-Flüchtlinge versteht, dreißig Fälle von vermißten Personen gemeldet worden. Von den deutschen Behörden wird die Gewalt und Verfolgung als verständliche Reaktion der Bevölkerung auf die »andersartige Lebensweise der Zigeuner« gerechtfertigt. Sie weigern sich, Anträge von Roma zu bearbeiten, die sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention berufen, obwohl die Genfer Konvention in Deutschland – international vereinbart – geltendes Recht ist.

Am 16. Mai 1940 begannen die Nationalsozialisten mit den ersten Deportationen von Roma und Cinti in das ehemalige Generalgouvernement Polen. 53 Jahre danach kommen Verträge mit Polen und anderen osteuropäischen Staaten zur Anwendung, um geflüchtete Roma an den Grenzen durch Bundesgrenzschutz und freiwillige Bürgerwehren zu jagen und schließlich in den Osten »zurückzuführen«. Allein über den Flughafen Berlin-Schönefeld wurden seit Inkraftreten der Deutsch-Rumänischen Konvention am 1. November 1992 – nach Angaben des Flughafen-Sozialdienstes – circa 15.000 Flüchtlinge zwangsweise nach Bukarest deportiert. Davon waren schätzungsweise 60% Roma. Um auf diese Vertreibungspolitik der Bundesrepublik aufmerksam zu machen und um heimatlose Roma zu schützen, rief der Roma National Congress am Tag der Unterzeichnung des vorerst letzten *Deportationsabkommens* zwischen Deutschland und Polen – am 5. Mai 1993 – auf einer Pressekonferenz in Berlin zu bundes- und europaweiten Aktionen auf. Der lange Weg des Widerstandes sollte fortgesetzt werden. Und auch diesmal führte er, wie in den Jahren zuvor, an die Stätten des deutschen Holocausts: Neuengamme und Dachau.

Neuengamme

Auf der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in der Nähe von Hamburg, so hatte der Sprecher des RNC, Rudko Kawczynski, angekündigt, sollte eine Mahnwache und Fluchtburg für von der Abschiebung bedrohte Familien entstehen. Gleichzeitig wurde am 5. Mai der Bundesregierung ein Postulatum überreicht, das die wichtigsten Forderungen der Roma zusammenfaßt: Die Anerkennung als ethnische und kulturelle Minderheit vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung des deutschen Volkes gegenüber den Überlebenden des Holocausts. Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien im Rahmen einer einmaligen humanitären Aktion ein gesichertes Bleiberecht zu gewähren, analog der Aufnahme von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Finanzierung der für Roma errichteten »townships« in den Ghettos osteuropäischer Staaten sofort einzustellen. Sich verbindlich zur konkreten Umsetzung der bisherigen europäischen Resolutionen und Empfehlungen durch besond ere Maßnahmen zu verpflichten und die Resolution 62 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum »Schutz der Roma« endlich zu unterzeichnen. Die Bundesrepublik ist das einzige westeuropäische Land, das sich bisher geweigert hat, die Resolution vom 5. März 1992 zu ratifizieren.

Unbeeindruckt von den Forderungen des Roma National Congress reagierten die deutschen Behörden mit dem, wofür sie in der Zwischenzeit weltweit bekannt sind: Mit einer planstabsmäßigen Polizeiaktion am falschen Ort zur falschen Zeit. Ganze 1.400 Beamte kamen am 16. Mai in Neuengamme zum Einsatz, um 300 Roma-Familien und 200 UnterstützerInnen (darunter auch einige jüdische Menschen), die sich von Hamburg-Bergedorf zur 12 km entfernten Gedenkstätte auf den Weg gemacht hatten, am Betre-



ten des Geländes mit Einsatz von Schlagstöcken und massiven Absperrungen zu hindern. Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hatte einen Tag vor der geplanten Aktion ein Verbot der Mahnwache durch die Kulturbehörde Hamburg bestätigt. Zusätzlich hatte sich das Bezirksamt Bergedorf dazu hinreißen lassen, dem Vorsitzenden des Roma National Congress darauf hinzuweisen, es werde die Einrichtung eines Flüchtlingslagers in Neuengamme als Verstoß gegen das deutsche Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen ahnden. Der Versuch, auf der Gedenkstätte Neuengamme eine Fluchtburg zu errichten, scheiterte schließlich an dem überwältigenden Polizeiaufgebot und der Machtdemonstration des Hamburger Senats. Von dem wochenlangen Ausharren Hunderter von Roma-Familien vor dem ehemaligen Konzentrationslager zeigten sich die Hamburger Behörden ähnlich unbeeindruckt wie von dem am 16. Mai von Rudko Kawczynski begonnenen Hungerstreik. In einem Antwortschreiben auf das Postulatum vom 5. Mai teilte Staatssekretär Vöcking vom Bundesinnenministerium dem Roma National Congress mit: *Die Bundesregierung verkennt nicht die historische Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma. Dennoch kann dies nicht dazu führen, daß den Roma, die aus dem ehemaligen Jugoslawien eingereist sind, ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt wird.*

Dachau

Wenige Tage vor dem 16. Mai war die 57-jährige Schriftstellerin und Kulturpreisträgerin der Romani Union, Anita Geigges, in Dachau ebenfalls in einen Hungerstreik getreten, um den Forderungen der Roma-Flüchtlinge nach einem Bleiberecht Nachdruck zu verleihen. 40 Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien hatten daraufhin Mithilfe der Roma-Union Süddeutschland und ihrem Präsidenten Jasar Demirov am 17. Mai in der Evangelischen Versöhnungskirche auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau Zuflucht gesucht und um Kirchenasyl gebeten. Die Zahl der Flüchtlinge in Dachau stieg – aufgrund von bekannt gewordenen Abschiebungen in das ehemalige Jugoslawien – binnen weniger Tage auf mehr als 200 an. Ideelle und materielle Unterstützung fanden sie beim Pfarrer und den Diakonen der evangelischen Versöhnungskirche, beim AK Asyl Dachau, bei der Gruppe »Aktion Fluchtburg« (Stuttgart, Reutlingen) und beim Münchener Bündnis gegen Rassismus. Kurz vor und während des Evangelischen Kirchentages hielt die Bayerische Staatsregierung es nicht für angebracht, einzugreifen und vor den Augen der internationalen Öffentlichkeit, Roma von einem KZ-Gelände gewaltsam zu vertreiben und zu deportieren. Kaum war der Kirchentag jedoch vorbei, auf dem Tausende die Roma lautstark in ihrer Forderung nach Bleiberecht unterstützt hatten, drohte das bayerische Innenministerium mit polizeilicher Räumung. Die Leitung der evangelischen Landeskirche Bayern machte sich zum Sprachrohr der Staatsorgane und erklärte am 18. Juni, daß *es von staatlicher wie von kirchlicher Seite kein Recht gäbe, den Aufenthalt der Roma in der KZ-Gedenkstätte weiter zu dulden.* Die Möglichkeiten der Hilfe und des Schutzes durch die Kirche seien ausgeschöpft. Am 27. Juni kapitulierten auch der Pfarrer und der Dekan der Versöhnungskirche unter dem Druck der Kirchenleitung und kündigten den Roma ihre Solidarität auf. Lediglich für Einzelfallprüfungen wollten sie sich noch einsetzen.

Deutsch-französische Grenze/Straßburg

Nach mehr als 7 Wochen Fluchtburg auf der Gedenkstätte Dachau, der sich in der Zwischenzeit der Roma National Congress angeschlossen hatte, sahen sich die Roma am 8. Juli gezwungen, das Gelände zu verlassen, um einer gewaltsamen Räumung zu entgehen. Presseberichten zufolge hatte die Polizei schon ein Auffang- und Abschiebelager in der Nähe von Augsburg eingerichtet. In einem Autokonvoi und teils zu Fuß machten sich die Roma-Flüchtlinge auf den Weg nach Straßburg, um dort bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage gegen die Bundesrepublik einzureichen. Gegenstand der Klage sind gezielte Verstöße der Bundesregierung

gegen das Völkerrecht. Der Roma National Congress wirft der Bundesrepublik vor, sich durch die Abschiebungen von Roma nicht nur über Resolutionen und Empfehlungen des Europa-Rates, sondern auch über verschiedene von ihr ratifizierten Menschenrechtskonventionen und -erklärungen sowie über Grundrechte, die im deutschen Grundgesetz verankert sind, hinwegzusetzen. Ein wesentlicher Punkt in der völkerrechtswidrigen Praxis der Bundesregierung besteht darin, Roma einfach eine Staatsangehörigkeit zuzuordnen, die weder eine solche besitzen noch ein Bekenntnis zu einem bestimmten Staat aussprechen wollen. Dies gilt insbesondere für die Roma, die aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohen sind. Nachdem der Vielvölkerstaat nicht mehr existiert, sind alle Roma mit der Aufteilung in ethnische Einzelstaaten defakto staatenlos und damit auch heimatlos geworden. Damit fallen sie unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention und dürfen von der Bundesregierung nicht mehr abgeschoben werden.

Ob der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Argumentation der Roma Folge leisten wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Der Roma National Congress hat in der Zwischenzeit eine Petition beim Bundestag und bei der europäischen Menschenrechtskonvention eingereicht. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, zumindest bis zur Klärung der Sachlage alle Deportationen von Roma einzustellen. Seit dem Beginn der Protestaktionen im Mai 1993 sind jedoch mehrere Personen, die sich aktiv am Widerstand beteiligt hatten, verhaftet worden. Miroslav Dzordzevik befindet sich seit mehreren Wochen in Abschiebhaft in Baden-Württemberg. Er soll nach Serbien ausgewiesen werden. Duda Ahmedovska wurde am 18. Juli in Weinheim festgenommen. Ihr droht die Abschiebung nach Mazedonien. Wie diese Einzelschicksale zeigen, gibt es für die Roma kein Zurück mehr in die ihnen zugewiesenen Plätze in Flüchtlingslagern und Heimen. Viele sind nach Ablauf ihres Asylverfahrens illegal geworden, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe mehr und müssen sich vor dem Zugriff der Ausländerbehörden verstecken.

Von Kehl an der deutsch-französischen Grenze zogen Hunderte von Roma Ende Juli in einem Symbolmarsch durch Südbaden nach Konstanz zur Schweizer Grenze, um dort für eine Behandlung gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zu demonstrieren. Jasar Demirov, Präsident der Roma-Union Süddeutschland, mit seiner Familie selbst von der Abschiebung bedroht, sieht in dem symbolischen Marsch eine letzte Möglichkeit, die deutsche Öffentlichkeit wachzurütteln: *Wir ziehen von Stadt zu Stadt. Wir ziehen von Dorf zu Dorf. Unsere Flucht ist unsere einzige Zuflucht geworden. Unser Marsch gilt der Öffentlichkeit.*

Britta Grell (Antirassistische Initiative e.V.

P.S.: Da die Roma-Organisationen dringend auf Solidarität angewiesen sind, um ihren Kampf erfolgreich fortführen zu können, rufen sie zu bundesweiten Unterstützungsaktionen und Spenden auf.

Weitere Informationen über die Situation und den Kampf der Roma:

Roma National Congress, Simon von Utrecht Str. 85, 20359 Hamburg, Tel.: 040/3194249
Fax: 040/010475

Spendenkonto: Bankhaus Fischer & Co., Konto-Nr.: 0010321016, BLZ 201 106 00
Stichwort: »Fluchtburg«.

Roma-Union, Süddeutschland, Eberhardweg 60, 7340 Geislingen, Tel.: 07331/41610

Das für diesen Artikel verwendete Fotomaterial und das Gedicht stammen aus der Broschüre »Roma Fluchtburg Dachau«, die vom Münchner Bündnis gegen Rassismus, c/o Claus Schreer, Johann-von-Werth-Straße 3, 80 639 München, Tel.: 089 – 16951970174 herausgegeben wurde.



Es herrscht der nackte Überlebenskampf

Interview mit Nguyen Luu Hong Quang über die Situation der ehemaligen vietnamesischen VertragsarbeiterInnen in Berlin und die Auswirkungen der Bleiberechtsregelung

Quang kam als Student in die DDR und studierte Textiltechnologie in Chemnitz. Nach der Wende war er Mitbegründer der Beratungsstelle für VietnamesInnen in Ahrensfelde und dort bis August 1992 als ABM-Kraft tätig. Seit September 1992 arbeitet Quang als freiberuflicher beeidigter Dolmetscher und Übersetzer für Vietnamesisch.
Er berät AsylbewerberInnen, ehemalige VertragsarbeiterInnen, Leute, die sich selbständig machen wollen u.a.m., begleitet sie zu Behörden und übersetzt für sie. Daneben erhält er auch öffentliche Übersetzungsaufträge, z.B. vom Zollfahndungsamt, der Polizei und Gerichten.
Inhaltlicher Dreh- und Angelpunkt seiner Arbeit ist das Aufenthaltsproblem der VietnamesInnen und die damit verbundenen Konsequenzen.

ARI: Wie stellte sich die Situation für die vietnamesischen VertragsarbeiterInnen nach der Wende dar?
Quang: Es herrschte der nackte Überlebenskampf. Die Betriebe wollten unter marktwirtschaftlichem Aspekt weiterexistieren. Viele konnten das aber nicht. Eigentlich ging es den Leuten am besten, die in Betrieben gearbeitet haben, von denen klar war, daß sie nicht mehr lange existieren, aber solange noch subventioniert werden. Das beste Beispiel hierfür ist Sternradio. Die standen von Anfang an auf der Abschußliste, haben dann aber von der Treuhand noch eine Weile Geld gekriegt, was die Leute, die dort gearbeitet haben, auch bekamen. Ganz beschissen war die Situation in Betrieben, die aufgekauft wurden. Dort wurde rigoros entlassen. Da kam es dann manchmal zu einem Überlebenskampf in der Form, daß die deutsche Belegschaft dafür gestreikt hat, daß zuerst die Vietnamesen entlassen werden sollten. Das war auch in vielen Zeitungen zu lesen. Und das waren Kollegen, die Jahre zuvor noch solidarisch Betriebsfeste miteinander gefeiert hatten usw.. Ja, und in Berlin gab es sehr viele Konfektionsbetriebe, da wurden die Leute ganz schnell entlassen, weil die Betriebe keine Überlebenschance hatten. Der Lohn war ohnehin schon sehr niedrig in der Textilindustrie und einige Betriebe haben auch noch versucht, die Abfindungen zu kürzen oder gar nicht zu zahlen. Damit hatten wir damals mächtig zu kämpfen.
Von den ca. 53.000 ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeitern und Vertragsarbeiterinnen sind laut der Zeitschrift DAMID bis Ende 1992 an die 30.000 nach Vietnam zurückgegangen und es werden auch zukünftig all diejenigen zurückgehen müssen, die hier kein Bleiberecht bekommen. Wie ist deren Situation in Vietnam?
Für viele ist die Rückkehr nach Vietnam der Anfang vom Ende. Die kommen dort mit der Gesellschaft nicht mehr zurecht, es sei denn sie haben einen Job gefunden oder ein Geschäft aufgemacht, also kurzum eine Existenz aufbauen können. Aber die meisten haben keine Perspektive. Irgendwann fing die Diskriminierung auch in der eigenen Bevölkerung an. Nach dem Motto: der kommt aus dem kapitalistischen Ausland, der hat Kohle; der lobt ja immer den Westen, nachher kriege ich noch Ärger mit den Behörden... Die Isolation war für die Leute deutlich zu spüren. Man wollte nichts mit denen zu tun haben. Das war am Anfang besonders schlimm, aber die Diskriminierung ist noch immer allgegenwärtig.
Gab oder gibt es denn auch staatlicherseits in Vietnam Benachteiligungen gegenüber denjenigen, die zurückkehren?
Man begibt sich in Gefahr, wenn man einen öffentlichen Vergleich zwischen Ost und West wagt oder den Staat öffentlich kritisiert. Wenn irgendein Funktionär Wind davon kriegt, dann hat man schon Ärger. Aber es ist nicht so, daß jeder der zurückgekehrt, gleich ins Gefängnis gesteckt wird. Das hängt davon ab, was er tut.
Im Vergleich zu den Existenzproblemen sind die staatlichen Schikanen eher das geringere Problem, denn für viele ist die Person, die hier in Deutschland arbeitet, die einzige Erwerbsquelle, davon lebt die ganze Familie.
Gibt es denn auch Leute, die wieder nach Deutschland zurückkommen und unter welchen Bedingungen reisen die dann wieder ein?
Die reisen über die grüne Grenze wieder nach Deutschland ein und die meisten stellen Asylanträge. Andere versuchen auf dem Weg der Familienzusammenführung wiederzukommen, wenn damals nur ein Ehepartner ausgereist ist.
Wie war die Situation derjenigen, die nach der Wende hiergeblieben sind und arbeitslos wurden? [Laut DAMID sind von 10.000 noch in der Ex-DDR lebenden ehemaligen Vertragsarbeitern und -arbeiterinnen ca. 9.000 arbeitslos, ZAG]. In der Veränderungsordnung wurde ja festgelegt, daß die VertragsarbeiterInnen – auch wenn sie ihre Arbeit verloren hatten – für die Dauer ihrer Vertragszeit hierbleiben konnten. Was haben die gemacht? Wovon leben sie?
Das war politisch eine Riesensauerei. Man hat überhaupt nicht gewollt, daß die Leute weiter hierbleiben, nach dem Motto: Die DDR hat die Leute geholt, was sollen wir mit denen? Es gab ein paar Leute in der DDR-Übergangsregierung, die uns helfen wollten, allen voran Almut Berger. Ohne sie und ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen hätten wir wahrscheinlich noch nicht mal diese Regelung gehabt. In den ganzen Verhandlungen damals mit der Bonner Regierung ging das Thema der ehemaligen Vertragsarbeiter ein bißchen verloren. Was wirklich durchgesetzt wurde, war eigentlich schon viel im Vergleich zu dem, was Bonn diesem Thema an Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Aber viele Probleme, wie z.B. den Schwarzhandel, hätte man damals lösen können, wenn man den Leuten eine bessere Perspektive gegeben hätte. Die, die gehen wollten, waren ja längst weg. Und diejenigen, die noch da waren, das waren die Festentschlossenen, die wollten hierbleiben. Aber die wurden total im Stich gelassen. Sie lebten in einem Vakuum und wußten nicht, was weiter mit ihnen geschieht. Als Aufenthaltstitel wurde ihnen nur die Aufenthaltsbewilligung eingeräumt, obwohl es durchaus politische und juristische Ansätze gab, die ehemaligen Vertragsarbeiter mit den Gastarbeitern in der Bundesrepublik gleichzusetzen. Die durften auch keine Sozialhilfe beziehen, denn nach dem Ausländergesetz werden sie

ja irgendwann ausgewiesen, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Wenn man aber jahrelang mit einem Lohn von 700 bis 800 Mark Netto gearbeitet hat – das war üblich in der Textilbranche – und dann nach der Kündigung ein paar Prozent davon als Arbeitslosengeld bekommt, dann kann man angesichts der hohen Miete überhaupt nicht existieren. Die Leute mußten ja nach der Wende plötzlich eine viel höhere Miete zahlen, weil die Subventionen wegfielen. Für die Fläche hier [1,5 Zimmer mit ca. 25 qm, ARI] hätte man gut und gerne 4-500 DM zahlen müssen.
Das war eigentlich der nackte Überlebenskampf. Und Sozialhilfe haben aus Angst vor der Ausweisung wirklich die wenigsten beantragt. Ich kannte das aus der Beratungsstelle so, daß nur die, die wirklich in einer Notlage waren, die wirklich nichts mehr zu essen hatten, nur die wollten diesen Weg gehen, denn für viele war das auch erniedrigend und dann noch die Sprachbarriere...

Seit dem 17. Juni 1993 ist die neue Bleiberechtsregelung für die ehemaligen VertragsarbeiterInnen in Kraft. Diese Regelung hat jedoch einige Haken, die es einem großen Teil der VertragsarbeiterInnen unmöglich machen wird, tatsächlich in der Bundesrepublik bleiben zu können. So führen z.B. Straftaten, wie etwa der Handel mit Zigaretten, zum Ausschluß von der Bleiberechtsregelung. Welche Folgen wird das für die VietnamesInnen haben?

Die meisten Verstöße , die mehr oder weniger mit der Steuerhehlerei – also den Zigaretten – zu tun haben, wurden zwischen 1990 und 91 begangen. Die Leute waren sich über die Konsequenzen ihrer Handlungen damals einfach nicht im Klaren. Das Ausländergesetz schreibt in keiner Weise vor, ab wieviel Stangen ausgewiesen werden kann und das Gesetz war auch zu einem Zeitpunkt entstanden, wo an die Vereinigung überhaupt noch nicht zu denken war. Die ehemaligen VertragsarbeiterInnen waren in diesem Gesetz gar nicht erfaßt. Der Zigarettenhandel war am Anfang fast ein Kavaliersdelikt oder ein Massensport. Die Leute wurden einfach nicht drüber aufgeklärt und die Grenze war ja nahezu offen; profitiert haben ganz andere. Der Hehler, der auf der Straße stand und für eine Stange ein paar Pfennig verdient hat, der ist nicht reich davon geworden. Diejenigen, die daran verdient haben, die haben sie nicht zu fassen gekriegt. Aber auf die kleinen Leute machen sie Jagd. Jetzt sollen die für Dinge belangt werden, die sie damals in diesem Rechts**un**bewußtsein begangen haben. Dabei haben die meisten schon irgendwann 1992 mitgekriegt, daß der Zigarettenhandel in irgendeiner Weise Folgen für ihren weiteren Aufenthalt haben könnte, als die Diskussion um das Bleiberecht begann. Viele haben die ganze Zeit richtig gehofft, haben eine Weile gehandelt mit Zigaretten, wurden auch ein paar Male festgenommen und haben dann Angst gekriegt, denn da müssen die ja Nerven aus Stahl haben, ständig von der Polizei gejagt zu werden. Aber es gibt viele, die hofften, dadurch die Wohnheimmiete zahlen zu können und irgendwann gemerkt haben, das das nicht die Lösung ist und die dann die ganze Zeit versucht haben, die Tasche sauberzuhalten. Ich kenne da einen sehr bedauerlichen Fall, der war fast Stammkunde vom Beratungszentrum in Ahrensfelde. Der kam schon 1990 immer wieder, um zu fragen, ob es was Neues zur Bleiberechtsregelung gibt. Er hat uns auch geglaubt, als wir ihm gesagt haben, laß das bleiben mit den Zigaretten usw.. Und er war auch 2-3 mal mit auf dem Sozialamt und hat dann gesagt, nee lieber verhungere ich, ich kann da nicht hocken. Und irgendwann ging es ihm an den Kragen, sie hatten kein Geld zum Existieren. Er fing an, Zigaretten zu verkaufen und wurde schon am ersten Tag erwischt. Danach hat er es sein lassen und seine Frau hat einen Job gefunden. Wegen dieser einen Geschichte steht er jetzt vor der Ausweisung. Er hat jetzt eigentlich eine gute Existenz aufgebaut als Blumenhändler, verdient ganz gut, hat auch eine neue Wohnung und ist völlig integriert. Ich weiß nicht wie lange wir für ihn noch Zeit gewinnen können mit dem Verfahren.
Die Leute sollen ausgewiesen werden, um andere abzuschrecken. Die schrecken aber die Falschen ab. Die Vertragsarbeiter, die hier bleiben wollen, die haben den Schreck schon längst bekommen. Die meisten, die jetzt noch rumstehen, sind eigentlich Asylbewerber, die glauben, daß das für sie keine Konsequenzen hat. Die Abschreckungswirkung ist Schizophrenie. Diejenigen, auf die es wirken soll, haben wenig zu befürchten bzw. auch nichts zu verlieren.

Gibt es da irgendwelche Hoffnungen, daß der Mann trotzdem hierbleiben kann?

In juristischer Hinsicht und was Berlin anbelangt: wenig. Wir sind zwar noch am kämpfen, aber die gängige Rechtsprechung besagt, daß man ab 6 Stangen ausgewiesen werden kann und auch ausgewiesen wird. Die ganze Begründung der Ausländerbehörde findet sich noch schärfer formuliert in den Urteilen wieder. Das ist erschreckend. Aber nicht alle Bundesländer sind dieser Meinung. Sachsen z.B. setzt in der Verordnung zur Durchführung der Bleiberechtsrege-

lung fest, daß bei einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen ausgewiesen werden kann. Wer beim 2. Mal erwischt und zu 40 oder 50 Tagessätzen verurteilt wird, der soll auch ausgewiesen werden. Wer darunter liegt, kriegt noch eine Chance. Berlin legt keine Grenzen in Tagessätzen fest, sondern in Stangen; ab 6 Stangen kann man ausgewiesen werden. Wir haben ein paar Fälle, wo nicht mal strafrechtlich zu beweisen war, daß die Person überhaupt gehandelt hat und trotzdem wird sie ausgewiesen. D.h. im Klartext, wenn du heutzutage als Vietnamese in irgendeine Razzia gerätst und hast das ›Glück‹, wie ein Vietnamese auszusehen, hast schwarze Haare, dann werden deine Personalien aufgeschrieben und bei der Ausländerbehörde registriert. Dann kriegst du eine Ausweisungsabsicht und ein paar Wochen danach einen Ausweisungsbescheid, ohne daß du die Chance gehabt hast, in dem Strafverfahen zu beweisen, daß du mit der Sache überhaupt nichts zu tun hast, sondern nur zu Besuch warst oder dort zufällig vorbeigerannt bist. Das ist natürlich nicht die Mehrzahl, aber nehmen wir das mal als Beispiel. Die Anwälte haben mit diesen Fällen auch zu kämpfen. Da gibt es keine Gerichtsverhandlung und in ein paar Fällen noch nicht mal eine Vernehmung, du wurdest noch nicht mal zur Behörde vorgeladen, um dich zum Vorwurf zu äußern und trotzdem meint das Verwaltungsgericht, klar, es haben alle Vietnamesen mit Zigaretten gehandelt und du bist halt ein Vietnamese... Ich muß dir ehrlich sagen, ich empfinde die Bleiberechtsregelung, was Straffälligkeit und Verstöße angeht, als Heuchelei. Die Bundesregierung kann sagen, wir tun etwas für diese Ausländergruppe, wir sind human, wir weisen ja nur die Straftäter aus. Daß die Mehrzahl der Straftaten in Wirklichkeit Bagatelldelikte im Vergleich zu denen deutscher Straftäter sind und dann aber zu Riesendingen gemacht werden, das wird unter den Tisch gekehrt. Und wer kann hier als Ausländer heutzutage noch bleiben? Als Ausländer bist du schon kreuzgefährlich für die Allgemeinheit, wenn du dreimal bei rot über die Ampel fährst. Das schreibt §45-47 des Ausländergesetzes vor. Du gefährdest die Sicherheit und dem zufolge ist deine Ausweisung geboten. Ich kenne den Text ja schon fast auswendig.

Der zweite Haken in der Bleiberechtsregelung ist die Auflage, daß die ehemaligen VertragsarbeiterInnen bis zum 17. Dezember diesen Jahres eine Arbeit gefunden haben bzw. ihren Unterhalt selber bestreiten müssen. Denkst du denn, daß die Leute das schaffen?

Vor ein paar Tagen wurde beschlossen, den Leuten die besondere Arbeitserlaubnis zu geben. Das ist aber noch nicht amtlich, jedenfalls habe ich noch kein Stück Papier gesehen und die Arbeitsämter schon gar nicht. Aber damit ist ihnen hoffentlich der Teufelskreis erspart geblieben, in dem sie sich bisher mit der allgemeinen Arbeitserlaubnis befanden. Denn die Bleiberechtsregelung verlangt, daß du Arbeit haben und für dich selbst sorgen können mußt, um eine Aufenthaltsbefugnis zu bekommen. Wenn du bisher mit der allgemeinen Arbeitserlaubnis zum Arbeitsamt gerannt bist und noch keine Aufenthaltsbefugnis hattest, fand erstmal eine Arbeitsmarktprüfung statt und öfter war das so, daß von deiner Mühe, eine Arbeit zu finden, ganz andere profitiert haben, nämlich Deutsche oder [ausländerrechtlich] höher gestellte Ausländer. Viele haben da total resigniert. Hier, das ist auch wieder so ein Beispiel. Der Antrag auf Arbeitserlaubnis wird abgelehnt. Der Arbeitgeber braucht die Vietnamesin, aber sie bekommt keine Arbeitserlaubnis, weil den Job angeblich viele Deutsche haben wollen. Den will aber unter diesen Umständen [Lohn- und Arbeitsbedingungen] keiner haben.

Dieses Schreiben stammt noch aus der Zeit, bevor die Regelung mit der besonderen Arbeitserlaubnis beschlossen wurde, jetzt müßte die Frau den Job aber bekommen.

Wenn du jetzt mit dem Job hingehst zum Arbeitsamt, kriegst du nach wie vor diesen Bescheid, weil die Arbeitsämter noch nicht die Durchführungsverordnungen für diese neue Regelung mit der besonderen Arbeitserlaubnis bekommen haben.

Aber wie schätzt du die Chance für die ehemaligen VertragsarbeitInnen ein, auch wirklich einen Job zu finden, wenn diese Regelung endlich zu den Arbeitsämtern durchgedrungen ist und dort auch hoffentlich berücksichtigt wird. Die Frist, eine Arbeit zu finden, läuft nur bis zum 17. Dezember und man weiß nicht, ob sie nochmal verlängert wird.

Ich glaube nicht, daß diese Frist verlängert wird. Ich kann eigentlich nur hoffen, daß ein bißchen Solidaritätsgefühl aufkommt bei Vietnamesen, die schon selbständig sind und dort Landsleute einstellen können oder bei Deutschen, die damit einen Solidaritätsbeitrag leisten. Aber das krasseste Problem sehe ich mehr in der Definition der Strafbarkeit.

D.h., die Leute haben vielleicht eine Arbeit gefunden, aber können nicht bleiben, weil sie irgendwann mal mit 6 Stangen Zigaretten gehandelt haben.

So ist es. Das sind dann potentielle Asylbewerber, die natürlich keine sind. Da bleibt den Leuten keine Wahl. Es wird auch eine Wanderungsbewegung geben. Die Leute gehen dann dorthin, wo es mit der Regelung am günstigsten ist. Das ist natürlich keine Lösung. Denn in Sachsen ist es auch nicht gerade rosig mit der Arbeitsmöglichkeit.

Nochmal ein ganz anderer Punkt: es soll Fälle gegeben haben, wo Leute hier einen Asylantrag gestellt hatten, abgeschoben wurden, von Vietnam aber nicht genommen wurden und letztendlich wieder nach Deutschland zurückgekommen sind. Kennst du solche Fälle?

Nein, konkrete Beispiele habe ich hier nicht. Aber ich habe von einem Freund aus Chemnitz gehört, daß vor 3-4 Monaten zwei Asylbewerber nach Vietnam abgeschoben werden sollten von Frankfurt/Main aus. Die wurden von Vietnam aber nicht angenommen, weil sie keine Einreisepapiere hatten. Da sind sie wieder nach Frankfurt zurückgekehrt. Mir hat die Geschichte gefallen, weil die Ausländerbehörde dann letzten Endes für die ganzen Kosten für den Flug über Bangkok, Hotelkosten usw. aufkommen mußte und die Vietnamesen durften nach ihrer »Erholungsreise« wieder freikommen. Vietnam pokert da auch zur Zeit. Das ist alles nur eine Frage des Geldes.

Das Interview führten Sabine und Uli von der Antirassistischen Initiative [ARI] am 23.7.1993

Der DAMID-Informationsdienst hat ein Sonderheft »Vietnamesen in Berlin« herausgegeben. Dieser Titel ist etwas irreführend, weil das Heft mehr bietet. Neben Artikeln, die sich mit dem Leben und den Problemen von VietnamesInnen in Deutschland beschäftigen, findet mensch Informationen zur Geschichte Vietnams, zur vietnamesischen Kultur, zur Arbeit der deutsch-vietnamesischen Freundschaftsgesellschaften recht ausführliche Bibliographien. Das Heft kostet 3,80 DM und kann bestellt werden bei: publicata e.V., Talstr.3-6, 13189 Berlin

Bleiberecht für alle?



Auf ihrer Potsdamer Konferenz Mitte Mai haben die Innenminister und -senatoren aller Bundesländer eine Regelung verabschiedet, nach der den noch in Deutschland befindlichen ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen der DDR unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden soll. Auf der anschließenden Pressekonferenz verkündete der Brandenburgische Innenminister Ziel, daß eine weitgehende Bleiberechtsregelung beschlossen worden sei. Bleiben dürfe, wer Einkommen aus redlichem Erwerb beziehe. Entgegen den sonst geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen werde auch der Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe kein Ausweisungsgrund sein. In ersten Stellungnahmen begrüßten viele euphorisch diese Entscheidung. Die Ausländerbeauftragte des Bundes, Cornelia Schmalz-Jacobsen erklärte: »Das ist die humanitäre Lösung, die wir immer angestrebt haben«. Die von Ziel verkündeten »humanitären Regelungen« finden sich nicht im Bleiberechtsbeschluß wieder. Dessen nachfolgender Inhalt wird nachfolgend erläutert.

Was beinhaltet nun die ›Bleiberechtsregelung‹?

Die betroffenen VertragsarbeiterInnen erhalten die Aufenthaltsbefugnis nach § 30 des Ausländergesetzes, ein Aufenthaltstitel, der vergeben wird, wenn *einem Ausländer aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der BRD* der Aufenthalt (ausnahmsweise) erlaubt werden soll. Durch die Wahl dieses Aufenthaltstitels wird bereits unterschlagen, daß die VertragsarbeiterInnen schon drei, fünf, teilweise acht oder mehr Jahre hier leben und arbeiten (oder bis zum Verlust des Arbeitsplatzes hier gearbeitet haben). Statt ihnen – analog den »Gast«arbeiterInnen in der alten BRD – die ohne Bindung an einen bestimmten Zweck oder bestimmte Staatsinteressen zu erteilende Aufenthaltserlaubnis zuzugestehen, bekommen sie ›aus dringenden humanitären Gründen‹ die Aufenthaltsbefugnis als ›good-will-Geste‹ der Innenminister.

Nur wer Arbeit hat, darf bleiben

Die größte Hürde für die überhaupt noch in Deutschland verbliebenen VietnamesInnen, AngolanerInnen und MozambikanerInnen (die Gruppe der VertragsarbeiterInnen aus Kuba, Polen und China ist von vornherein aus der Regelung ausgeschlossen) besteht jedoch in den weiteren Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlußtatbeständen der Regelung. Zunächst einmal bekommen nur diejenigen die Befugnis, die ein festes Arbeitsverhältnis haben oder zumindest Arbeitslosengeld beziehen. Wer von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe ›lebt‹, ist von der Erteilung der Befugnis ausgeschlossen. Letzteres, der Sozialhilfebezug, kann nach allgemeinem Ausländerrecht sogar eine Ausweisung zur Folge haben. Aber auch diejenigen, die jetzt Arbeit haben, haben damit noch kein Dauerbleiberecht. Verlieren sie den Arbeitsplatz oder ist dieser von Anfang an befristet, verlieren sie auch die Aufenthaltsbefugnis oder erhalten diese nur für die Dauer des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Wer einen Arbeitsplatz hat, muß aber auch nachweisen , daß dieser genügend Einkünfte erbringt, um davon leben und gegebenenfalls die Familie ernähren zu können. Dies wird gerade den vielen legal selbständig Erwerbstätigen zum Fallstrick werden, da gerade der Aufbau einer ›eigenen Existenz‹, zum Beispiel eines Blumenladens oder Chinarestaurants, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Ausländerbehörden – das steht zu erwarten – werden hier genauestens die Einkommensteuervoranmeldung etc. nachprüfen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit abzuklopfen, und bei Bedenken den Aufenthalt beenden.

Allen VertragsarbeiterInnen, die derzeit kein (ausreichendes) Arbeitseinkommen oder (ausreichendes) Arbeitslosengeld haben, wird eine Galgenfrist bis Ende des Jahres, genauer: bis zum 17.12.93 eingeräumt. Wer bis dahin keine Arbeit hat, der fliegt, sprich: unterliegt den allgemeinen ausländerrechtlichen Rege-

lungen und die heißen Ausreiseaufforderung, Abschiebeandrohung, Abschiebung.
Bereits diese Voraussetzungen, um überhaupt eine Aufenthaltsbefugnis erhalten zu können, gehen an der sozialen Realität vorbei. Die ehemaligen VertragsarbeiterInnen waren beim Zusammenbruch der DDR und der Übernahme durch die BRD die ersten, die ihre Arbeit verloren und auf der Straße standen. Ganz legal, durch ein Zusatzabkommen mit den Regierungen der Herkunftsländer abgesichert, bestimmte noch die letzte DDR-Regierung, daß die fest zugesicherten Arbeitsplätze aus betrieblichen Gründen gekündigt werden dürfen. Die betroffenen ArbeiterInnen standen von heute auf morgen auf der Straße und erhielten lediglich das Recht zugestanden, für ihre ursprüngliche Vertragsdauer in Deutschland zu bleiben. Zwar erhielten sie Arbeitslosengeld, wegen der geringen Ost-Löhne fiel dies jedoch entsprechend niedrig aus. Häufig verweigerten die Arbeitsämter rechtlich zustehende Arbeitslosengeldansprüche und die Betroffenen mußten teilweise monatelang und bis zur Entscheidung eines Widerspruchsverfahrens auf ihr Geld warten. Dafür explodierten die Mieten in den Wohnheimen für VertragsarbeitnehmerInnen. Für ein Zimmer mit Gemeinschaftskochgelegenheit im Plattenbau waren plötzlich mehrere hundert Mark fällig.

»...wenn der Ausländer sechs oder mehr Stangen Zigaretten anbietet.«

In dieser Situation setzte dann auch der Straßenhandel mit Schmuggelzigaretten ein. Teilweise aus Unkenntnis, teilweise aus purer Not beteiligten sich hieran nach Schätzungen etwa drei Viertel der ehemaligen VertragsarbeiterInnen aus Vietnam. Der Dolmetscher Quang bezeichnet dies zutreffend als *Massensport* im Existenzkampf (siehe Interview in dieser ZAG). Andererseits ist nicht zu übersehen, daß diese (illegale) Selbsthilfe von vielen auch Ausdruck davon war, lieber selbst aktiv zu werden, um den Lebensunterhalt zu verdienen, als den erniedrigenden Gang zum Arbeits- und Sozialamt anzutreten.
Nach anfänglicher Duldung setzte seitens des Zolls und der Polizei die Phase der Razzien in den Wohnheimen und des ›Einsammelns‹ von (angeblichen) ZigarettenhändlerInnen an den Hauptverkaufsstellen, meist den S- und U- Bahnhöfen ein. Es häuften sich Ermittlungsverfahren, Strafbefehle und Gerichtsverhandlungen. Und bei denjenigen, die zwei oder mehrmals erwischt wurden, holte die Justiz die Keule des Vorwurfs ›gewerbsmäßigen Handelns‹ hervor: *Angesichts der geringen oder fehlenden Einkünfte aus legaler Arbeit, Arbeitslosengeld oder -hilfe ist auch der geringe Gewinn aus dem Endverkauf unversteuerter Zigaretten als eine auf Dauer angelegte Einnahmequelle von gewissem Unfang anzusehen, die den Vorwurf der Gewerbsmäßigkeit rechtfertige* – so die durchgängige Rechtsprechung der Moabiter StrafrichterInnen in den entsprechenden Verfahren. Strafandrohung für jeden einzelnen Fall des *gewerbmäßigen Handels*: mindestens drei Monate Freiheitsstrafe.
Die ›Bleibe‹rechtsregelung führt nun diesen harten Kurs fort. Wer einmal – sei es auch nur wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis – rechtskräftig strafrechtlich verurteilt worden ist, hat völlig unabhängig von der Höhe der Strafe keinen Anspruch auf die Aufenthaltsbefugnis. Ernstzunehmende Schätzungen gehen davon aus, daß mindestens 30 % der VertragsarbeitnehmerInnen insoweit strafgerichtlich in Erscheinung getreten sind. Bleiberecht?
Aber auch alle anderen VertragsarbeitnehmerInnen, die mit der Polizei und der Justiz in Konflikt geraten sind, müssen deshalb ernsthaft um ihren Aufenthalt fürchten, denn die Bleiberechtsregelung bestimmt weiter, daß auch alle diejenigen von der Regelung ausgeschlossen sind, bei denen ein Ausweisungsgrund nach den § 45-47 des Ausländergesetzes vorliegt. In Berlin bedeutet dies, daß alle ZigarettenhändlerInnen, die mindestens einmal und dann mit mehr als 5 Stangen aufgegriffen worden sind, von der Ausländerbehörde ausgewiesen werden. Ganz egal, ob der Vorfall schon 2 Jahre her ist oder das entsprechende Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt worden ist. Diese unverhältnismäßige und letztlich rassistische Praxis wird von den Berliner Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht (OVG) durchgängig bestätigt. Mit wenigen lapidaren Sätzen wird vom OVG hier die Hoffnung der ehemaligen VertragsarbeiterInnen auf einen Daueraufenthalt in Deutschland wegen vielleicht ein- oder zweimal Zigarettenhandel im Jahre 1991 oder '92 zerstört:
Der weitere Aufenthalt des Antragsstellers beeinträchtigt erhebliche Interessen der Bundesrepublik. ...[Der] hauptsächlich von Ausländern betriebene Handel mit unverzollten Zigaretten [führt] zu großen Steuerausfällen; er ist mit einer umfangreichen, teils schwerwiegenden Begleitkriminalität verbunden. [...] Dem massenhaften illegalen Zigarettenschmuggel kann wirksam nur durch eine kontinuierliche Ausweisungspraxis begegnet werden, die auch Kleinhändler erfaßt. Es ist daher rechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Antragsgegner [die Ausländerbehörde; der Verf.] Ausweisungen in der Regel schon dann ausspricht, wenn der Ausländer sechs oder mehr Stangen unverzollter Zigaretten anbietet. Besondere Gründe [...] insbesondere persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Bindungen des Antragsstellers im Bundesgebiet sind nicht dargetan. Vielmehr muß er wegen des Auslaufens seiner Aufenthaltsbewilligung in wenigen Monaten ohnehin mit der Beendigung seines Aufenthaltes rechnen [...].
(OVG Berlin, Beschluß vom 3.6.93, Az. 8 s 143.93).

Wir haben noch keine Weisung

Die VietnamesInnen, AngolanerInnen und MozambikanerInnen, die nicht unter die Ausschlußtatbestände *Straftat* oder *Ausweisungsgrund* fallen, erhalten dennoch nicht sofort die Aufenthaltsbefugnis, wenn sie einen Arbeitsplatz in Aussicht haben. Den müssen sie erstmal nachweisen. Und dafür brauchen sie neben einem Arbeitgeber noch die Aufenthaltserlaubnis vom zuständigen Arbeitsamt. Für AusländerInnen gibt es die aber nur, wenn nicht – nach sorgfältiger Prüfung des Arbeitsmarktes – ein Deutscher oder ein(e) (ausländerrechtlich) privilegierte(r) AusländerIn für diesen Job zur Verfügung steht. Nach anfänglichem Zögern ist für die ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen hier eine an sich positiv zu wertende Ausnahme verabschiedet worden. Sie erhalten die Arbeitserlaubnis **unabhängig von der Arbeitsmarktlage und unabhängig von einem etwaigen Deutschen, der für die Arbeit in Frage käme [besondere Arbeitserlaubnis].** Die entsprechende Weisung an die Arbeitsämter lag allerdings in Berlin erst in den ersten Augusttagen auf den Schreibtischen der SachbearbeiterInnen. Viele VertragsarbeiterInnen, die konkrete Arbeitsplatzzusagen hatten, sind gleich nach der Ver-

abschiedung der ›Bleibe‹rechtsregelung Mitte Mai zu den Arbeitsämtern gegangen, um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Sie wurden weggeschickt, da ja zuerst der Arbeitsmarkt geprüft werden müsse. Ob die Arbeitgeber das auch verstanden haben und ihre Arbeitsplätze bis August freigehalten haben?
Nicht in der Regelung vorgesehen sind alle die ehemaligen VertragsarbeiterInnen, die krank, schwanger, alleinerziehend, behindert oder sonst arbeitsunfähig sind. Auch für sie gilt die allgemeine Frist bis zum 17.12.93. Wer danach keine Arbeit oder kein ausreichendes Arbeitseinkommen hat, muß ausreisen. Daß er oder sie aus bestimmten Gründen gar keine Möglichkeit hatte, sich erfolgreich um Arbeit zu bemühen, fällt dabei unter den Tisch. Diese (gewollte?) Lücke der Regelung trifft gerade Frauen besonders hart, die jetzt ein Kind erwarten oder eines bekommen haben. Sie waren zu DDR-Zeiten in solchen Fällen zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen oder mußten sofort die Ausreise antreten. Jetzt führt Schwangerschaft zum sofortigen Ausschluß von der geringen Chance, unter das Bleiberecht zu fallen.

Was tun?

Die ehemaligen VertragsarbeiterInnen, bei denen weder strafrechtliche Verurteilungen noch Ausweisungsgründe vorliegen, sind dringend auf dauerhafte Arbeitsplätze angewiesen. Initiativen, Projekte, Kollektive und sonstige potentielle ArbeitgeberInnen sollten darüber nachdenken, ob sie nicht einen Arbeitsplatz schaffen können. Die Arbeitserlaubnis wäre kein Problem, siehe oben.

Eine Amnestie muß her!

Die Entscheidung, VertragsarbeiterInnen, gegen die wegen einer angeblichen Straftat ermittelt wurde oder die strafrechtlich verurteilt wurden, von der Bleiberechtsregelung auszuschließen, ist zynisch. Sie wurden in eine wirtschaftliche und soziale Notlage getrieben, in der sie gar keine andere Wahl hatten, als z.B. durch den Handel mit Schmuggelzigaretten Geld zu verdienen. Wir wollen, daß tatsächlich alle ehemaligen VertragsarbeiterInnen, die hier bleiben wollen, dies auch können. Deshalb fordern wir eine Amnestie für die straffällig gewordenen VertragsarbeiterInnen.

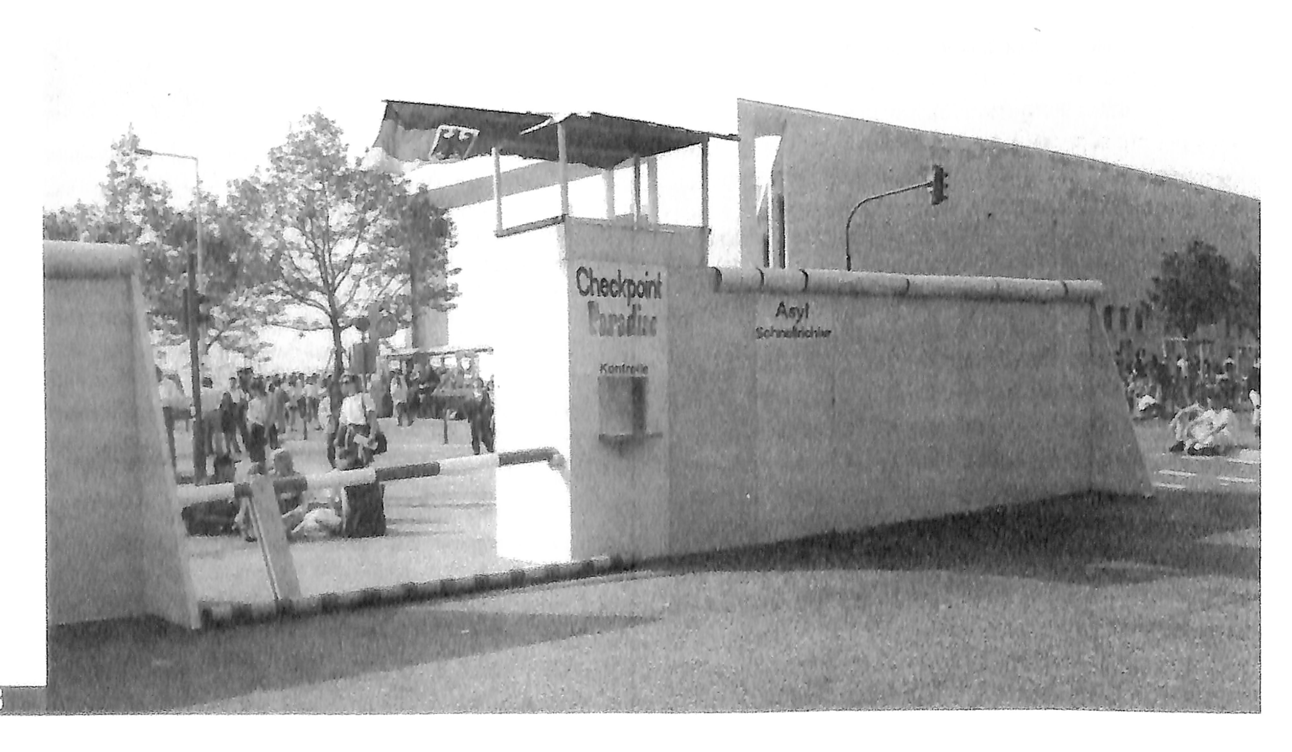
ron, Antirassistische Initiative e.V.

In Berlin sind die verschiedenen Gruppen und Initiativen, die sich aktiv für ein echtes Bleiberecht einsetzen, über folgende Adressen zu erreichen:
Antirassistisches Telefon Ostberlin,
Baobab-Infoladen Eine Welt e.V.
Winsstr. 53, 10405 Berlin, fon/fax 030/4269451
Beratungsstelle für ausländische Mitbürger e.V.
Neue Bahnhofstr. 19, 10245 Berlin,
fon/fax 030/5891142
Beratungsstelle für ausländische Mitbürger e.V.
Havemannstr. 34, 12689 Berlin, fon 030/9375059
Bürgerinitiative für ausländische Mitbürger in Hohenschönhausen
Gehrenseestr. 6, Haus F, 13053 Berlin,
fon/fax 030/4541253

Kinder und Jugendliche von Abschiebung bedroht

Güven K. hat Glück gehabt. Er wird nicht abgeschoben und kann in Köln bleiben. Die Kölner Ausländerbehörde hat dem 17jährigen Türken Mitte Mai eine Aufenthaltserlaubnis erteilt – das Ergebnis vielfältiger Aktivitäten des »Unterstützerkreises gegen die Abschiebung von Kindern und Jugendlichen«, von Medienberichten und zahlreichen Eingaben an den nordrhein-westfälischen Innenminister Wolfgang Schnoor (SPD).
Güven war vor sieben Jahren nach Köln gekommen. Seine schwerkranken Eltern hatten ihn 1986 in die Obhut des Großvaters gegeben, der seit 24 Jahren in der Bundesrepublik lebt und heute das Sorgerecht für Güven hat. Nach Prüfung seines Falls hatte das Innenministerium der Stadt empfohlen, Güven im Zuge der Familienzusammenführung die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Begründung des Ministeriums: Güven habe *die prägenden Lebensjahre hier verbracht* (Kölner Stadtanzeiger, 14.5.93).
Doch damit ist Güven eine Ausnahme. Er ist einer von sieben ausländischen Jugendlichen, die die Stadt Köln abschieben wollte und deren Fälle sie dem Innenministerium zur Prüfung vorlegte. Nach Auffassung der Domstadt leben die Jugendlichen illegal in Köln und haben kein Recht auf eine Aufenthaltsgenehmigung. Ihr Aufenthalt *falle nicht unter die Familiennachzugsbestimmungen* des seit 1990 geltenden Ausländergesetzes, da sie bei den Großeltern, Onkeln oder sonstigen Verwandten leben. Ihre Anwesenheit beeinträchtige *in jedem Fall die Interessen der Bundesrepublik Deutschland*, wie es in den Ausreiseverfügungen heißt (FR, 30.1.93).
Güven ist der einzige der sieben Jugendlichen, der eine Aufenthalterlaubnis bekam. Der wegen einer Krebserkrankung aus der Türkei in die Bundesrepublik gekommene Metehan K. erhielt eine auf ein Jahr begrenzte Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer seiner Behandlung. Zwei Entscheidungen sind weiter offen: Die über das Bleiberecht des 18jährigen Iraners Benjamin Y., der wegen politischer Verfolgung in seinem Heimatland 1989 von den Eltern nach Deutschland geschickt wurde. Und die Entscheidung über das Schicksal eines siebenjährigen mazedonischen Jungen, der 1990 in die Bundesrepublik kam und bei seinen Großeltern lebt.
Die drei anderen Jugendlichen sollen abgeschoben werden. Und sie sind nicht die einzigen: 70 ähnliche Fälle liegen allein der Kölner Ausländerbehörde nach eigenen Angaben vor. In anderen Städten wird es ähnlich aussehen. Unter den Kölner Betroffenen sind:

- Der 17jährige Hatem B., der in Deutschland geboren ist. Der tunesische Junge lebt seit 1989 bei seiner Mutter in Köln. In Tunesien war Hatem wegen seiner westlichen Lebensweise diskriminiert und angegriffen worden. Zu Beginn seiner Kölner Schulzeit stotterte er und fürchtete sich vor jedem Kontakt. Vor der Rückkehr nach Tunesien hat er panische Angst. Hatem sollte im August 1993 die Bundesrepublik verlassen.
- Der 17jährige Marokkaner Mohamed A. lebt seit fünf Jahren bei seinem Vater in Köln. Dieser bezieht zusätzlich zu einer kleinen Rente Sozialhilfe und darf deshalb nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes seine erkrankte Ehefrau nicht hierher holen. Da nur sein Vater in der Bundesrepublik lebt, soll Mohamed die Bundesrepublik verlassen.
- Die 16jährige Gönül C. lebt seit drei Jahren bei ihrem Vater in Köln, weil die in der Türkei lebende Mutter erkrankt ist und in sehr ärmlichen Verhältnissen lebt. Gönül soll ausreisen.
- Yüksel D. (17) aus der Türkei lebt ebenfalls seit 1989 bei seinem Vater in der Domstadt. Seine Mutter wurde durch einen Verkehrsunfall schwer behindert und konnte Yüksel nicht mehr versorgen. Er soll die Bundesrepublik verlassen.
- Erdal, Neriman und Ergün G. sind in Köln geboren.



Ihre Mutter war mit den Geschwistern (14, 16 und 17 Jahre) in die Türkei zurückgekehrt. Nun leben sie wieder in Köln bei ihrem Vater. Obwohl das Scheidungsverfahren der Eltern läuft und es als sicher gilt, daß dem Vater das Sorgerecht zugesprochen wird, sollen die Kinder ausreisen.

* Necla Ö. lebt seit sieben Jahren bei ihren Großeltern am Rhein. Die Eltern der 13jährigen leben in der Türkei und wurden geschieden. Beide sind erneut verheiratet und wollen das Kind nicht aufnehmen, sondern zur Adoption freigeben. Obwohl in der Türkei nur das Kinderheim auf Necla wartet, soll sie ausreisen.
* Der 14jährige Aykut T. lebt seit zwei Jahren bei seinen Großeltern, weil er sich in der Türkei als Strassenverkäufer verdingen müßte.
* Mustafa S. (18) ist in Köln geboren und kam 1989 aus dem mazedonischen Teil Jugoslawiens zu seinem hier lebenden Vater. Infolge eines Verkehrsunfalls und der politischen Wirren in Jugoslawien konnte seine Mutter die Möglichkeit der Familienzusammenführung nicht wahrnehmen. Im Falle seiner Rückkehr würde der moslemische Mustafa zum Kriegsdienst eingezogen. Er soll im August ausreisen.

Nach Auffassung der Kölner Ausländerbehörde fallen die Jugendlichen nicht unter die Familiennachzugsbestimmungen des Ausländergesetzes (§ 20), da sie bei Großeltern oder sonstigen Verwandten wohnen oder nur ein Elternteil in der Bundesrepublik lebt. Auch eine »außergewöhnliche Härte« liege nicht vor, nach der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 erteilt werden könnte.

Das sehen die Anwälte der Betroffenen ganz anders. Für sie stellt die Beendigung der Aufenthalte in zweifacher Hinsicht eine unzumutbare Härte dar: Erstens müßten die Jugendlichen in extrem schwierige Lebensbedingungen oder infolge politischer Verhältnisse bestehende Gefährdungssituationen zurückkehren, die sie mit Hilfe ihrer Verwandten verlassen konnten. Zweitens würden sie aus gesicherten Verhältnissen, in denen sie seit Jahren leben und sich wohlfühlen, herausgerissen. Ihre sozialen Kontakte würden zerstört und die begonnen Ausbildungswege abgebrochen. Außerdem hätten die Jugendlichen wesentliche Prägungen und Orientierungen hier erhalten und seien deshalb ihrem Heimatland entfremdet.

Die Bestimmungen des Ausländergesetzes zur Familienzusammenführung und zum Kindernachzug und die *vorläufigen Anwendungshinweise* zu diesem Gesetz ermöglichen, Menschen ohne jede Rücksicht auf ihre individuelle Situation aus der Bundesrepublik abzuschieben.

ZAG

Weitere Informationen bei: Unterstützerkreis gegen die Abschiebung von Kindern und Jugendlichen, c/o Reinhard Hocker, Rochusstr. 385, 50827 Köln, Tel. 0221/591499 und GEW Stadtverband Köln, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln, Tel. 0221/516267.

Die Morde von Solingen

Faschisten starten neue Brand- und Mordkampagne

Am Mittwoch, dem 26. Mai, wurde das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft, zwei Tage später zündeten Nazis in Solingen das Wohnhaus der türkischen Familie Genç an und ermordeten Gülistan Genç, Hatice Genç, Hülya Genç, Sayime Genç und Gürsin Ince.

Dieser Mordanschlag war der Auftakt zu einer neuen Brand- und Mordkampagne der Nazis.

Die seit Jahren betriebene Propaganda der PolitikerInnen gegen die »Asylantenfluten«, die angeblich den Bestand der Bundesrepublik gefährdeten, war erfolgreich. Seit rund zwei Jahren greifen die Nazis gezielt und organisiert Flüchtlinge und Flüchtlingswohnheime an.

Dieses Morden und Brandschatzen und die weitgehende Zustimmung in der Bevölkerung waren wesentliche Voraussetzungen für die Verabschiedung des sogenannten »Asylkompromisses«.

Die Nazis betrachten diesen zurecht als ihren Erfolg: Wenn sie genügend ausländische Menschen umbringen, verabschieden die PolitikerInnen die entsprechenden, von den Nazis geforderten *Ausländer raus*-Gesetze.

Der Mordanschlag von Solingen erfolgte wenige Tage nachdem der Bundestag den »Asylkompromiß« beschlossen hatte. Sie waren der Auftakt für eine ganze Welle von Brandanschlägen auf Wohnhäuser, in denen türkische und andere ausländische Menschen leben.

Das Bundeskriminalamt registrierte im Mai 33 und im Juni 76 rechtsextremistische Brandanschläge. Von der BKA-Statistik über faschistische Gewalttaten ist allerdings bekannt, daß die dort genannten Zahlen bei weitem hinter den realen Fakten zurückbleiben.

Das Hauptziel der faschistischen Angriffe hat sich verändert: Klar ist, daß die Flüchtlinge in absehbarer Zeit aus Deutschland verschwunden sein werden. Jetzt wollen die Nazis die ImmingrantInnen vertreiben und durch ihren Terror die entsprechenden *Ausländer raus*-Gesetze erzwingen.

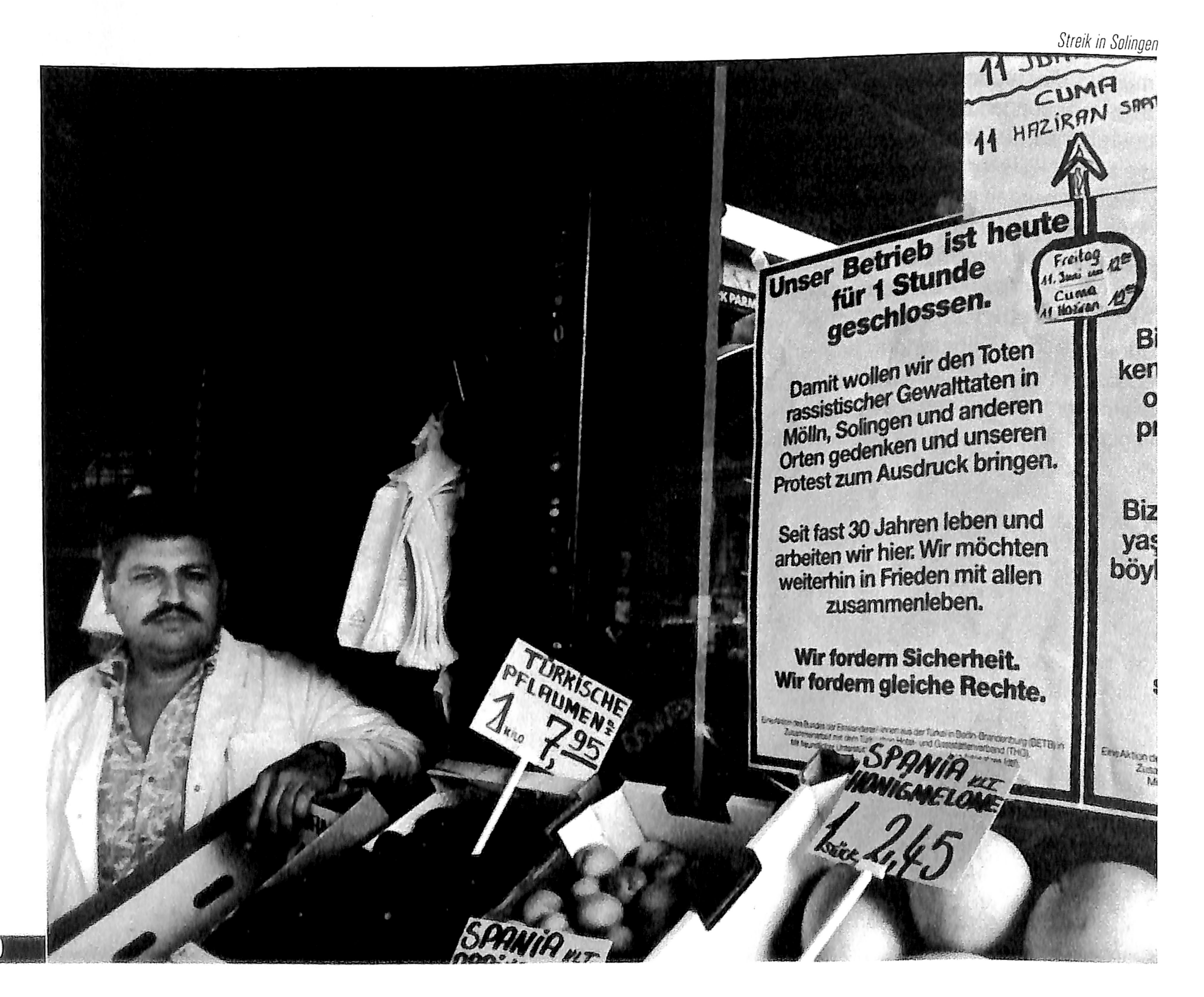
Die Reaktionen der PolitikerInnen und des Staatsapparates auf diese neue, organisierte Brand- und Mordkampagne sind die gleichen wie bisher: Vertuschen, verharmlosen, verniedlichen.

Dabei werden durch die faschistischen Angriffe auf türkische und andere ausländische Menschen die internationalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik empfindlich gestört. Doch noch nicht einmal der eigentlich notwendig gewordene Schutz der eigenen Interessen motiviert die politische und die herrschende Klasse dazu, die faschistischen Terror-Banden zu zerschlagen.

Dies ist erschreckend: Die Herrenmenschen-Ideologie, daß *Untermenschen* vernichtet werden dürfen, wirkt offenbar ungebrochen weiter in den Köpfen der deutschen Eliten.

de., Antirassistisches Telefon Ostberlin

Streik in Solingen



Die Solinger »Einzeltäter« sind organisierte Nazis

Auch die Mörder von Solingen wurden wieder als »irregeleitete Jugendliche« bzw. »Einzeltäter« präsentiert: »...gibt es laut Bundesanwaltschaft bislang keine Anhaltspunke für einen organisatorischen rechtsextremistischen Hintergrund des Mordanschlags. Zur Erläuterung sagte der Sprecher, Hans-Jürgen Förster, die vier Beschuldigten hätten keine Organisation gebildet. Auch im Hintergrund sei keine für den Mordanschlag verantwortliche Organisation erkennbar.« (FR, 8.6.93)
Die Fakten, die Antifaschlstinnen zusammengetragen und recherchiert haben, ergeben ein völlig anderes Bild.

Der Tathergang – die offizelle Version.

Christian Buchholz (20), Markus Gartmann (23) und Felix Köhnen (16) sind bereits stark angetrunken, als sie gegen Mitternacht an der Gaststätte »Schlagbaumer Hof« vorbeikommen. Dort wird gerade ein Polterabend gefeiert. Die Gäste wollen die drei nicht mitfeiern lassen, sie werden von dem Wirt und zwei Jugoslawen wieder hinausgeworfen. Draußen treffen sie dann zufällig den ihnen nur flüchtig bekannten Christian Reher. Dieser hetzt gegen Türken und macht den Vorschlag, das Haus der Familie Genç anzuzünden. An einer nahegelegenen Tankstelle kaufen die vier einen Kanister Benzin.
Weil die Haustür nicht verschlossen ist, gelangen sie problemlos in das Wohnhaus der Familien Genç. Dort schütten sie im Flur das Benzin über eine Holztruhe und zünden diese mit einer Zeitung an.

Der Tathergang – Offene Fragen und Widersprüche

* (Ex-) Bundesanwalt von Stahl gab eine abweichende Version des oben geschilderten angeblichen Tathergangs: Nachdem Christian Reher und die drei anderen sich zufällig auf der Straße getroffen hätten, habe Christian Reher alleine an der Tankstelle den Kanister Benzin geholt. Er und Felix Köhnen hätten dann im überdachten Vorraum der Haustür das Benzin ausgeschüttet und den Eingang in Brand gesetzt.
* Es gibt Aussagen, daß Markus Gartmann, Christian Buchholz und Felix Köhnen zu dem Polterabend eingeladen waren. Sie sollen sich nicht mit ausländischen Menschen, sondern untereinander gestritten haben.
* Der den dreien angeblich nur flüchtig bekannte Christian Reher ging ebenso wie sie regelmäßig zu dem Skinhead-Treffpunkt am Grillplatz im Park Bärenloch.
* Alle vier verkehrten in der Kampfsportschule »Hak-Pao«, einem wichtigen Treffpunkt der militanten Nazis aus Solingen und der Region.
* Von den Angestellten der Tankstelle kann sich keiner an vier Angetrunkene, die einen Kanister Benzin kauften, erinnern.
* Demgegenüber haben Zeugen rund eine Stunde vor dem Anschlag an einer Tankstelle nicht weit vom Tatort eine Gruppe von 15 bis 20 jungen Männern in Bomberjacken beobachtet, die Autos mit Düsseldorfer und Wuppertaler Kennzeichen fuhren. Diese Gruppe wurde von einer motorisierten Polizeistreife beobachtet.
* Am Montag, dem 31. Mai wurde Christian Reher festgenommen. Aufgrund seiner Aussagen veröffentlichte die Bundesanwaltschaft einen Fahndungsaufruf mit Phantombildern, mit dem nach vier(!) weiteren Tätern gesucht wurde. Bereits am Abend des darauf folgenden Tages, dem 1. Juni, wurde dieser Fahndungsaufruf wieder zurückgezogen. Begründung: Christian Reher habe sich bei seinen weiteren Vernehmungen in Widersprüche verwickelt. Die Bundesanwaltschaft habe die vier wegen ihres *markanten Aussehens* nicht gefährden wollen.

Das *markante Aussehen* meint wahrscheinlich die große Übereinstimmung der Phantombilder mit dem tatsächlichen Aussehen der Gesuchten:
Auf den kurzfristig zurückgezogenen Phantombildern wurde mit einem Bild äußerst genau Stefan Rasche beschrieben (»Skinhead wie aus dem Bilderbuch«, zwei Meter groß, Vollglatze, tätowiert). (aus einem antifaschistischen Flugblatt)
Stefan Rasche ist Musiker in der Nazi-Band »Störkraft«. Er soll wenige Stunden vor dem Brandanschlag *zusammen mit zwei weiteren Personen in einem roten Opel Kadett mit Düsseldorfer Kennzeichen in Solingen gesehen* worden sein. *Nach dem Anschlag ist ein roter Kadett mit Düsseldorfer Kennzeichen mit überhöhter Geschwindigkeit über die Solinger Kreuzung »Schlagbaum« fahrend gesehen worden.* (aus demselben Flugblatt).
Diese kurze und unvollständige Auflistung von Fragen und Widersprüchen macht bereits deutlich, daß die Beschränkung der Ermittlungen auf zunächst den einen und dann die vier »Einzeltäter« wahrscheinlich völlig an der Realität vorbeigeht.

Die »Einzeltäter« sind Angehörige der militanten Nazi-Szene

Markus Gartmann ist seit dem 22. April 1992 Mitglied der DVU.
Christian Buchholz wurde bereits nach wenigen Wochen Grunddienst vorzeitig von der Bundswehr wieder entlassen – wegen seiner »braunen Sprüche«.
Felix Köhnen hatte in der Kampfsportschule »Hak-Pao« regelmäßigen Kontakt zu der Solinger Nazi-Größe Bernd Koch, der in einer Zeitung sagte: *Dem Jungen habe ich nationales Info-Material zur Verfügung gestellt.* Felix Köhnen hat diese Flugblätter an seine »Kameraden« verteilt und in Briefkästen gesteckt.
Wolgang Schlösser, ein anderer bedeutender Solinger Nazi erklärte, er habe häufig *mit dem Felix nationale Diskussionen* geführt.
Brigitte Reher, die Mutter von Christian, und ihr Freund Thomas Leck haben intensiven Kontakt zu Christan Eitel und Thorsten Lemmer.
Eitel war eine Zeitlang Leibwächter von Harald Neubauer, dem Vorsitzenden der »Deutschen Liga« (DL) und ist Fraktionssprecher der Freien Wählergemeinschaft (FWG) im Düsseldorfer Stadtrat.
Die DL wurde 1991 von Mitgliedern der rechten Opposition gegen Schönhuber bei den Republikanern und NPD-Dissidenten (u.a. dem langjährigen NPD-Vorsitzenden Martin Mußgnug, dem Bundesgeschäftsführer Jürgen Schützinger und dem Generalsekretär Walter Seetzen) gegründet.
Lemmer war Manager der Nazi-Band »Störkraft« und

bis Januar 1993 Fraktionsgeschäftsführer der »Freien Wählergemeinschaft« (FWG) im Düsseldorfer Stadtrat.
Die FWG ist eine lokale Rechtsabspaltung der Republikaner, ihr »Jugend-Oppositions-Stammtisch« organisierte 1992 eine Fahrt zu einem Konzert von »Störkraft« nach Köln.
Eitel und Lemmer sind gemeinsam mit Manfred Rouhs Herausgeber der DL-nahen Zeitung »Europa vorn« und des Skin-Musik-Magazins »Moderne Zeiten«.
Markus Gartmann. Felix Köhnen. Christian Buchholz und Christian Reher gingen häufig zum Grillplatz im Park Bärenloch. einem Treffpunkt von Nazi-Skinheads und anderen Rechten.
Dort wurde nicht nur gesoffen und gesungen, von dort zogen Skinheads auch los zu Aktionen. und es fanden sogar regelmäßig Schießübungen statt, ohne daß die Polizei eingegriffen hätte.
Alle vier haben in der Kampfsportschule »Hak-Pao« verkehrt. Buchholz, Gartmann und Köhnen trainierten dort regelmäßig. Christian Rehers Trainer war der Nazi Bernd Koch.

»Hak-Pao« – Ausbildungszentrum der militanten Nazis

Die Kampfsportschule »Hak-Pao« ist Bestandteil des DHKKV (Deutscher HochleistungsKampfKunstVerband).
Am 8. August 1992 hielt die Mehrheit der sich damals spaltenden NF (Nationalistische Front) in Kremmen/Brandenburg einen Parteitag ab.
Dort soll beschlossen worden sein, daß der DHKKV, unter Wahrung seiner formellen Eigenständigkeit, die Rolle des Sicherheits- und Ordnungsdienstes für diese Nazi-Partei übernimmt. Bundesweit soll der DHKKV über 400 Mitglieder verfügen.
Das Verbot der NF im November 1992 richtete sich gegen beide Flügel. Die Aktivitäten dieser Gruppen wurden nur geringfügig behindert: Die NF-Mehrheit nennt ihre Kaderpartei nunmehr »Sozialrevolutionäre Arbeiterfront« (SrA), als Vorfeld- und Sympatisantenorganisation agiert das »Förderwerk Mitteldeutsche Jugend« (FMJ) mit seiner Zeitung »Angriff«.
Leiter des DHKKV und der Kampfsportschule »Hak-Pao« ist Bernd Schmitt (49).
Einerseits scheint er ein Aufschneider zu sein, was seine Kampfkünste angeht. Er schmückt sich mit zahlreichen Meistergraden, die er nie erworben hat. Anderseits beherrscht und lehrt er eine besonders gefährliche Kampfart: den »Anti-Terrorkampf«. Dieser wurde Anfang der 60er Jahre von einem Horst Weiland entwickelt:

Dieses erste europäische System wurde von mir »Anti-Terrorkampf« genannt, weil man in diesem System auch schon beim Training radikal und direkt am Partner trainiert, also keine Ansätze imitiert... Das Anti-Terrorkampf-System basiert auf schockierenden Schlägen und Tritten im direkten Angriff in Verbindung mit den Reißtechniken, insbesondere durch gleichzeitigen Druck auf das Nervensystem... Anti-Terrorkampf ist insbesondere für Polizei, Bundesgrenzschutz, Vollzugsbeamte und soldatische Kommandos gedacht.

Diesen »Anti-Terrorkampf« erlernte Bernd Schmitt ab 1975 in der »Budo-Akademie Europa« in Jever/Ostfriesland. Diese »Budo-Akademie Europa« unterhielt bereits 1975 in der Bundesrepublik 51 Schulen, von denen mindestens 18 auch eine Ausbildung im »Anti-Terrorkampf« anboten.
In Schmitts Kampfsportschule »Hak-Pao« trainierten zahlreiche Menschen unterschiedlichster Herkunft – auch ausländische.
Der Freitag war aber ein besonderer Tag – der *Deutschlandtag*. Ausländische Menschen durften an diesem *Deutschlandtag* das »Hak Pao« nicht betreten und dort nicht trainieren.
Dieser Tag war für eine Sonderabteilung *besonders vertrauenswürdiger Patrioten* reserviert. Zu diesem *Deutschlandtag* reisten *Patrioten* aus ganz Nordrhein-Westfalen an, freitags parkten Autos mit Kennzeichen aus allen möglichen Städten vor der Kampfsportschule.
Diese Sonderabteilung im »Hak-Pao« ist identisch mit der »Deutschen Kampfsportinitiative« (DKI).
Jedes Mitglied dieser Sonderabteilung erhielt einen speziellen Ausweis und einen Tarnanzug. Das Training wurde unter anderem von einem ehemaligen Kampfsportausbilder für Miltäreinheiten durchgeführt. Häufig wurde im Tarnanzug trainiert.
Trainiert wurde nicht nur in der Sportschule selbst, sondern auch frühmorgens und abends in Waldgebieten nahegelegener Städte. Daran beteiligten sich auch Mitglieder anderer Sportschulen und *externe Patrioten* aus Düsseldorf, Köln, Essen und Mettmann.
Diese Truppe trat wiederholt als Saalschutz und Ordnungsdienst bei Nazi-Veranstaltungen auf:



DEUTSCHE KAMPFSPORTINITIATIVE

DKI - LEITER: WOLFGANG SCHLÖSSER, [geschwärzt] 24 ,5650 SOLINGEN, TEL.: 0212/5[geschwärzt]

Die ganze Welt des Budo.

Flugblatt von Schlösser 'Führer' einer der beiden bekannten Gruppen Solingens

Grundsatzpogramm der D.K.I

1) **Die D.K.I (Deutsche Kampfsportinitiative) ist ein Zusammenschluß " Deutscher Kampfsportler "**

2) **Die D.K.I hat sich zur Aufgabe gemacht, Körperschulung sowie Kampfkünste bzw. Sportarten unter den Deutschen Bürgern, allen voran im Patriotischen Bereich, zu verbreiten und zu fördern.**
-In diesem Zusammenhang vermittelt die D.K.I Einstiegslehrgänge für Interessenten und Anfänger.

* Bei etlichen Versammlungen der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) Nordrhein-Westfalen. Deshalb wurde der Verein vor etwas mehr als einem Jahr aus dem Sportverband ausgeschlossen.
* Im Mai 92 bei einer Veranstaltung des »Deutschen Jugendbildungswerks« und der »Nationalistischen Front, Stützpunkt Rhein-Sieg« mit Ernst Zündel in Bonn. Der Deutsch-Kanadier ist einer der maßgeblichen Köpfe und Geldgeber der internationalen NS-Bewegung. Er finanzierte z.B. das sogenannte »Leuchter-Gutachten«, das nachweisen soll, daß in Auschwitz keine Vergasungen stattgefunden haben.
* Am 16. Juni bei einer öffentlichen Anhörung der »Deutschen Liga« zur *Asyl- und Ausländerproblematik* im Kölner Senatshotel. Nach dem Ende der Veranstaltung kommt es zu Auseinandersetzungen mit antifaschistischen GegendemonstrantInnen.
* Verschiedene Auftritte der Nazi-Band »Störkraft« wurden durch den DHKKV geschützt.

Nach dem Anschlag tauchten Bernd Schmitt und andere Solinger Nazis zunächst einmal unter, die Kampfsportschule wurde geschlossen.

Der Wirt einer Gaststätte, die sich im gleichen Haus wie die Kampfsportschule befindet, berichtete, daß am Tag nach dem Mordanschlag ein Kleintransporter vorgefahren sei. Mehrere Skinheads hätten in großer Eile kartonweise Material aus der Kampfsportschule abtransportiert. Er habe unverzüglich die Polizei informiert, diese habe jedoch nicht reagiert.

Die Post wurde aber regelmäßig weiter abgeholt, mit einem silbernen Honda Accord, der auch schon des öfteren bei der NF-Zentrale in Detmold-Pivitsheide beobachtet wurde.

Bekannte Nazis, die im DHKKV / der DKI organisiert sind:

Bernd Koch (43), der von sich selbst öffentlich sagt: *Ich bin Nationalsozialist. Dazu stehe ich.*

Nach kurzen Gastspielen bei der DKP (1969) und der CDU (1972) landete er bei der NPD. Anfang der 80er Jahre nahm er Kontakt zu Michael Kühnen auf. Er wurde Mitglied der »Sozialrevolutionären nationalen Kampfgemeinschaft Deutschland« und verbreitete Propagandamaterial der illegalen NSDAP/AO.

1982 war er Mitbegründer der Wuppertaler/Solinger »Bürgerinitiative für Ausländerstopp« (BIFAS). Bei den Treffen ließen sich Mitglieder der BIFAS in SS-Uniform fotografieren.

1983 verschickten Mitglieder der BIFAS Drohbriefe an jüdische Gemeinden, Frauenhäuser und Lesbenprojekte. Diese, mit Mord- und Vergewaltigungsdrohungen versehenen Briefe, waren mit »NSDAP Gau Solingen« oder »Reichsleitung Wuppertal« unterzeichnet. Zwei BIFAS-Mitglieder konnten als Täter identifiziert werden, Koch wurde zu 12 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Ende 1986 wurde Bernd Koch Solinger Kreisvorsitzender der »Freiheitlichen Arbeiterpartei« (FAP).

Ab 1988 war Koch »Stabschef« der »Bergischen Front« (siehe unten).

Koch ist seit 1992 Solinger Kreisbeauftragter der »Deutschen Liga« (DL).

Wolfgang Schlösser (34). Anfangs diente Schlössers Adresse als Kontaktadresse der »Deutschen Kampfsportinitiative«, neuerdings wird als Kontaktadresse in Anzeigen der DKI der NPD-Landesvorstand NRW genannt.

Schlösser war ebenfalls Mitglied der BIFAS. Er war auch Mitglied der FAP und wechselte sich mit Koch auf dem Posten des Kreisvorsitzenden ab.

1988 gründete Schlösser gemeinsam mit Koch die »Bergische Front«, die 1990 40 bis 45 Mitglieder hatte.

Ein von der Stadt Solingen 1990 mit einer Analyse über die rechtsextreme Szene beauftragter Sozialwissenschaftler schreibt in seinem Bericht, daß der »Bergischen Front« *direkte Bedrohungen von Ausländern und Asylanten vor allem im Raum Wald zuzurechnen* sind. *Meines Erachtens sind hinter den offensichtlichen Brandanschlägen auf Ausländerwohnungen bzw. Ausländerunterkünften ... politische Motive zu suchen.*

Die »Bergische Front« konnte durch antifaschistische Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen als Organisation weitgehend handlungsungsunfähig gemacht werden.

Stefan Rasch, Musiker der Nazi-Band »Störkraft«

Christian Eitel (FWG, »Europa vorn«, siehe oben)

Viktor Jamnitzki, Mitglied der »Freiheitlichen Arbeiterpartei« (FAP).

Andre Everts. Gemeinsam mit einem anderen Nazi überfiel er im Mai 1992 ein Flüchtlingswohnheim. Zwei Tamilen wurden von ihnen schwer verletzt. Andre Everts sitzt wegen dieses Überfalls z.Z. in Haft.

Everts ehemalige Freundin führt zusammen mit zwei anderen Solinger Frauen faschistische Frauenschulungen durch.

Dem Staatsschutz ist sehr wohl bekannt, daß die Kampfsportschule »Hak-Pao« ein organisatorisches Zentrum der militanten Nazis in der Region ist. *Ludger Harmeier, Pressesprecher des Innenministeriums, bestätigte, daß der Kampfsportverein auch dem Verfassungsschutz und der Polizei seit längerem bekannt war.[...] Der Verein sei sogar auch beobachtet worden.* (Solinger Tageblatt, 18.6.93)

Daß sie von den Ermittlungsbehörden so offenkundig geschont werden, hat den Solinger Nazis Auftrieb gegeben. Zwei Monate nach dem Anschlag *sind fast täglich Reinigungstrupps unterwegs, um frische Hakenkreuzschmierereien und Hetzparolen zu entfernen* (SZ, 2.7.93).

Menschen, die sich gegen den rassistischen und faschistischen Terror aussprechen, erhalten ebenso Drohbriefe wie türkische LadenbesitzerInnen.

Und die Brandanschläge gehen weiter. Anfang Juli brannte es vor einer türkischen Gaststätte und vor einem Flüchtlingswohnheim – dort gleich an drei Stellen. Am 24. Juli brannten in zwei Straßen die Müllbehälter vor Wohnhäusern ausländischer Familien.

de., Antirassistisches Telefon Ostberlin

Quellen: Ein Riesenstapel Zeitungsausschnitte und anderer Papiere, die uns vom »Solinger Appell« zur Verfügung gestellt wurden. Vielen Dank.

Dürfen faschistische ImmigrantInnen gegen rassistischen Terror protestieren?

Anscheinend ist es nationalistischen türkischen Gruppen und den faschistischen »Grauen Wölfen« gelungen, bei den Protestaktionen in Solingen großen Einfluß zu gewinnen und die politische Stoßrichtung insbesondere der abendlichen und nächtlichen Aktionen zu bestimmen.
Dies führte dazu, daß sich sowohl Gruppen des »Solinger Appells« als auch Autonome öffentlich von den Krawallen distanzierten und diese verurteilten.

Presseerklärung des »Solinger Appells« vom 3. Juni 1993

Aufgrund der zahlreichen Berichte über die Gewalttätigkeiten der letzten Nächte in Solingen möchten wir folgende Erklärung abgeben:
Die Schuldzuweisung, daß autonome sowie linke türkische/kurdische Gruppierungen an den Ausschreitungen beteiligt oder diese gar verursacht haben, weisen wir mit Nachdruck zurück.
Wir möchten klarstellen, daß die Krawalle der letzten Nächte von zugereisten türkischen Faschisten (Graue Wölfe) ausgelöst wurden, die türkische Jugendliche nationalistischer Gesinnung angestachelt haben.
Zudem verurteilen wir, daß die Medien (vor allem Vox) die Täter in linken bzw. autonomen Gruppen suchen und so ein völlig falsches Bild der Situation vermitteln. So wurden Interviews von Mitgliedern des Komittees derart zerstückelt, daß sich die Berichterstattung zum Zerrbild der Realität entwickelte.
Wir distanzieren uns von jeglichen faschistischen Gruppierungen, gleich welcher Nationalität.
Die Unterzeichner bedauern die Gewalttätigkeiten der letzten Nächte, denen wir mit Entsetzen und Schrecken machtlos zusehen mußten.
Antifa Solingen, DIE GRÜNEN KV Solingen, DFG/ VK NRW, Flüchtlingsrat NRW, IG Medien Solingen, Türkischer Volksverein, alle Gruppen aus AGIF – DIDF – ATIK, Freie Medien e.V., Devrimci Sol Gücler

Aus der Erklärung der Autonomen Infogruppe Solingen vom 31.5.93

Die Behauptung, Autonome hätten die gestrigen Krawalle angezettelt oder daran mitgewirkt, ist unwahr. Sämtliche autonome Gruppen waren zu diesem Zeitpunkt entweder außerhalb Solingens oder außerhalb des Krisengebiets.
Wir wissen, daß die gestrigen Auseinandersetzungen von faschistischen türkischen Gruppen geschürt wurden.
Wir distanzieren uns eindeutig von faschistischen Gruppierungen gleich welcher Nationalität. (...) An den zur Zeit stattfindenden Auseinandersetzungen in der Innenstadt sind keine Autonome beteiligt. An den Kämpfen mit der Polizei sind größtenteils faschistische, türkische Gruppen beteiligt.
Nicht jeder vermummte Mensch kommt aus autonomen Zusammenhängen.

Diese Erklärungen

mögen der konkreten Situation angemessen gewesen sein. Mit keiner noch so deutlichen Distanzierung ist es jedoch möglich, das Problem zu lösen, daß sich nationalistische oder faschistische ImmigrantInnen-Organisationen an den Protesten gegen die Ermordung ausländischer Menschen beteiligen.
Ihr Protest ist insoweit legitim, als daß die deutschen Nazi-Banden Wohnhäuser ausländischer Menschen anzünden, in denen im Zweifelsfall auch Menschen nationalistischer oder faschistischer Gesinnung verbrennen.
Trotzdem können wir als antirassistische und antifaschistische Gruppen kein Interesse daran haben, daß nationalistische oder faschistische Kräfte – gleich welcher Herkunft – die Möglichkeit haben, bei solchen Protestaktionen ihre Ideologie zu verbreiten.
In der nächsten ZAG möchten wir deshalb eine Diskussion zu dieser Frage eröffnen und bitten um Zusendung von Beiträgen.

Solinger Appell arbeitet weiter

Der Solinger Appell ist ein relativ breites Bündnis, das sich unmittelbar nach dem Mordanschlag bildete. Er organisierte u.a. die bundesweite Demo in Solingen am 5. Juni 1993.
Auch nach der *heißen* Phase der Demonstrationen und Proteste haben sich die meisten Mitglieder entschlossen, gemeinsam weiterzuarbeiten.
So ist zum Beispiel eine Dokumentation der Ereignisse in Solingen in Vorbereitung; im späten Herbst soll ein antirassistischer und antifaschistischer Kongreß in Solingen stattfinden.
Solinger Appell, Werwolf 57a, 42651 Solingen
Tel.: 0212/20 07 40 Fax: 0212/12 404
Spendenkonto »Solinger Appell«, Kontonr. 868 711
Stadtsparkasse Solingen, BLZ 342 500 00

de., Antirassistisches Telefon Ostberlin



Solingen, 1.6.93.

Vom Sarotti-Mohr zum Sparkassen-Neger

Ein besonders gelungenes Beispiel völkerverbindender Werbung

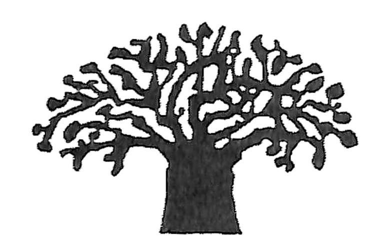
Deutschland ist ein Entwicklungsland: vom Sarottimohr zum Sparkassenneger. Das ist der Fortschritt im deutschen Humor. Natürlich haben wir, die wir uns mit Abscheu von Skins und Nazis distanzieren, nichts gegen Türken.
Natürlich haben wir auch überhaupt nichts gegen Neger, aber ... wenn das Licht ausgeht im Kino und in einem Werbespot Schwarze zu dem werden, was sie im tiefsten Inneren doch immer noch sind: einfach ein wenig anders als wir, Urwaldbimbos, dann wird laut und herzlich gelacht vom Publikum. Ekelhaft, rufe ich, und werde angesehen, als hätte ich vor die Leinwand ... naja.
Läuft ein Weißer – im, wie es neudeutsch wohl heißt, outdoor-survival-look – nichts Böses ahnend und selbstverständlich nichts Böses wollend, durch den Urwald. Taucht eine Horde wilder Neger auf. Knochen durch die Nase, halbnackt, und im vorsprachlichen Urzustand. Hua-bua-Grunzlaute von sich stossend. Schwenken furchterregend – was wohl? – was Neger immer schwenken, und was wir schon aus den guten alten Kinderliedern kennen: eine Kokusnuß. Grunz-hua-hua, begreift der intellektuell höher stehende Weiße, heißt offensichtlich »Du wollen kaufen?« und zückt seine Geldbörse. Aber nix Geld dabei. Warum auch, hat er sich wohl bei Reiseantritt gesagt. Die handeln doch eh noch mit Glasperlen. Aber EUROCARD hat er dabei.
Doch da hat unser Zivilisationstourist die Neger gewaltig unterschätzt.
Die wissen, was eine EUROCARD ist, grabschen sie sich und rennen zum »Häuptling«, – so auch der Titel des Werbefilms – der, wie wir dies bereits aus den literarischen Überlieferungen des Kolonialismus wissen, faul und nichtstuend im Schatten seiner Hütte sitzt. Nein, hockt. Feist, fett und schwitzig, und ... Kreditkarten sammelt, die er sich grinsend an seinen dicken Wanst steckt.
Es kann gelacht werden und es wird gelacht.
Ein verklemmter Philister, der sich Rassistisches dabei denkt.
Nein, versichert Herr Schmuck, der Produzent der »Film &- Fernseh Company« in Hamburg, Afrika hätten sie gar nicht im Sinn gehabt. Sondern »einfach ein Gemisch, wo normalerweise niemand hinkommt.« Also was denn! So zwischen Papua-New Guinea, Aborigines und Afrika? »Ja, so ungefähr. «Will wohl heissen, der globale Durchschnittsneger. Gelacht werde doch nicht über rassische Klischees, die man ja auch nicht allzu eng sehen dürfte, sondern über die »Cleverness« der Schwarzen. Daß die angeblich witzige Überzeichnung dennoch nichts anderes ist als Kreditkarten-Klau und der kleptomane Kreditkarten-Häuptling genau jenes bekannte Klischee bestätigt (und sei es im Unterbewußtsein des Rezipienten), daß nicht die Weißen die Schwarzen beraub(t)en, sondern umgekehrt: nichts als völlig absurde »Hinein-Interpretationen« eines dieser moralinsaueren Medienlinken. Das alles sieht der Zuschauer nicht. Herr Schmuck kann das zwar nicht beweisen, aber er ist sich sicher. Und dann die Aufklärung meines grundlegenden Mißverständnisses beim Auftraggeber des Filmspots, dem Giro & Sparkassenverbandes in Bonn.
Witzig, spritzig, den Nagel auf den Kopf treffend (auf wessen Kopf verriet er mir nicht), solle, belehrt mich Herr Henemann von der PR-Abteilung, die Botschaft einem – wörtlich – (einem) »deutschen Menschen« rübergebracht werden, »daß Kreditkarten auch in der Ferne gerne akzeptiert werden«.
Und daß die Schwarzen ohne Sprache sind? Kurz hinter den Schimpansen stehengeblieben? Die sprechen, weiß er, in Afrika doch so viele Sprachen, die würde der einfache Mensch als Kunde nicht verstehen.
Ach so! Und die Metapher vom Häuptling? Der sammelt, wofür er im Urwald keine Verwendung hat? Metapher für unsere Entwicklungshilfe, alles vom Feinsten, aber letztlich vertan und vergeudet, weil sie einfach nicht so weit sind wie wir und auch nie so weit kommen werden?
Viel zu intellektuell, wehrt Herr Henemann ab. Werbung ist doch keine Universität. Er hat, erinnert er sich, als Kind auch Häuptling und Cowboy gespielt und sich nichts Böses dabei gedacht. Und dann das Argument aus der populistischen Trickkiste: in einem Pre-Test sei der Spot hervorragend angekommen. Bei wem, frage ich nach? »Eine breite Auswahl aus der Bevölkerung.« Aha.
Auch Juden-, Türken- und Negerwitze kommen in Stammtisch-Pre-Tests gut an, bemerke ich und beende das Gespräch.
Schlimm genug ist der Spot. Schlimmer die Ignoranz derer, die, als Macher und Auftraggeber, das Konglomarat an dummdreisten rassistischen Klischees als werbespezifische Klischees als werbespezifische Pointen verharmlosen.
Empörung werde nicht ausreichen gegen Fremdenfeindlichkeit, sagte jüngst der hessische Ministerpräsident Eichel. Dagegen handeln müsse dazukommen.
Immerhin, die Stadtsparkasse Köln lehnte es ab, den Spot unter ihrem Namen zu vertreiben. Das hat beim Sparkassenverband offensichtlich keinen Denkanstoß ausgelöst.
Schwarze können sich schlecht wehren in diesem Land, in deutschen Medien, wenn die Würde eines ganzen Kontinents von Werbefritzen in eine Kokosnuß gequetscht wird. Aber wir können uns wehren als Mitglieder einer Medien-Gewerkschaft, einzeln oder über regionale Gruppen, wie das »Dritte Welt Journalistenwerk« – durch eine Beschwerde beim Deutschen Werberat* in Bonn, der Jahr für Jahr mit bewunderswerter Schärfe und Offenheit Geschmacklosigkeiten und Entgleisungen, verharmlosende Darstellung von Gewalt, oder den Mißbrauch religiöser Gefühle in Produkten der Werbewirtschaft beanstandet, vergleichbar dem Deutschen Presserat.

Wolfram Frommlet

** Deutscher Werberat, Postfach 201414, 5300 Bonn 2*

Dieser Artikel erschien bereits in der Zeitung der IG Medien »Publizistik & Kunst« [illegible] 8. 1993 und wurde der ZAG vom Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt

Baobab-Infoladen gekündigt: Wir bleiben trotzdem!



Baobab: Das ist der afrikanische Affenbrotbaum – er gilt als Baum des Lebens. In seinem Schatten treffen sich die Menschen und reden miteinander.

Der Baobab-Infoladen Eine Welt e.V. läuft Gefahr, entwurzelt zu werden. Ihm wurden nämlich zum 30.6.93 die Räume gekündigt.
Entstanden ist der Baobab-Infoladen im Februar 1990. Damals besetzten zwei nicht-staatliche Soli-Gruppen aus Ostberlin ein leerstehendes Ladenlokal. Ein Mietvertrag wurde erkämpft und der durch jahrelangen Leerstand weitgehend ruinierte Laden wieder instandgesetzt.
Unser Infoladen mit einem kleinen Cafe wurde zu einem Treffpunkt für ausländische und deutsche Menschen, die die herrschenden Zustände in der »3.Welt« und hierzulande nicht widerspruchslos hinnehmen wollen.
Die Schwerpunkte unserer politischen Arbeit:

- Wir informieren über die Länder des Südens. Die konkrete Solidaritätsarbeit konzentriert sich auf Lateinamerika und das Südliche Afrika – dies waren auch die Themenschwerpunkte der beiden unabhängigen DDR-Gruppen, die den Baobab-Infoladen gegründet haben.
- Der Verkauf von Produkten aus der »3.Welt«, verbunden mit dem Versuch, über die ungerechten Wirtschafts- und Handelstrukturen aufzuklären und über die Arbeits- Lebensbedingungen der ProduzentInnen zu informieren.
- Antirassimus und Antifaschismus: Die hier lebenden ausländischen Menschen werden von den Faschisten terrorisiert und vom Staat diskriminiert und als Menschen zweiter Klasse behandelt. Wir unterstützen sie bei der Gegenwehr gegen behördliche Maßnahmen, indem wir z.B. alle 14 Tage eine kostenlose Beratung durch einen Rechtsanwalt anbieten. Unser Antirassistisches Telefon (42 694 51, donnerstags von 17.00 - 20.00 Uhr) sammelt Meldungen über rassistische und faschistische Übergriffe. Soweit die Betroffen dies wünschen, vermitteln wir u.a. Kontakt zu Anwälten und arbeiten politisch mit ihnen zusammen.
- Außerdem geben wir gemeinsam mit anderen Gruppen zwei Zeitungen heraus: die Umbrüche (eine Nord-Süd-Zeitung, die sich vorrangig mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigt) und die ZAG – Zeitung antirassistischer Gruppen.

Das Haus wurde Ende letzten Jahres an die GbR »Grundstücksgemeinschaft Schepers, Zemke & Partner« in 63303 Dreieich-Sprendlingen verkauft. Diese Gesellschaft bürgerlichen Rechts besteht aus:
Simone Groß, Holzhausenstr. 32, 6000 Frankfurt am Main
Hans-Werner Zemke, Heinrich-Heine-Straße 29, 63322 Rödermark
Klaus Rüdiger Schepers, Schloßgasse 10, 64832 Babenhausen/Hessen, er arbeitet in der GFB Gesellschaft für Bauplanung und Projektsteuerung mbH, Martin-Luther-Str.45, 10779 Berlin, Tel: 217 61 90.
Manuel Ramiro Alvarez Fiedler, Holzmarktstr.54, 13409 Berlin.
Sie kündigten uns zum 30.6.93 die Räume. Durch ein Telefongespräch unseres Rechtsanwaltes mit K.R. Schepers wissen wir, daß die neuen Vermieter planen, das Haus Winssstraße 53 total zu sanieren und unsere Räume danach selbst zu nutzen. Sie haben keinerlei Interesse daran, daß wir weiter diese Räume nutzen können.
Nach einer Diskussion im Baobab-Infoladen haben wir uns entschieden: Wir bleiben hier, wir lassen uns nicht vertreiben!
Uns ist es wichtig, in diesem Kiez zu bleiben, in dem es nur sehr wenige kulturelle und alternative Projekte gibt. Hilfreich bei dieser Entscheidung war auch, daß im Einigungsvertrag ausnahmsweise mal eine positive Regelung steht, die den Ost(Gewerbe-)Mietern zusätzlichen Schutz vor Kündigungen sichert.
Noch wissen wir nicht, wie die Vermieter auf unsere Entscheidung reagieren werden. Wir können aber sicher sein, daß sie eine Räumungsklage einreichen werden. Uns ist klar, daß eine Fortsetzung unseres Mietverhältnisses politisch und juristisch erkämpft werden muß. Dabei brauchen wir solidarische Unterstützung von anderen Menschen und Gruppen – insbesondere sind wir an einer Zusammenarbeit mit anderen ebenfalls von Raumverlust und Kündigung bedrohten Projekten interessiert.
Weil gerichtliche Auseinandersetzungen teuer sind, bitten wir auch um finanzielle Unterstützung. Falls wir eine eventuelle Räumungsklage verlieren sollten, sind in der ersten Instanz 5.000 DM, in der zweiten Instanz weitere 7.000 DM zu berappen.
Deshalb bitten wir um Spenden auf das Konto:
Netzwerk Selbsthilfe e.V., Berliner Sparkasse
Konto: 610 019 414, BLZ: 100 500 000
Sonderkonto Gewerbemieter, Stichwort:
Prozeßkosten Baobab (wichtig, bitte nicht vergessen!)
Geld, das wir nicht benötigen, weil wir erfolgreich sind und/oder weil Ihr so fleißig spendet, werden wir anderen von der Räumung bedrohten Projekten zur Verfügung stellen.
Außerdem haben wir seit kurzem im Baobab-Infoladen eine Anlaufstelle für Menschen und Gruppen, die uns unterstützen wollen, Projekte, die sich ebenfalls gegen ihre Kündigung wehren wollen und JournalistInnen. Informationsbüro:«Wir lassen uns nicht vertreiben« jeden Donnerstag von 17- 19 Uhr im Baobab-Infoladen.
PS.: Die zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit, die wir gegen unsere Kündigung machen, kostet uns auch zusätzlich Geld. Deshalb sind auch Spenden auf das Postgirokonto 656 488 109, Postgiroamt Berlin, BLZ 100 100 10, Baobab-Infoladen Eine Welt e.V., erwünscht.

Ende Juni 1993

Baobab-Infoladen Eine Welt e.V., Winsstr. 53, 10405 Berlin, fon/fax: 42 694 51, mo-do ab 17 Uhr

Bücher und Broschüren

Der Pakt – Die Rechten und der Staat

Eine Untersuchung über das Verhältnis des Staates zu den Rechten haben Bernd Siegler, Charlotte Wiedemann und Oliver Tolmein veröffentlicht. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Analysen nicht so sehr a»uf ›den Rechten‹ selbst, sondern auf ihrer Wahrnehmung und Behandlung durch den Staat und die bürgerliche Öffentlichkeit – eine notwendige Erweiterung und Korrektur der sonst üblichen Sichtweise« (S. 7).

Gegenstand der Betrachtungen sind dabei verschiedene Ebenen des politischen Systems: Bernd Siegler beschäftigt sich mit dem Verhalten von Polizei und Justiz zur rechten Gewalt, Charlotte Wiedemann beleuchtet das Wechselspiel zwischen den staatstragenden Parteien und dem Rechtsradikalismus und Oliver Tolmein beschreibt an Beispielen die Perspektive der bürgerlichen Medien auf das rassistische Klima in Deutschland. Diese Aufsätze werden ergänzt durch einen Diskussionsbeitrag der Hamburger Gruppe »Calamity Jane und die abgestürzten Flugblattsammler«, die sich kritisch mit autonomer antifaschistischer Politik auseinandersetzt.

Wenig Originelles bieten dabei (leider) die Beiträge von Bernd Siegler und Oliver Tolmein. Die Beobachtung, daß der staatliche Repressionsapparat auf faschistische und rassistische Gewalt mit einem immer wieder erstaunlichen Einfühlungsvermögen reagiert, ist innerhalb der linken Analyse nicht gerade neu. Ebensowenig die, daß die Medien durch das Verbreiten rassistischer Stereotype und die kritiklose Übernahme regierungsoffizieller Propagandabegriffe (wie der »Asylantenflut«) die Stimmung in der Bevölkerung anheizen, während sie gleichzeitig rassistische Gewalttaten als Reaktion frustrierter und ökonomisch verunsicherter Jugendlicher interpretieren und damit die Täter als die eigentlichen Opfer darstellen. Immerhin beeindruckend ist die Fülle von Fällen, Urteilen und Verfahren, die Bernd Siegler zusammengetragen hat, um zu belegen, *wie wenig entfernt Taten und Ideologien der Rechtsextremen von den den ganz persönlichen Wertmaßstäben der urteilenden Richter und der ermittelnden Polizisten liegen* (S. 116).

Interessant an Oliver Tolmeins Arbeit sind die Beispiele, die er gefunden hat, weil sie veranschaulichen, daß der den Rassismus verharmlosende Diskurs nicht etwa nur in politisch rechts verorteten Medien stattfindet, sondern gerade in der bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit wiedergegeben wird. Ein analytisches Highlight stellt demgegenüber der Beitrag von Charlotte Wiedemann über die Rechtsentwicklung der staatstragenden Parteien dar. Ihr gelingen nicht nur treffende Kurzdarstellungen der politischen Position Bonner Hauptakteure wie Kinkel, (zum Zeitpunkt der Recherche noch) Engholm oder Schäuble. Sie liefert auch einen Beitrag, der geeignet ist, die neue Qualität deutscher Politik seit dem Anschluß der DDR zu beschreiben.

Die Wiedervereinigung markiert die Befreiung von einer Restlähmung der deutschen Politik: eine Lähmung, die aus der nationalsozialistischen Niederlage, aus dem verlorenen Krieg resultierte (S. 131). Beinahe alle innenpolitischen Themen werden zu Fragen nationalen Interesses stilisiert, was Regierung und Opposition in einen nationalen Konsens zwingt. außenpolitisch wird unter dem Motto der »gewachsenen internationalen Verantwortung« die Pose der deutschen Zurückhaltung aufgegeben. Dabei *ist es de facto gelungen, die politische Auseinandersetzung der vergangenen eineinhalb Jahre völlig auf zwei alte Dauerbrenner rechter Politik zu focussieren: innenpolitisch die ›Asyldebatte‹, außenpolitisch die durch Militäreinsätze symbolisierte Rolle Deutschlands im Weltgeschehen* (S. 133). Kein Zufall: In allen staatstragenden Parteien finden sich sämtliche Elemente rechtsradikaler Gesinnung, eine Normalität, die die sich als »demokratisch« definierenden Parteien vom Rechtsextremismus trennen würde, ist kaum noch auszumachen. Charlotte Wiedemann bilanziert: *Rechtsradikale Stimmung kann in Deutschland zur materiellen Gewalt werden. Staatliche Politik und Massenstimmung können sich gegenseitig hochschaukeln zur Lebensbedrohung für relevante Minderheiten hier lebender Menschen. Möglich ist dies, weil das Parteiensystem der Bundesrepublik über keinen demokratischen Kern verfügt, der das unheilvolle Wechselspiel von Volk und Elite hemmen könnte* (S. 161).

Eine umfassende und schonungslose Kritik autonomer antifaschistischer Politik veröffentlicht das Hamburger AutorInnenkollektiv »Calamity Jane und die abgestürzten Flugblattsammler«. Attackiert werden Positionen, wie sie vor allem im Berliner »Antifaschistischen Infoblatt« zu Wort kommen. Diesen wird vorgeworfen, inhaltlich nicht über das Niveau der Dimitroffschen Thesen von 1935 hinausgekommen zu sein. Zugleich mit einem ökonomistisch verkürzten Faschismusbegriff, in dem der Staat lediglich als interesseloser Verwalter »des Kapitals« erscheint, sind auch Symbolik und Strukturen von der KPD des Jahres 1932 übernommen worden. So werden Rassismus und Männerherrschaft zwar als Unterdrückungsverhältnisse wahrgenommen, aber immer nur als Bestandteil faschistischer Ideologie analysiert, während mann sich gleichzeitig nicht zu sexistischen Entgleisungen in der männerbündisch geprägten autonomen Antifa-Politik verhält. Die Wiedervereinigung kommt als Ausdruck eines neuen deutschen Selbstbewußtseins überhaupt nicht vor. Rassistische Verhaltensweisen werden nicht etwa als bewußtes Handeln interpretiert, sondern ihre Ursachen in sozialen Konflikten gesucht – ein Erklärungsansatz, von dem sich inzwischen sogar Heitmeyer schon verabschiedet hat. Dem halten die AutorInnen entgegen: *Intervention in Deutschland muß immer eine Solidarisierung mit denen sein, die tatsächlich als Sündenböcke ins Visier genommen werde – die Täter haben sich für ihre Aggression entschieden, auch wenn sie arbeitslos, frustiert und kahlköpfig sind; ihre Opfer hatten diese Wahl nicht.* (S. 243) Insgesamt bietet der Dikussionsbeitrag jede Menge Zündstoff. Bleibt zu hoffen, daß der beabsichtigte Widerspruch nicht ausbleibt und sich eine fruchtbare Debatte entwickelt.

T., ZAG-Redaktion

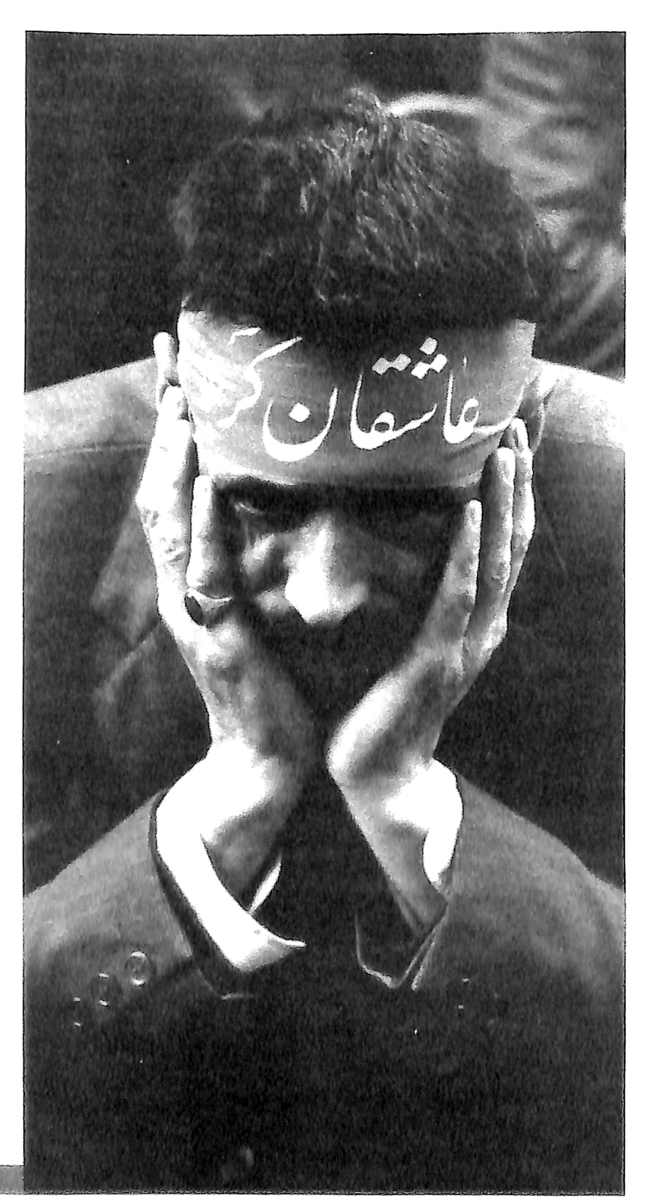


Der Pakt – die Rechten und der Staat. Bernd Siegler, Oliver Tolmein, Charlotte Wiedemann. Verlag die Werkstatt. 256 Seiten. Paperback. Preis: DM 28,– ISBN 3-923478-72-0

Das Schwert des »Experten«
Peter Scholl-Latours verzerrtes
Araber- und Islambild

»Am Feindbild Islam stricken viele mit. Am gefährlichsten sind die, die es unter dem Vorwand historischer Belehrung oder journalistischer Information tun.« (Aus dem Vorwort, S.12)
Diesem besonders durch die Medien beständig reproduzierten Feindbild endlich etwas entgegenzusetzen haben sich WissenschaftlerInnen aus Hamburg und Tübingen zur Aufgabe gesetzt.

Den Anfang machte kurz nach Ausbruch des Golfkrieges der Tübinger Islamwissenschaftler Heinz Halm, der Gerhard Konzelmann und Peter Scholl-Latour am 16. bzw. 17. Februar 1991 in der Süddeutschen Zeitung als »Panikmacher« anprangerte. Dies war ein erster Schritt zur Entwicklung eines neuen Bewußtseins in der sog. deutschen »Orientalistik«: Wissenschaft kann nicht die gesellschaftliche Relevanz erzielen, die sie haben könnte (und sollte), solange Fachgelehrte in komplexer Fachsprache Fachbücher in Fachverlagen veröffentlichen, die überwiegend in der Fachwelt von FachgenossInnen gelesen werden, die über entsprechendes Fachwissen und die dazugehörige Fachmentalität verfügen (All diese wundervollen Fach-Begriffe habe ich aus Arnold Hottingers Beitrag in dem hier besprochenen Buch geklaut.)



Weniger später deckte Halms Hamburger Kollege Gernot Rotter in seinem Buch »Allahs Plagiator« Gerhard Konzelmanns unlautere Arbeitsmethoden auf.

An der Universität Hamburg entstand während des Golfkriegs ein Forschungsprojekt. Es wurde von Studierenden und Lehrenden der Fachbereiche Islamwissenschaft und Turkologie mit dem Ziel gegründet, die Geschichte des Feindbilds Islam zu untersuchen, aber auch besonders die angeblich so zuverlässige und objektive Information der Medien genau unter die Lupe zu nehmen. Aus dem Dunstkreis dieser – später unter dem Namen »Konzel-Tour« bekanntgewordenen – Gruppe stammen die AutorInnen und Autoren der in »Das Schwert des ›Experten‹« veröffentlichten Beiträge.

In der Einleitung über »Das Feindbild Islam und Peter Scholl-Latour« schildert Vera Klemm auch die oben kurz angerissene Entstehungsgeschichte des Hamburger Forschungsprojekts.

Die an den Beginn des Buches gestellten Aufsätze von Karin Hörner (»Der Begriff Feindbild: Ursachen und Abwehr«) und Gernot Rotter (»Europa und der Orient: Geschichte und Wiedergeburt eines alten Feindbildes«) liefern einiges Hintergrundwissen, um die folgenden Einzelanalysen der journalistischen »Werke« Peter Scholl-Latours gewinnbringend zu lesen. Diese sehr genauen Einzelanalysen bilden den Kern des Buches.

In ihrem Beitrag über das 1991 von Scholl-Latour veröffentlichte Buch »Allah ist mit den Standhaften« zeigt Karin Hörner, wie Scholl-Latour sowohl mit formalen, als auch mit inhaltlichen Mitteln sein Expertentum aufbaut.

Georg Auerheimer beschäftigt sich mit Scholl-Latours Fernsehserie »Das Schwert des Islam«, in der sich der Journalist als »der große Kommunikator« in Szene setzt, der dem Bedürfnis der Menschen, zu verstehen, was vor sich geht, Rechenschaft trägt. Die politische Botschaft, die er dabei vermittelt, kann in folgendem Satz auf den Punkt gebracht werden und spricht wohl für sich: *Der Golfkrieg war unvermeintlich, wie alles was an Konflikten mit der islamischen Welt noch folgen wird.* (S.108) Besonders wichtig finde ich in diesem Beitrag den Hinweis auf die Unterschiede zwischen dem gleichnamigen Buch und der Fernsehserie: Denn nur im Buch hält es Scholl-Latour für nötig, die stereotypen Darstellungen teilweise durch eine Einschränkung der Klischees abzumildern – nicht aber im weitaus massenwirksameren Medium Fernsehen, wo die Flüchtigkeit der Bilder und Eindrücke jegliche Differenzierung überflüssig macht.

Petra Kappert unterzieht Scholl-Latours Buch »Den Gottlosen die Hölle« einer kritischen Lektüre. Da zeigt sie ihn als reisenden Experten, der zwischen 1990 und '91 das sowjetische Zentralasien und den Kaukasus auf der Suche nach Fundamentalisten durchstreift – aber leider keine findet und deshalb er-finden muß. Irrtümer einerseits und tendenziöse Unterstellungen andererseits tragen zur Ausgestaltung von Feindbildern bei. Aber Scholl-Latour betont auch »rassische« Merkmale: so unterscheidet er zwischen Slawen (blond, christlich) und »Muselmanen« (schwarz, asiatisch).

Die letzte der vier Einzelanalysen widmet Sabine Kebir Scholl-Latours Buch »Aufruhr in der Kasbah. Krisenherd Algerien«, das sich schon dadurch als Schum-

melpackung erweist, daß die Lesenden über Hintergründe von bzw. Erklärungen für die aktuelle Krise herzlich wenig erfahren. 220 Seiten Text sind schlicht aus früheren Veröffentlichungen Scholl-Latours zusammengestückelt. Sabine Kebir listet in ihrem Aufsatz auch einmal ganz konkret »kleine Fehler eines großen Experten« auf, beschäftigt sich mit »maskiertem Rassismus« und weist nach, wie durch das Vorschieben von Stimmungen und Symptomen Fakten verdeckt werden.

Im Schlußteil problematisiert Arnold Hottinger das Auftreten des Journalisten als Historiker. Dorothee Bölke geht auf die Beziehung zwischen Scholl-Latour, Konzelmann und Bassam Tibi und die für sie typische Darstellungsweise des islamischen Fundamentalismus ein.

Anne-Kathrin Reulecke kritisiert Betty Mahmoodys Roman »Nicht ohne meine Tochter«, wobei sie besonders zeigt, welche Rolle die Situierung der Emanzipation von Betty Mahmoody in einem Land des Nahen Osten spielt: *Damit schreibt sich das Buch einerseits in eine Anzahl von Publikationen über die Situation der Frau im Islam ein, in denen feministische Vorstellungen nur allzuoft in universellen Emanzipationskonzepten in problematischer Weise vereinheitlicht werden. Auf der anderen Seite fungiert in den Massenmedien die Stilisierung der »unterdrückten Frau hinter dem Schleier« als Ikone für die »mittelalterliche Rückständigkeit« der islamischen Staaten und damit als Nahrung für den skizzierten Überlegenheitsanspruch des Westens. Der Roman suggeriert [...] daß die Unterdrückung von Frauen, wie Betty Mahmoody sie im Iran erlebt hat, mit der dortigen Kultur untrennbar verknüpft sei.* (S. 244)

Ich denke, daß dieses Buch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist – raus aus der wissenschaftlichen Nische, hin zu einer breiteren Öffentlichkeit. Das Ganze ist dann auch noch amüsant, wie der folgende Ausschnitt aus »Auge um Auge oder Die wundersamen Erzählungen eines arabischen ›Nahwest-Experten‹, einer Satire von Anis Hamadeh und Daniel Schwarz, den ich hier abschließend zitieren will, beweist: *Dumpf und monoton dröhnten die Kirchenglocken der christlichen Gemeinde im Gotteshaus zu Paderborn. Die westfälische Stadt ist eine religiöse Hochburg, die wie ein urbanes Relikt aus der Zeit Karls des Großen anmutet, der hier einst ein Bistum stiftete, um die Kirche als mächtiges Instrument des Heiligen Römischen Reiches einzusetzen. Die unverkennbare und nicht zu unterschätzende Solidarität zwischen der okzidentalen katholischen Kirche und der regierenden christlichen Partei beweist die Verstrickung von abendländischer Religion und Herrschaft, die bis zum heutigen Tag von Bedeutung ist. [...]* (S.22)

Irmgard Geyer (Antirassistische Initiative e.V.)

Das Schwert des »Experten«. Peter Scholl-Latours verzerrtes Araber- und Islambild
Verena Klemm, Karin Hörner (Hrsg.), Heidelberg, 1993 (PALMYRA), . 284 S., 29.80 DM.

«Chronik eines angekündigten Todes«- Zur Liquidierung des Grundrechts auf Asyl

Am 1. Juli trat die neue Asylrechtsänderung (GG Art. 16a) zusammen mit erneuten Verschärfungen im Asylverfahren in Kraft. Im Ergebnis kann nur noch ein sehr begrenzter Teil von Flüchtlingen ein Asylverfahren betreiben (Ausschluß durch Drittstaatenregelung und sichere Herkunftsländer). Und dennoch bleibt das Recht auf Asyl weiterhin Thema, wie nicht zuletzt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Juli über die Einreiseerlaubnis von Flüchtlingen auf dem Frankfurter Flughafen zeigten.

Für all diejenigen, die in der Flüchtlingsberatung und -betreuung, in Fachkreisen und politischen Zusammenhängen sich die Haare raufen, um das komplizierte Gesetzeswerk zu verstehen, sei nun Hilfe gewährt. Der Hamburger Arbeitskreis Asyl hat einen Ratgeber zur Asylrechtsänderung herausgegeben, der die aktuellsten Änderungen sachgerecht und verständlich präsentiert und politisch kommentiert.

In einem detaillierten Leitfaden wird der Weg von der Asylantragstellung bis zur Ablehnung (oder Anerkennung) mit all seinen Instanzen unter Angabe der jeweiligen rechtlichen Grundlagen beschrieben, Sonderregelungen benannt und verdienstvollerweise explizit auf zu beachtende Schwierigkeiten und Fallen hingewiesen. Ein Überblick über die Bestimmungen zur Neuregelung der Erstaufnahme für Flüchtlinge (ZAST) nach der Änderung des Asylverfahrensgesetzes listet die massiven Verschlechterungen für die Flüchtlinge auf. So wird die Beratung der Flüchtlinge, wie sie ihr formales Recht auf Asyl überhaupt noch in Anspruch nehmen können, nicht mehr gewährleistet. Der Hamburger Arbeitskreis Asyl gibt Anregungen zur weiteren Arbeit von Initiativen: unabhängige Beratungsstellen in direkter Nähe der ZASTen müssen eingerichtet werden. Denn, wie die Erläuterungen des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich machen, werden Flüchtlinge zukünftig noch weniger Geld für Fahrkosten und anwaltliche Beratung haben als bisher.

Nach der Führung durch das Dickicht der gesetzlichen Neuregelungen wird das Thema Fluchtursachen an Länderbeispielen beleuchtet. Der Länderbericht zu Kurdistan gibt wichtige Argumentationshilfen für die Dringlichkeit eines bundesweiten Abschiebestopps für Kurden in die Türkei.

Ein besonderes Verdienst kommt der Erstellung einer umfassenden Chronik der Asylpolitik und des Asylrechts seit 1948 zu. Auf über dreißig Seiten werden die Änderungen im bundesdeutschen Asylrecht auf ihrem jeweiligen politischen Hintergrund dokumentiert und die europäischen Parallelen eingearbeitet. Am Schluß der Broschüre finden sich die häufig schwer zugänglichen Gesetzesänderungen zum 1.7.93 im Originaltext: Asylrechtsänderung, Neuregelung des Asylverfassungsgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetz, Altfallregelung für Asylantragstellungen vor dem 1.1.91.

Rundum ist der Ratgeber ein gelungener Versuch, die neuen gesetzlichen Grundlagen im Asylrecht verständlich aufzuarbeiten und denjenigen Material in die Hand zu geben, die in der Asyl- und Antirassismusarbeit fortfahren.

»Chronik eines angekündigten Todes«. Zur Liquidierung des Grundrechts auf Asyl. Ratgeber zum neuen Asylrecht (Stand: 1.7.93) Hrsg.: Hamburger Arbeitskreis Asyl e. V. (112 Seiten, Preis 10,- DM, zuzgl. Versandkosten) Bestelladresse: Hamburger Arbeitskreis Asyl, Werkstatt 3, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, fon 040-3908862

Die Berliner Infotelefone im Interview

Das Basis Radio Berlin hat im August 93 seine 5.Cassette fertigestellt.

Für diese Cassette hatten sie Mitglieder des Antirassistischen Telefons Westberlin (Antirassistische Initiative e.V.), des Antirassistischen Telefons Ostberlin und des SOS-Infotelefons zu einem Interview eingeladen.

Das Gespräch dreht sich um die unterschiedlichen Arbeitsansätze der Telefone, die konkreten Erfahrungen aus der Arbeit als Telefongruppe und die dabei entstehenden Probleme. Die beiden anderen Beiträge auf der Cassette beschäftigen sich mit

* den Erfahrungen, Erfolgen und Mißerfolgen linker Bündnispolitik
* den Hintergründen linksliberaler antirassistischer Argumentationen.

Die Cassette kostet 5,- DM und ist erhältlich z.B. bei: Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin oder Baobab-Infoladen Eine Welt e.V., Winstr. 53, 10405 Berlin

Wer die Cassette gerne per Post zugeschickt bekommen möchte. kann sie bei der ZAG-Redaktion bestellen. Wir liefern sie nur gegen Vorkasse, außerdem sind zusätzlich 3,- DM für Porto und Verpackung zu zahlen.

Islam im Umbruch Grenzen einer Weltreligion

Im Brennpunkt der folgenden Untersuchungen steht zu Recht der Islam als Religion. Sozialwissenschaft hat sich zu lange angemaßt, nur die gesellschaftlichen Folgen von Gegenständen zu betrachten, die sie selber gar nicht begreift. Die engen Grenzen herkömmlicher Religionssoziologie werden allerdings rasch überschritten, wenn die Autoren das Thema Religion mit der Frage nach Nationalismus und nach den Möglichkeiten von Säkularisierung, mit dem Problem des politischen Widerstands oder auch dem des staatlichen Terrorismus verbinden. Bei der Prüfung des islamischen Entwicklungsmodells leistet der Band Pionierarbeit. Kenntnisreich zeigen die AutorInnen eine Vielfalt von Zusammenhängen auf. (aus dem Vorwort)

Herausgegeben ist dieser Band vom BAZ (Bildungs- und Aktionszentrum Dritte Welt), die Autoren sind: U. Albrecht (Vorwort), N. Bassiri, K. Ekbal, H. Heshmati, R. Kazemeini, J. Kooroshi, M. Mwaungulu, F. Nabet, K. Rousta, A. Shirazi, E. Stölting, F. Wahidi, S. Zweig. Das Buch kostet 18.80 DM (192 S.) und ist u.a. über den Buchladen im BAZ (s. Anzeige) und Das Arabische Buch, Knesebeckstr. 16, 10623 Berlin zu beziehen.

Akademiker in bester brauner Gesellschaft – FU-Politologe Hahn und HDK-Prof. Motschmann

Im April dieses Jahres erschien die Broschüre »Braunzone«, herausgegeben von der »Antifaschistischen Initiative Moabit« (AIM). Sie war entstanden aufgrund der Recherche für eine Veranstaltung, die sich mit dem »Bildungswerk von Fallersleben« und der »Denkfabrik Europa der Völker« eingehender befaßte. Das »Bildungswerk« ist in Berlin tätig und die »Denkfabrik« führte ihre Tagungen regelmäßig in Berlin durch. Beiden gemeinsam ist, das dort »respektable« Personen zusammenkommen, vorwiegend Herren in Schlips und Kragen. Hier ist nachzutragen, daß die 5.Tagung der »Denkfabrik« am 1./2. Mai im Berliner Grunewald von antifaschistischen Gruppen verhindert wurde. Die Broschüre befaßt sich ausführlich mit den politschen Konzepten der Denkfabrik, *die darauf abzielen, hier faschistische Gesellschaftsverhältnisse durchzusetzen* (AIM). Dies wird u. a. an deren »Weltordnungs«-Vorstellungen und auch an ihrem »Reichsverfassungsentwurf« nachgewiesen. Aber auch in Hinsicht auf das »Bildungswerk« hat die Veröffentlichung der AIM Staub aufgewirbelt: In der Broschüre werden auf zwei Seiten einige Referenten des Bildungswerkes vorgestellt. Darunter auch Roland Hahn, wissenschaftlicher Assistent am Otto Suhr Institut (OSI) der FU und Dr. Klaus Motschmann, Professor an der Hochschule der Künste (HDK), der gleichzeitig in der Redaktion der Zeitschrift »Criticon« tätig ist. Aufgrund dieser Veröffentlichung befaßte sich die Juli Ausgabe der »osi zeitung« (Fachschaftszeitung am FB Politische Wissenschaft) ausführlich mit den Verstrickungen des OSI-Dozenten Hahn im rechtsextremen Netzwerk. Interessant dabei ist, was Hahn dort zu seiner Rechtfertigung wiedergibt: Selbstverständlich steht er »auf dem Boden der Verfassung«; er sieht aber keine Veranlassung sich von »Rechtsextremen« abzugrenzen: *wenn jemand, der rechtsextrem ist, mir zustimmt, dann kann ich das nur begrüßen* (OSI-Zeitung). Dementsprechend ist Hahn bemüht, die von der AIM veröffentlichten Zusammenhänge abzutun. Hahn empfiehlt für seine Seminare als Literatur Gerd-Klaus Kaltenbrunner, der in der Broschüre als *ein bei den Faschisten allseits anerkannten Historiker* charakterisiert wird. Dies hält Hahn natürlich für »absurd«: *Kaltenbrunner in die Nähe von Faschisten zu rücken, ist ja ein Witz.* Hier sollte Hahn den Herren Kaltenbrunner fragen, was ihn dazu bewegte, am 21. April 1990 in München an einer zentralen Veranstaltung der Leugner des Holocausts unter dem Motto »Wahrheit macht frei« teilzunehmen. Dort versammelte sich die gesamte Nazi-Elite von Michael Kühnen, dem Nazi-Terroristen Manfred Roeder oder dem Altnazi Otto Ernst Remer, der duch die Niederschlagung des Aufstandes vom 20. Juli 44 die besondere Anerkennung von Hitler erlangte. Mit ihnen lauschte Kaltenbrunner im »Löwenbräu Keller« dem Pseudo-Historiker David Irving aus England [1]. Dies verwundert nicht, denn eine Geistesverwandtschaft ist nicht zu leugnen: auch Kaltenbrunner will *nicht länger hinnehmen, daß Hitler – mehr als vierzig Jahre nach seinem Untergang – noch immer die Richtlinien bundesdeutscher Politik bestimmt.* [2] Kaltenbrunner selbst will natürlich keinen neuen NSDAP-Führerstaat, sondern ist ein Verfechter einer elitär strukturierten Gesellschaft: sein »ideales Gemeinwesen« besteht aus einer *von unten nach oben auf*

steigenden Gliederung: Handarbeiter, ... Wirtschaftsführer (bis zum) Stand der schöpferischen Geister und Weisen. Dafür gibt er eine eindeutige Hierarchie vor: *Es besteht eine Rangordnung der Stände, der zufolge jeder vom jeweils höheren geistig geführt wird, und die Spitze der Pyramide krönt eine intellektuelle Elite.* (3) Mit einer politischen Richtung (das Bestehende bewahren = konservativ) haben diese Kaltenbrunner'schen autoritären Elite-Herrschaftsvorstellungen nichts zu tun, sondern sind als »Konglomerat» neurechter Ideen anzusehen, *auf dem faschistische Projekte aufbauen, mehr noch, ohne die sie nicht leben könnten* (4). Desweiteren vollzieht Hahn in der OSI-Zeitung nicht nur für sich innige Verrenkungen, um sich aus dem rechtsextremen Netzwerk herauszulavieren, sondern springt dann noch für den Bildungswerk-Referenten Motschmann in die Bresche: *Ich kenne Motschmann gut; aber auch da würde niemand auf den Gedanken kommen, Criticon die demokratische Grundlage absprechen zu wollen.* Hahn sollte seinen guten Bekannten Motschmann zu seinen weiteren Versenkungen im rechtsextremen Sumpf befragen: Denn er gehört »zu den ersten Mitgliedern« des »Förderkeises Gerhard Kaindl«. Kaindl, der im April letzten Jahres bei einer Auseinandersetzung in einem China-Restaurant getötet wurde, war Funktionär der Deutschen Liga und u.a. Schatzmeister des Berliner Landesverbandes. Seitdem wird Kaindl als Opfer von »antifaschistischen Mörderbanden« zum Märtyrer des rechtsextremen Spektrums aufgebaut. Von wem kam die »Initiative« zur Gründung dieses »Förderkreises«? Sie ging vom Bildungswerk aus! Und was soll gefördert werden? Die Mitgliedsbeiträge sollen *helfen, die Tätigkeit des Hoffmann von Fallersleben Bildungswerkes e.V. – im Sinne seines engagierten Mitstreiters Gerhard Kaindl – zu unterstützen.* (5) Damit ist Motschmann vom ideellen Förderer zum finanziellen Unterstützer des Bildungswerkes aufgestiegen, das nichts anderes als »ein Sammelbecken von Rechtsextremisten« darstellt. So Innensenator Heckelmann, dem ausnahmsweise einmal Recht gegeben werden kann.

(1) Dies ist bildlich festgehalten im Buch »Drahtzieher im Brauen Netz – Der Wiederaufbau der 'NSDAP'« auf Seite 26 (Edition ID-Archiv). In der Zeitschrift »Der rechte Rand« wird in der Nummer 23 (Juni/Juli 93) darauf nocheinmal eingegangen, denn Kaltenbrunner ist einer von vier ständigen Redaktionsmitgliedern der Zeitung »Mut«.

(2) Kaltenbrunner Anfang 1987 in »Mut«, zitiert nach »osi zeitung« Nr. 15.

(3) Kaltenbrunner: Elite für den Ernstfall. Assendorf 1984, S.7. Zitiert nach Assheuer/Sarkowicz: Rechtsradikale in Deutschland, Die alte und die neue Rechte, Beck'sche Reihe 428; S. 205/206 (Das Kapitel ist überschrieben mit »Utopie von rechts. Die Aufhebung der Demokratie im neofeudalen Staat: Gerd-Klaus Kaltenbrunner«.)

(4) Matthias von Hellfeld: Die Nation erwacht, Papy Rossa Verlag 1993. Seite 65 (5) »Europa Vorn« Nr. 48 / 15. April 1993





Infos zur ZAG

Wir wollen in der ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.

Das ZAG soll nicht nur uns, den herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.

Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und der ZAG ist es:

- ⋆ Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
- ⋆ zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
- ⋆ Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt des ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für das nächste ZAG: 30. 10. 1993

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!

Außerdem danken wir allen, die das ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktionsgruppe



foto: turkey press

ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte es abonnieren.

Unten auf dieser Seite findet Ihr einen Bestellzettel.

Wir schicken Abos – wenn nichts anderes vereinbart ist – nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.

Bitte füllt sowohl den Bestellzettel als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.

Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 16,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse. Wer das ZAG unterstützen will: ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 24,- DM oder mehr. Mitglieder der Antirassistischen Initiative e.V. erhalten die ZAG kostenlos.

Antirassistische und antifaschistische Telefone erhalten ein kostenloses Leseexemplar der ZAG, ebenso Infoläden. Gegen Spenden zur Unterstützung der ZAG haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden.

Von Telefonen und Infoläden, die die ZAG bisher noch nicht erhalten, haben wir keine Adresse – zumindest keine, bei denen uns die Post die ZAG nicht mit dem Vermerk »Empfänger unbekannt« zurückschickt.

Außerdem suchen wir Läden und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten die ZAG billiger. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.

Alle bereits erschienenen ZAGs könnt Ihr natürlich auch nachbestellen. Vergriffene Ausgaben sind kopiert und entsprechend teurer. Die Preise entnehmt bitte der nebenstehenden Liste.

Bereits erschienene ZAGs:

Nr. 1 (keine Schwerpunktsetzung)	1,- DM
Nr. 2 (keine Schwerpunktsetzung)	2,- DM
Nr. 3/Arbeitsmarktpolitik	2,- DM
Nr. 4/USA – Unruhen in Los Angeles	3,- DM
Nr. 5/Roma in der BRD und in Rumänien (Kopien)	5,- DM
Nr. 6/Gleiche Rechte für Alle	4,- DM
Nr. 7/Rassismus und Medien	4,- DM

Portokosten: bis 3 Hefte 1,50 DM, bis 6 Hefte 2,50 DM.

Das Geld könnt Ihr entweder auf unser Konto
Antirassistische Initiative e.V.,
Bank für Sozialwirtschaft,
Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30
Kto-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00
Stichwort ZAG
überweisen oder Euerer Bestellung bar oder in Briefmarken beilegen.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Konto: Antirassistische Initiative e.V., Bank für Sozialwirtschaft, Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30, Kto-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00, Stichwort ZAG

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ________,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

☐ Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie – widerruflich -, die Gebühren für das ZAG von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut/Postscheckamt: ____________

Konto-nr.: ____________
BLZ: ____________

Meine Anschrift:
Name: ____________
Straße: ____________
Ort: ____________
Datum: ________ Unterschrift: ________

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH
D – 10965 Berlin